

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 114 (1999)
Heft: 7-8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

S C H U L B L A T T

DES KANTONS ZÜRICH

7/8

Redaktionsschluss für die Nummer 9/1999: 13. August 1999

Redaktion/
Lehrstelleninserate:
Übrige Inserate:

Abonnemente/
Adressänderungen:
Abonnement:
Druck:

Bildungsdirektion, Schulblatt, 8090 Zürich
Druckerei Müller, Werder & Co. AG,
Tel. 01/260 94 04
Druckerei Müller, Werder & Co. AG,
Tel. 01/260 94 03
Fr. 51.– pro Jahr
Müller, Werder & Co. AG, 8032 Zürich

Auflage: 16 500 Exemplare



Bildungsdirektion
des Kantons Zürich



Lehrmittelverlag
des Kantons Zürich

402 ALLGEMEINES

- 402 Schulsynode, Protokoll der Referentenkonferenz
407 Schulsynode, Kapitelsdaten 2000, Korrigenda
408 Kantonaler Schulsport 1999/2000

409 VOLKSSCHULE

- 409 Besoldungsbereich, Änderungen
417 Zulagen Auszahlung
418 Englisch an der Oberstufe
418 Überarbeitung des Lehrplans
419 Neue Schulaufsicht, Mitglieder
419 Schulgesetzeskundekurs
419 Mathematikbücher für die Sekundarschulen A und B
419 Heimatliche Sprache und Kultur, Anerkennung
420 CH-Stiftung
422 Lehrerschaft

424 MITTELSCHULEN UND BERUFSBILDUNG

- 424 Personelles

425 HOCHSCHULEN

- 425 Promotionen
426 Universität, Personelles
426 SPG, Anmeldung, Frühjahr 2000
427 SFA, Obligatorische Veranstaltungen
427 Lehrerbildung, Personelles

428 WEITERBILDUNG

- 428 Pestalozzianum
436 Hochschule für Gestaltung und Kunst
436 Heilpädagogisches Seminar Zürich

438 VERSCHIEDENES

- 439 Schweizerische Forschungs- und Entwicklungsprojekte
439 Völkerkundemuseum Zürich
439 Knabenschiessen 1999
439 Holzmodell der Stadt Zürich
440 Schoggitalerverkauf

441 STELLEN

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Referentenkonferenz

Begutachtung

Reform der öffentlich-rechtlichen Organisation bzw. der korporativen Stellung der Lehrerschaft (Synodalreform)

Mittwoch, 12. Mai 1999, 14.15 bis 15.45 Uhr,
Seminar für Pädagogische Grundausbildung,
Rämistrasse 59, 8001 Zürich, Hörsaal 215

Traktanden:

1. Begrüssung und Administratives
2. Mitteilungen des Synodalvorstands
3. Erläuterungen zur Reform der Schulsynode
4. Erläuterung der Thesen
5. Empfehlungen zur Verhandlungsführung
6. Allfälliges

Anwesend:

Synodalvorstand:

Markus Bürgi, Präsident (Vorsitz)
Helmut W. Diggelmann, Vizepräsident
Karl Eggmann, Aktuar

Schulkapitel:

19 Kapitelspräsidentinnen und -präsidenten bzw.
Stellvertretungen
13 Kapitelsreferentinnen und -referenten

Gäste:

Urs Loosli, Präsident der Sekundarlehrerkonferenz
Gabi Walter, Geschäftsleitung ZLV
Margrit Giger, Präsidentin VPKZ

Entschuldigt:

Irene Enderli, Erziehungsrätin
Werner Lüdi, Erziehungsrat
Hans Peter Fehr, Erziehungsrat
Barbara Thalmann, Präsidentin Schulkapitel Winterthur-West
Bruno Straub, Präsident Schulkapitel Zürich,
2. Abteilung
Dr. Peter Hubler, BI, Abteilung Bildungsplanung
Joseph Hildbrand, BI, Abteilung Bildungsplanung
Jürg Futter, Präsident ZKM
Elisabeth Vetterli Färber, Präsidentin KSH

1. Begrüssung und Administratives

In seinem Begrüssungsvotum widerspricht der Präsident der Schulsynode, Markus Bürgi, der von Urs Schildknecht im «LCH-Aktuell» vom 18. März 1999 geäußerten Meinung, wonach «amtliche» Berufsorganisationen wie Synoden, Stufenkonferenzen oder Schulkapitel eigentliche Relikte aus dem letzten Jahrhundert seien und heute keine Daseinsberechtigung mehr hätten, und er fragt, ob sich die Rolle der Lehrerschaft als eine für die Schule gestalterische Kraft auf diejenige von Arbeitnehmenden reduzieren lasse. Von der Beantwortung der heute aufgeworfenen Fragen

erhofft er sich eine Richtschnur für kommende Auseinandersetzungen.

Der Präsident begrüßt die Referatspersonen, die Kapitelspräsidenten und die Gäste der heutigen Konferenz und gibt die Entschuldigungen bekannt. Mit dem Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen umreisst er den Zweck der Referentenkonferenz.

Der Vizepräsident, Helmut W. Diggelmann, erläutert kurz die administrativen Belange.

2. Mitteilungen des Synodalvorstands

Durch eine private Firma wurde im Auftrag des LCH eine Erhebung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte durchgeführt. Viele werden über diese schon etwas gehört oder gelesen haben. Der Lehrerinnen- und Lehrerverband trägt sich mit der Idee, die dort gewonnenen Erkenntnisse eventuell auch über die Kapitel einer breiteren Lehrerschaft bekannt zu machen. Da es sich hierbei nicht um die Verbreitung gewerkschaftlicher Anliegen handeln würde, hat der Synodalvorstand nichts dagegen einzuwenden. Jeder Kapitelsvorstand hat selbständig über die Wahl der zusätzlichen Themen an den Kapitelsversammlungen zu entscheiden. Es ist denkbar, dass der Lehrerinnen- und Lehrerverband mit diesem Wunsch in der nächsten Zeit an sie herantritt.

Am 5. Mai 1999 erfolgte die Wahl des Bildungsrats durch die Regierung. Er folgte den Wahlempfehlungen der Prosynode, indem er zwei der vier vorgeschlagenen Personen in dieses neue Gremium berief. Der Synodalpräsident gratuliert Ruth Hofmann herzlich zur Wahl und freut sich selbst als Gewählter auch auf diese neue Tätigkeit. Den zwei von der Prosynode ebenfalls Vorgeschlagenen, vom Regierungsrat aber nicht Gewählten, Hans Peter Fehr und Bea Schmid-Aerne, dankt er sehr herzlich dafür, dass sie sich zur Verfügung gestellt haben mit dem hohen Risiko, nicht berücksichtigt zu werden.

Aus dem Kreise der Kapitelspräsidenten wurde der Wunsch nach einem «Vademecum» für den Umgang mit Absenzen und Bussen geäußert. Der Synodalvorstand hat diesen Wunsch erhört und wird ein solches Papier in den kommenden Wochen versenden.

3. Erläuterungen zur Reform der Schulsynode

Das Referat wird von Markus Bürgi vorgestellt:

«Bereits seit vielen Jahren zeigt es sich, dass die alten Strukturen der öffentlich-rechtlichen Organisation der Lehrerschaft in einigen Punkten nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen entsprechen. Aus diesem Grunde wurden sowohl von der Verwaltung als auch von der Lehrerschaft Anstrengungen unternommen, eine Revision in die Wege zu leiten. Viele von uns erinnern sich noch an den Entwurf für eine Neuregelung im sogenannten «Organisationsgesetz für den Unterricht» (OGU), zu welchem die Volksschul Lehrerschaft vor ungefähr einem Jahrzehnt in einer Be-

gutachtung Stellung bezogen hat. Die Diskussion brachte damals keine tragfähige Lösung zustande, weshalb der damalige Erziehungsdirektor Dr. Alfred Gilgen die Vorlage zurückzog.

In der Folge verlangte die Lehrerschaft mit einem Synodalpostulat, dass die unbestrittenen Punkte jener Vorlage wieder aufgegriffen und realisiert werden sollen. Als weitere Einzelmaßnahme wurde später in einem zweiten Postulat verlangt, die Versammlung der Schulsynode zu überdenken. Beide Postulate wurden seither jedes Jahr durch die Prosynode und die Synode unbestritten aufrechterhalten.

Die Beschleunigung der Veränderungen in der Zürcher Bildungslandschaft veranlasste den Synodalvorstand, sich wieder verstärkt diesem Thema zu widmen. Der Handlungsbedarf wurde immer spürbarer. Mit der erfolgten Eingliederung der Berufsbildung in eine gemeinsame Bildungsdirektion existiert jetzt zudem darin mit der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz der Berufsschulen (LKB) eine zweite entsprechende Organisation neben der Schulsynode.

Der Synodalvorstand wurde schliesslich 1998 vom Erziehungsrat in eine Sitzung eingeladen, in welcher einige der problematischen Punkte und Grundsätze angesprochen wurden. Der Erziehungsrat äusserte bei dieser Gelegenheit die Erwartung, dass die Lehrerschaft selbst Ideen für die Zukunft präsentiere. Der Synodalvorstand betrachtete diese Aussagen als Auftrag, das Geschäft gezielt anzugehen, um konkrete Vorschläge der Lehrerschaft in die vorgesehene Revision des Unterrichtsgesetzes einfließen lassen zu können.

Die jetzt zu diesem Geschäft vorliegenden Thesen wurden auf der Basis verschiedenster Aussprachen vom Synodalvorstand zusammengestellt. Dahinter steht seine Absicht, den Willen der Volksschullehrerschaft möglichst präzise zu erfassen. Es geht also nicht darum, ein Synodalgutachten im Auftrage des Bildungsrats zu erstellen, sondern klare Zielvorgaben für die anstehende Gesetzesrevision zu schaffen.

Rechtliche Grundlagen

Mit der kantonalen Abstimmung über die Eingliederung der Berufsbildung in die Bildungsdirektion und die Schaffung eines Bildungsrats vom 29. November 1998 wurde die Verankerung der Schulsynode aus der Verfassung des Kantons Zürich gestrichen. Der Synodalvorstand war sehr verärgert über die Tatsache, dass dies aus den damaligen Abstimmungsunterlagen nicht hervorging und deshalb vermutlich von den meisten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gar nicht wahrgenommen wurde. Eine dringende Notwendigkeit ist die Erwähnung der Schulsynode in der Verfassung nicht. Hingegen muss man sich bewusst sein, dass nunmehr unsere Organisation mit einer Gesetzesänderung beseitigt werden kann, die nach der letztjährigen Verfassungsänderung nicht einmal mehr obligatorisch dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden muss.

Die Schulsynode und die Schulkapitel sind im Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen (Unterrichtsgesetz) vom 23. Dezember 1859 in den Paragraphen 315 bis 330 geregelt. Durch neue Regelungen im Bereich der Hoch- und Mittelschulen wurde dieses Gesetz unterdessen stark ausgedünnt. Zusammen mit dem Gesetz über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulgesetz) vom 11. Juni 1899 soll es deshalb in der kommenden Legislatur einer vollständigen Revision unterzogen werden.

Die detaillierteren Regelungen der korporativen Stellung der Lehrerschaft erfolgen im Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 13. Juni 1967. In 59 Paragraphen sind hier die Einzelheiten festgelegt. Vor rund fünf Jahren wurde der Versuch unternommen, mit einer Revision dieses Reglements bzw. durch dessen Ersatz durch eine Verordnung einige unbefriedigende Zustände und Unsicherheiten – speziell in Bezug auf die Absenzen und die Bussenregelung in den Schulkapiteln – zu verbessern. Der fertig ausgearbeitete Entwurf verblieb aber in der Schublade, und eine umfassendere Lösung wurde in Aussicht gestellt. An dieser arbeiten wir jetzt.

Veränderungen

Schulsynode und Schulkapitel entstammen einer Zeit, in welcher die Lehrpersonen im Kanton noch eine überblickbare Gruppe darstellten. In vielen Gemeinden wirkten nicht mehr als zwei Lehrkräfte an der Volksschule, und sowohl die Anzahl als auch die Grösse der Mittelschulen waren sehr beschränkt. Auch die Universität war in keiner Weise vergleichbar mit dem heutigen Riesenapparat. Die Zahl der vom Kanton besoldeten Lehrkräfte ist unterdessen auf deutlich über 10 000 Personen angewachsen.

Bereits erwähnt wurde die Tatsache, dass neu innerhalb der Bildungsdirektion zwei voneinander getrennte öffentlich-rechtliche Organisationen bestehen: die Schulsynode im bisherigen Erziehungsbereich und die Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz der Berufsschulen. Beide haben ihre eigene Geschichte und unterschiedliche Kulturen. Dennoch erscheint ein Zusammengehen zumindest dort sinnvoll, wo sich Überschneidungen ergeben.

Die alljährliche Versammlung der Schulsynode wird normalerweise von 300 bis 500 Personen besucht. Dies ist zumindest noch organisierbar. Andererseits macht sich die Lehrerschaft in der Öffentlichkeit mit einem derart mageren Besuch unglaublich, wird doch im ganzen Kanton dafür der Schulbetrieb eingestellt. Um diesem unbefriedigenden Zustand zu begreifen, verlangt die Lehrerschaft seit Jahren eine Änderung, welche jetzt realisiert werden könnte.

Das Wachstum der Lehrkörper der Volksschule wurde in den vergangenen Jahren auch in einzelnen Schulkapiteln organisatorisch zum Problem. Mit der vermehrten Bildung von neuen Abteilungen konnte dies über Beschlüsse des Erziehungsrats gelöst werden.

Die Eingliederung der Lehrpersonen für Handarbeit und Haushaltkunde in die Volksschullehrerschaft

brachte neben der zahlenmässigen Zunahme weitere Probleme, da viele dieser Lehrkräfte nicht vollzeitlich beschäftigt sind. Auch bei den anderen Lehrpersonen wurde eine Teilzeitbeschäftigung häufiger. Gemäss Gesetz sind jedoch alle vom Kanton besoldeten Lehrpersonen Mitglieder der Schulkapitel und der Synode, auch wenn sie nur gerade eine Wochenstunde unterrichten. Damit können sie nicht von ihren Pflichten – z.B. jener zum Besuch der Kapitelsversammlungen – entbunden werden, auch wenn sie nur marginal an der Volksschule engagiert sind. In der Frage der Kapitelsversammlungen wurde dieses Problem durch den Erziehungsrat vorläufig gelöst, indem im Falle unentschuldigter Absenzen Bussen nur für Lehrpersonen mit Pensen von zwölf und mehr Wochenstunden ausgesprochen werden. Die rechtliche Basis dieser Ordnungsbussen ist aber nach wie vor umstritten.

Innerhalb der Lehrerschaft hat das Bewusstsein für die eigene korporative Stellung gelitten. Vielen Mitgliedern der Schulkapitel und der Schulsynode ist nicht mehr bewusst, welches Instrument ihnen und der Schule damit zur Verfügung steht. Der Wert der Organisation und ihrer Versammlungen wird da und dort in Frage gestellt. Dies zeigt sich beispielsweise an den gelegentlichen Schwierigkeiten, die Vorstände in den Kapiteln zu besetzen. Vereinzelt gelangen auch Einsprachen gegen Kapitelsbussen zum Synodalvorstand, in welchen der Sinn der geltenden Formen in Frage gestellt wird.

Die letzten Jahre waren gezeichnet durch eine gewaltige Fülle von Geschäften, zu welchen die öffentlich-rechtlich organisierte Lehrerschaft Stellung zu beziehen hatte. Ein grosser Berg von Lehrmitteln musste in den Kapiteln begutachtet werden. Hinzu kamen zahlreiche schulpolitische Stellungnahmen. Für viele stellte diese Schwemme eine grosse Belastung dar, galt es doch, sich für eine seriöse Stellungnahme jedesmal gründlich einzuarbeiten. Zudem blieb für die Weiterbildung nicht viel Raum.

Jede Begutachtung durch die Kapitel setzt eine umfassende Vor- und Nacharbeit auf synodaler Ebene voraus. Zuerst müssen zu den Vorlagen Thesen erarbeitet werden, die eine sinnvolle Verhandlung in den Kapiteln – und damit letztlich ein brauchbares Gutachten der Schulsynode – ermöglichen. Bei dieser Arbeit wird der Synodalvorstand durch die privatrechtlichen Lehrerorganisationen stark unterstützt. Im Falle von Lehrmittelbegutachtungen werden die Thesen meistens ganz durch die entsprechenden Stufenorganisationen erstellt. Diese Thesen werden gedruckt und eventuell zusammen mit weiteren Unterlagen allen Kapitelsmitgliedern über die Kapitelsvorstände zugestellt. Jemand muss anschliessend das entsprechende Referat erarbeiten. Anlässlich einer Referentenkonferenz wird dieses Referat, und damit das Geschäft als Ganzes den Kapitelsreferentinnen und -referenten vorgestellt. Im Anschluss an die Beratungen in den einzelnen Kapiteln sammelt der Synodalvorstand die Ergebnisse und stellt sie geordnet den Abgeordneten der einzelnen Kapitel zu. Diese beschliessen dann in einer Abgeordnetenkonferenz endgültig über die Thesen und

genehmigen das Gutachten der Schulsynode. Daraus wird sichtbar, dass die Erstellung eines Synodalgutachtens einen gewaltigen Aufwand voraussetzt und entsprechend viel Zeit in Anspruch nimmt.

Nicht allein die Menge der Stellungnahmen ist spürbar gewachsen, auch die zur Verfügung gestellte Zeit wurde in einigen Fällen drastisch reduziert. Noch vor fünf Jahren galt ein Zeitraum von neun Monaten als absolut notwendig, die oben zusammengefassten Arbeitsschritte für die Erstellung eines Synodalgutachtens zu bewältigen. In der jüngsten Vergangenheit musste der Synodalvorstand mehr als einmal mit stark verkürzten Fristen zureckkommen. Da sich die Veränderungen in der Schulpolitik immer schneller folgen und auch die Lehrmittel nach immer kürzeren Epochen ersetzt werden, ist für die Zukunft nicht mit einer Entlastung zu rechnen. Vielmehr werden vermehrt in kurzer Zeit Stellungnahmen zu erarbeiten sein, wenn sich die Lehrerschaft zu den entsprechenden Geschäften noch äussern will. Die Qualität der Gutachten der Lehrerschaft ist in Anbetracht des anzuschlagenden Tempos zumindest gefährdet.

Uns allen ist bewusst, dass sich in der kantonalen Verwaltung in den vergangenen Jahren vieles geändert hat. Der Arbeits- und Zeitdruck ist gewaltig angestiegen. Dass unter diesen Bedingungen für die dort arbeitenden Personen die zeitraubenden Prozesse der Meinungsbildung in der Lehrerschaft zum Hindernis werden können, ist offensichtlich.

Lehrermitsprache

Welche Bedeutung hat die öffentlich-rechtliche Organisation der Zürcher Lehrerschaft für die Schule? Ohne zu übertreiben kann gesagt werden, dass diese Lehrerschaft die Schulen im Kanton im Wesentlichen aufgebaut und gestaltet hat. Wie aber sieht dies heute aus? Sind wir Lehrerinnen und Lehrer nicht einfach zu Rädchen im grossen Bildungsbetrieb geworden, welche das am Laufen halten, was Bildungstheoretiker und Politiker bestimmen. Es ist zu hoffen, dass Sie diese Sichtweise ablehnen. Nach wie vor besitzen wir einen grossen Gestaltungsraum in der Schulstube, welcher fantasie- und gleichzeitig verantwortungsvoll genutzt werden kann. Sehr wichtig ist es aber festzuhalten, dass die Lehrerschaft auf schulpolitischer Ebene die Trägerin des Fachwissen aus der Praxis ist. Damit hat ihr Wort in den Ohren verantwortungsbewusster Politiker mehr Gewicht, als man in Lehrerkreisen gemeinhin annimmt. Häufig unterliegt man dem Gefühl, nicht gehört oder übergegangen zu werden. Die Lehrerschaft hat für die Weiterentwicklung der Zürcher Schulen eine grosse Verantwortung – umso mehr in Zeiten, in welchen praxisferne, am Schreibtisch angestellte Überlegungen den Ton angeben und der Schulalltag bzw. die Realisierbarkeit von Reformen im Schulalltag oft hinten anzustehen scheinen.

Andererseits hat das Mitspracherecht der Lehrerschaft auch eine grosse Bedeutung für diese selbst. Ist man nicht einfach nur ein Rädchen in einer grossen Maschine, sondern in die Verantwortung für die Entwicklung unseres Bildungswesens eingebunden, resultiert

eine ganz andere Beziehung. Es ist unsere Schule. Wir gestalten diese aktiv mit. Wir identifizieren uns mit ihr. Aus dieser Identifikation mit unseren Institutionen erwächst uns allen bedeutend mehr Engagement und Kraft. Dies tut uns selbst gut und wirkt sich selbstredend wieder positiv auf die Qualität unserer Schulen aus.

Diese hier angesprochene Identifikation mit unseren Schulen, und damit auch mit einem Teil unseres Staates, entspricht aber leider nicht dem Zeitgeist. Der ausgeprägte Trend zur Individualisierung entwertet den Gemeinsinn stark. Soll die Volksschule aber Volksschule im eigentlichen Sinne bleiben, ist das Gemeinsame wieder verstärkt in den Vordergrund zu rücken und zu fördern. In diesem Sinne hat die Mitverantwortung der Lehrerschaft für die Entwicklung unserer Schule immense Bedeutung. Das Recht – und gleichzeitig die Pflicht –, zu wichtigen schulpolitischen Fragen Gutachten abzugeben, ist nicht hoch genug einzuschätzen.

Die wesentlichen Änderungen des Vorschlags

Der jetzt vom Synodalvorstand präsentierte Vorschlag basiert auf verschiedenen Gesprächen und Konferenzen, zu denen neben den privatrechtlichen Organisationen auch die Hochschulen und die Lehrerschaft der Berufsschulen eingeladen waren. Genau so, wie er jetzt den Schulkapiteln zur Beurteilung vorgelegt wird, wurde er den beteiligten Organisationen und Institutionen zur Stellungnahme unterbreitet.

Leitender Gedanke für eine Reform war es, die Struktur zu straffen und Abläufe zu beschleunigen, wo dies möglich ist. Gleichzeitig aber sollte ein Verlust an Qualität der schulpolitischen Mitarbeit der Lehrerschaft vermieden werden. Die der Schulsynode zugrunde liegende Idee, das pädagogische Gewissen der Schulpрактиkerinnen und -praktiker innerhalb der politischen Prozesse darzustellen, wurde konsequent beibehalten. Der bewusste Verzicht auf standespolitische Interessenvertretung – eine Aufgabe der privatrechtlichen Verbände – macht die Hände frei für den vollen Einsatz zugunsten pädagogischer Anliegen.

Gemäss dem vorliegenden Vorschlag soll die Hauptarbeit nicht mehr auf der Ebene der Synode geleistet werden. Eine Aufgliederung in die vier Teilbereiche Volksschule, Berufsschulen, Mittelschulen und Hochschulen ermöglicht ein rationelleres Arbeiten. Die im Papier als «Konferenzen» bezeichnete Organisationsstufe würde die wesentlichsten Aufgaben erfüllen. Wirklich neu ist an dieser Idee vor allem die «Hochschulkonferenz». Dem Synodalvorstand drängt sich nach den erfolgten und noch anstehenden Reformen auf Hochschulebene ein Zusammengehen der Lehrenden auf dieser Stufe geradezu auf. Gespannt warten wir natürlich auf die Stellungnahmen der Universität und der Fachhochschulen.

Der zukünftige Synodalvorstand würde zusammengesetzt aus den Präsidialpersonen der vier Konferenzen und hätte im Wesentlichen noch Koordinationsaufgaben zu erledigen. Die Versammlung der Schulsynode

würde ersetzt durch die Prosynode, wie dies ein Synodalpostulat seit Jahren verlangt.

Die Eingliederung der Berufsschulen wäre mit diesem Vorschlag insofern problemlos, als die LKB in ihrer bestehenden Form Anschluss an die anderen Bildungsbereiche erhält.

Neu ist das für uns wichtige Begehren, das Recht und die Pflicht zur Erstellung von Gutachten auch auf die Bereiche außerhalb der Volksschule auszudehnen.

Volksschulbereich

Im Bereich der Volksschule möchte der Synodalvorstand die heutige Struktur der Schulkapitel aufrechterhalten. Die Zahl der Kapitelsversammlungen wurde im Vorschlag von vier auf zwei pro Jahr reduziert, wobei an der Durchführung an Unterrichtshalbtagen festgehalten würde. Zusätzliche Versammlungen könnten bei Bedarf außerhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden.

Um die Situation bezüglich der Erstellung von Gutachten zu verbessern und zu beschleunigen, schlägt der Synodalvorstand vor, durch die Kapitel eine ständige Abgeordnetenkonferenz zu wählen. Gutachten zu dringenden Geschäften und solchen von begrenzter Tragweite könnten durch dieses neue Gremium erstellt werden. Stellungnahmen zu grundlegenden Fragen des Unterrichts sollen aber nach wie vor den Kapitelsversammlungen vorgelegt werden.

Mit dem Vorschlag, die Präsenzkontrolle an den Kapitelsversammlungen und das damit verknüpfte Bussenwesen durch die Abgabe einer Teilnahmebestätigung zu ersetzen, könnte eine ganze Reihe von Problemen des bisherigen Systems aus der Welt geschafft werden:

- Wie bereits erwähnt ist das Bussenwesen eine unbefriedigende Angelegenheit; immer wieder versuchen deshalb uneinsichtige Kolleginnen und Kollegen, die Zahlung zu verweigern.
- Mit der Errichtung eines verhältnismässig geringen Betrags kann man sich ohne grossen Aufwand einen freien Halbtag «kaufen» – eine Möglichkeit, von der ein grosser Teil der Lehrerschaft regelmässig Gebrauch macht. Damit erleidet das Image unseres Berufsstandes einen immensen Schaden, und auch die von den Kapiteln abgegebenen Stellungnahmen werden dementsprechend immer wieder in Frage gestellt.
- Die gegenseitige Kontrolle und Bestrafung von Berufskolleginnen und -kollegen muss als unangenehm empfunden werden und führt oft zu Spannungen und Animositäten.
- Vielen Lehrkräften an Teilzeitstellen fehlt das Verständnis dafür, dass der Kapitelsbesuch auch dann zu ihrem Berufsauftrag gehört, wenn sie zur Zeit der Versammlung keinen Unterricht zu erteilen hätten. Vor allem unbefriedigend wird die Situation dann, wenn sie am entsprechenden Halbtag eine andere Verpflichtung eingegangen sind, von der sie sich nicht so ohne weiteres entbinden können.

- Die Kapitelsvorstände werden oft mit fragwürdigen Entschuldigungen konfrontiert, die schwierig zu überprüfen sind und Anlass zu Misstrauen geben.
- Da die Bussengelder einen willkommenen Zutritt in die Kapitelskasse darstellen, entsteht eine Interessenkonflikte mit dem Bestreben nach einer möglichst vollzähligen Beteiligung an den Versammlungen.

Die Abgabe einer Teilnahmebestätigung ohne weitere Kontrollen durch die Kapitelsvorstände ist rechtlich unbedenklich und leicht zu realisieren, wie die Erfahrungen mit dem Testatheft im Bereich der Weiterbildung gezeigt haben. Die Gefahr des Missbrauchs kann als gering eingestuft werden, wenn man sich bewusst ist, dass ein betrügerisches Vortäuschen der Berufspflichterfüllung vom Arbeitgeber als schwerwiegender Vertrauensmissbrauch ausgelegt werden könnte.

Es ist zu hoffen, dass der Kapitelsbesuch für alle Lehrkräfte der Volksschule ebenso selbstverständlich wird wie die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, für die der Unterricht eingestellt wird.

Lehrpersonen mit Teilpensen müssen selber entscheiden, ob sie nur einen Teil der Kapitelsversammlungen besuchen und sich damit auf eine allfällige Diskussion mit ihrer Behörde einlassen wollen. Ein allfälliger Konflikt wird jedenfalls nicht mehr unter Kolleginnen oder Kollegen ausgetragen.

Begründete Entschuldigungen werden persönlich anstelle der Teilnahmebestätigung eingetragen. Über ihre Berechtigung entscheidet die Behörde bei einer allfälligen Einsichtnahme.

In der Regel herrscht zwischen der lokalen Schulbehörde und der Lehrerschaft ein Vertrauensverhältnis, weshalb wohl auf eine periodische Kontrolle verzichtet werden kann. Wer aber Anlass zu Zweifeln an der Erfüllung seiner Berufspflichten gibt, muss damit rechnen, sich über den regelmässigen Besuch der Kapitelsversammlungen ausweisen bzw. glaubhafte Entschuldigungen vorlegen zu müssen.

Natürlich wären die Kapitelskassen mit dieser Lösung um einiges schlechter gestellt. Dafür entfiele aber der Interessenkonflikt, und es bleibt zu hoffen, dass der Staat dem mit einer Anpassung seiner Beiträge an die Kapitel wenigstens zum Teil Rechnung tragen wird.

Zum Schluss bleibt noch festzuhalten, dass Wünschbares seitens der Lehrerschaft an einigen Orten kontrahiert mit den Bedingungen der Verwaltungsreform unter dem Titel des «new public management» bzw. den Wünschen des Bildungsdirektors. Eine straffe Verwaltung mit klarer Zielvorgabe verträgt sich schlecht mit naturgemäß schwerfälligen demokratischen Strukturen. Dies zeigt sich ganz speziell beim Tempo der Entscheidungsfindung. Hier gilt es einen Kompromiss zu suchen. Wir Lehrerinnen und Lehrer müssen den Erfordernissen der Zeit hier etwas entgegenkommen, um einer eventuellen Abschaffung unserer öffentlich-rechtlichen Organisation zu entgehen.»

Im Anschluss an das Referat beantwortet Markus Bürgi eine Reihe von Fragen:

Die Zahl der Abgeordneten in der vorgeschlagenen Neuorganisation wurde bewusst offen gelassen, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Details diskutiert werden sollten.

Der zeitliche Horizont ist im Zusammenhang mit der Reform des Unterrichts- und des Volksschulgesetzes zu sehen, deren Umsetzung im Jahre 2003 beginnen soll.

Über die Kompensation von wegfallenden Bussengeldern in Form von Staatsbeiträgen können heute noch keine konkreten Versprechungen gemacht werden. Immerhin sollten mit der Reduktion auf zwei ordentliche Versammlungen pro Jahr auch gewisse Einsparungen möglich sein. Die Möglichkeit, Mitgliederbeiträge zu erheben, wird angesichts der Zwangsmitschaft als problematisch beurteilt.

Sollten die Versammlungen angesichts der angestrebten vollzähligen Teilnahme in einzelnen Kapiteln zu gross werden und keine passenden Lokale zur Verfügung stehen, müssten eventuell weitere Aufteilungen geprüft werden.

Zusätzliche Fragen oder Forderungen, für die in den Kapitelsversammlungen eine Mehrheit zustande kommt, sollen in Form von weiteren Thesen aufgenommen werden. Sie sind dem Synodalvorstand willkommen für eine sinnvolle Fortsetzung der Arbeit an der Vorlage.

Auf Wunsch kann der Synodalvorstand den Referenten das Gutachten der Schulsynode zur OGU-Vorlage vom 29. Juni 1988 zur Verfügung stellen, in dem die Frage der Basisdemokratie einen Hauptstreitpunkt darstellte. Es sollte aber vermieden werden, Inhalt dieses Gutachtens in die Diskussion an den Kapitelsversammlungen einfließen zu lassen, da von einer veränderten Situation auszugehen ist und eine tragfähige Lösung vorgeschlagen werden muss, wenn die Einrichtung einer amtlichen Lehrerorganisation beibehalten werden soll.

4. Erläuterung der Thesen

Unter diesem Traktandum werden ein paar abstimmungstechnische Fragen erörtert. Insbesondere wird der Unterschied zwischen «Alternativ-» und «Eventualthesen» erklärt: Während im ersten Fall zwei Alternativen gegenüberstehen, handelt es sich im zweiten Fall um eine Mehrzahl von Möglichkeiten auf gleicher Ebene. Wenn sich eine Versammlung mit der Annahme von These 1.1a für die Abschaffung der öffentlich-rechtlichen Organisation der Lehrerschaft ausspricht, entbindet sie das nicht von der Pflicht, zu sämtlichen übrigen Thesen Stellung zu nehmen.

5. Empfehlungen zur Verhandlungsführung

Der Präsident der Schulsynode bittet die Kapitelspräsidien, die einmalige Gelegenheit für eine Grundsatzdebatte über den Sinn und die Daseinsberechtigung

einer öffentlich-rechtlichen Lehrerorganisation wahrzunehmen und die Diskussionen nicht zu unterbinden.

6. Allfälliges

Der Vizepräsident bittet um Einhaltung des Termins für die Rückmeldungen.

Nach wie vor sind für die Kapitelsversammlungen im September von Seiten der Schulsynode keine Geschäfte zu erwarten.

Für die Diskussion über die Weiterführung der traditionellen «Weiterbildungskapitel» im September wird auf die freiwillige Zusammenkunft der Kapitelspräsidien verwiesen.

Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben.

Der Präsident dankt für die Mitarbeit bei der Vorbereitung des heutigen Geschäfts und erwähnt, dass es auch in den anderen Bereichen ausserhalb der Volkschule und bei den freien Lehrerorganisationen zur Stellungnahme vorgelegt wird.

Um 15.45 Uhr schliesst der Präsident die letzte von ihm geleitete Referentenkonferenz mit dem Dank ans Seminar für Pädagogische Grundausbildung für die Gastfreundschaft und mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Feiertage.

Schönenberg, 14. Mai 1999

Der Aktuar der Schulsynode:

Karl Eggmann

Schulsynode des Kantons Zürich

Kapitelsversammlungs-Daten 2000, Korrigenda

Leider blieb bei der Veröffentlichung der Kapitelsdaten in der Mai-Nummer des Schulblattes eine nachträgliche Verschiebung unberücksichtigt, weshalb die Angaben für das Schulkapitel Andelfingen hier in berichtigter Form wiederholt werden:

Andelfingen:

Donnerstag, 16. März

Dienstag, 13. Juni

Dienstag, 12. September

Donnerstag, 16. November

Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.

Der Synodalvorstand

Kantonaler Schulsport 1999/2000

Datum	Sportart	Disziplinen	Ort	Teilnehmende	Schulblatt
29. Sept. 99	Leichtathletik-meeting	Fünfkampf	Opfikon	Schulsportgruppen Klassen- u. Turnabt.	5/99
Nov./Dez. 99	Volleyball-turnier	Mini bis 6er	Bülach	Schulsportgruppen Klassen- u. Turnabt.	9/99
Jan.–Mai 00	Basketball-turnier	Mini bis 5er	Zürich	Schulsportgruppen Klassen- u. Turnabt.	10/99
15. März 00	Wintersporttag	Ski + Snowboard	Hoch-Ybrig	Knaben- u. Mädchen-teams	12/99
22. März 00	Fussball Finalturnier	1 + 5 Hallenfussball	Zürich u. Meilen	Schulsportgruppen Klassen- u. Turnabt.	11/99
22. März 00	Geräteturnen Wettkampf	Sporttestübungen	Weiningen	Schulsportgruppen Klassen- u. Turnabt.	2/00
29. März 00	Badminton Finalturnier	Einzel u. Doppel	Adliswil	Schulsportgruppen Klassen- u. Turnabt.	1/00
29. März 00	Handball Finalturnier	Grossfeldhandball Oberstufe	Zürich u. Meilen	Schulsportgruppen Klassen- u. Turnabt.	11/99
29. März 00	Schwimmen Wettkampf	Lagen u. Staffeln	Uitikon	Schulsportgruppen Klassen- u. Turnabt.	12/99
März/April 00	Handball Finalturnier	Kleinfeldhandball Mittelstufe	Zürich u. Meilen	Schulsportgruppen Klassen- u. Turnabt.	11/99
5. April 00	OL Kantonallauf	Zweierteams	Zürich-Fluntern	Schulsportgruppen Klassen- u. Turnabt.	3/00
8. April 00	Glatttallauf	Läuferstafette	Dübendorf	Schulsportgruppen Klassen- u. Turnabt.	3/00
8. April 00	Tischtennis Finalturnier	Einzel u. Doppel	Wädenswil	Schulsportgruppen Klassen- u. Turnabt.	1/00
12. April 00	Unihockey Finalturnier	Kleinfeld	Bülach	Schulsportgruppen Klassen- u. Turnabt.	10/99
17. Mai 00	Polysportive Stafette	Schwimmen, Laufen MTB, Bladen, Kl.kal.sch.	Schlieren	Schulhausteams	3/00
Mai/Juni 00	Fussball Finalturniere	1 + 6 Rasenfussball	Zürich	Schulsportgruppen Klassen- u. Turnabt.	11/99 + 4/00
27. Juni 00	Töss-Stafette	Läuferstafette	Winterthur	Schulsportgruppen Klassen- u. Turnabt.	4/00

Hansruedi Pauli, Schulsportchef Kt. ZH

Informationen über Änderungen im Besoldungsbereich

A. Stufenaufstieg und Einmalzulage per 1.7.1999

Per 1.7.1999 kommen jene Lehrpersonen in den Genuss eines Stufenaufstiegs, welche bisher in folgenden Stufen eingereiht sind:

- Stufen 1 bis 5 aller Besoldungsreglemente
- Stufe 12 oder Stufe 17 des Bes.-Regl. 11.01 (Sonderklassenlehrperson Primar) und des Bes.-Regl. 12.02 (Sonderklassenlehrperson Oberstufe)
- Stufe 12 oder Stufe 18 des Bes.-Regl. 10.01 (Primärlehrpersonen) und des Bes.-Regl. 13.01 (Handarbeits-/Hauswirtschaftslehrpersonen), sofern die Lehrperson seit 1991 als Verweser/in oder gewählte Lehrperson im Schuldienst steht
- Stufe 12 oder Stufe 17 des Bes.-Regl. 12.01 (Oberstufenlehrpersonen), sofern die Lehrperson seit 1991 als Verweser/in oder gewählte Lehrperson im Schuldienst steht.

Den übrigen Lehrpersonen wird, sofern sie in diesem Zeitpunkt eine aktive Anstellung haben, mit dem Juli-Zahltag eine **Einmalzulage** gewährt. Diese beträgt für ein Vollpensum Fr. 600.– (unabhängig vom Besoldungsreglement) und wird in Viertelschritten abgestuft. Als Basis gilt die Besoldungsperiode vom September 1998 bis April 1999, also 8 Monate à 30 Tage (max. 240 Tage). Die genauen Daten sehen wie folgt aus:

Anzahl Tage	Betrag	Erläuterung
221 bis 240	Fr. 600.–	mind. Vollpensum – 2 Lektionen
145 bis 220	Fr. 450.–	mind. 60%-Pensum
96 bis 144	Fr. 300.–	mind. 40%-Pensum
65 bis 95	Fr. 150.–	mind. 8 Lektionen
bis 65	Fr. 0.–	

Ein allfälliger unbesoldeter Urlaub in der genannten Besoldungsperiode reduziert die Anzahl Tage.

B. Änderung Lehrerbesoldungsverordnung per 16.8.1999

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 14. April 1999 eine Änderung der Lehrerbesoldungsverordnung (LbVO) beschlossen. Der Kantonsrat genehmigte diese am 7. Juni 1999. Die Änderung beinhaltet folgende Elemente:

- Neue Besoldungsstruktur und Regelung des Stufenaufstiegs im Hinblick auf das LQS (§§ 1 und 2)
- Neue Besoldungstabelle für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen auf der Grundlage der BVO Besoldungsklasse 18 (§§ 1 und 15)
- Subventionierung des Englisch-Unterrichts (§ 37)

Im Schulblatt Juni 1999 wurde die Änderung der Lehrerbesoldungsverordnung veröffentlicht.

B1. Neue Besoldungsstruktur und Regelung des Stufenaufstiegs

Die neue Besoldungstabelle ist nachfolgend abgedruckt. Sie geht von folgenden Grundsätzen aus:

- Die Anzahl Stufen bleiben unverändert.
- Alle bisherigen Lohnwerte der jeweiligen Besoldungskategorie (ohne Kat. I) und damit auch jene der BVO-Klassen sind übernommen.
- Die Wartejahre sind zu Gunsten von eingeschobenen halben Lohnstufen aufgehoben.
- Sowohl für amtierende als auch für neu eintretende Lehrpersonen bleibt die Ausgangslage nahezu gleich.

Die Überführung der amtierenden Lehrpersonen (ohne Lehrpersonen der Handarbeit/Hauswirtschaft) in die neue Besoldungsstruktur erfolgt unter Wahrung des betragsmässigen Besitzstands. Die Überführungstabelle ist nachfolgend publiziert. Einige wenige Lehrpersonen der Sonderklassen werden zu diesem Zeitpunkt in den Genuss eines Stufenaufstiegs kommen. Dieser ist notwendig, da mit der neuen Struktur der Besoldungstabellen und der daraus folgenden Anpassung des Kategorienwechsels amtierende Lehrpersonen der Sonderklassen schlechter gestellt wären als neu eintretende. Die betroffenen Lehrpersonen werden unter Kopie an die Schulpflege direkt darüber orientiert.

Selbstverständlich wurde auch die Tabelle für die Bestimmung der Besoldungseinstufung aufgrund der errechneten Dienstjahre (inkl. dem Kategorienwechsel) überarbeitet, die ebenfalls in diesem Schulblatt veröffentlicht ist.

Der § 2 wurde im Sinne des LQS angepasst. Stufenaufstiege bzw. Beförderungen setzen eine Mitarbeiterbeurteilung voraus. Diese muss mind. alle vier Jahre durchgeführt werden.

In den §§ 2b und 2c sind für den allfälligen Stufenaufstieg bzw. für die allfällige Beförderung einer Lehrperson minimale Qualifikationserfordernisse festgelegt. Diese korrespondieren mit der «Gesamtwürdigung» in der Mitarbeiterbeurteilung wie folgt:

Stufen	Qualifikation gemäss LbVO	Gesamtwürdigung gemäss Mitarbeiterbeurteil.
01–04	«genügend»	«entspricht den Anforderungen teilweise»
04–18	«gut»	«entspricht den Anforderungen»
ab 18	«sehr gut»	«übertrifft die Anforderungen» oder «übertrifft die Anforderungen deutlich»

Für die Beförderung in die sogenannten «Überstufen» 29 und 30 bzw. 28 und 29 bilden nach wie vor besondere ausgewiesene Leistungen die Voraussetzung. Dabei sind vor allem auch Leistungen im Rahmen der Schule als ganzes (d.h. auch ausserhalb des Unterrichts) zu berücksichtigen. Die Mitarbeiterbeurteilung muss zudem mit der Qualifikation «sehr gut» (Gesamtwürdigung: «übertrifft die Anforderungen») abschliessen.

B2. Neue Besoldungseinreihung für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen

Die Bildungsdirektion hat entschieden, die Besoldungen der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen bereits ab dem Schuljahr 1999/2000 auf der Grundlage der BVO-Besoldungsklasse 18 auszurichten.

Die Überführung der betroffenen Lehrpersonen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Lehrpersonen, die nach den geänderten Bestimmungen vom 1.1.1997 eingetreten sind, werden stufengleich überführt, selbstverständlich unter Anpassung an die neue Besoldungstabelle.
- Für Lehrpersonen, die vor dem 1.1.1997 eingetreten sind und damit nach den Bestimmungen der Strukturellen Besoldungsrevision (1.7.1991) bzw. nach deren Übergangsbestimmungen eingereiht worden sind, wird die Strukturelle Besoldungsrevision auf der Grundlage der Lohnklasse 18 nochmals vollzogen. Anschliessend wird die «Besoldungskarriere» (Stufenaufstiege per 1.7.1992 und per 1.7.1995, Strukturänderung per 1.1.1997) nachgezeichnet.

Die Berechnungen haben gezeigt, dass in gewissen Stufen Lehrpersonen nach der bisherigen Einreihung in der Lohnklasse 17 heute mehr verdienen als mit einer Einreihung in die Lohnklasse 18. Dies ist im Zusammenhang mit den Wartejahren zu erklären: In der Lohnklasse 17 hatten jene Lehrpersonen weniger Zeit in Wartejahren zu verbringen. In diesen Fällen wird den Lehrpersonen der frankenmässige Besitzstand so lange gewährt, bis die eigentlich korrekte Besoldung aufgrund weiterer 1 bis 2 Stufenaufstiege höher als die Besitzstandsbesoldung ist. Zu diesem Zweck werden vorübergehend zwei neue Besoldungsreglemente geschaffen: BR 13.02 und BR 13.03.

Die neue Einreihung hat zur Folge, dass die Besoldung für Handarbeits- und Hauswirtschaftsvikarinnen und -vikare entsprechend erhöht wird.

Die Aufarbeitung der Nachzahlungen an die Lehrpersonen der Handarbeit/Hauswirtschaft gestaltet sich sehr aufwändig, da die Berufskarrieren der Lehrpersonen einzeln geprüft werden müssen. Da zudem die Frage nach dem Pflichtpensum (24 oder 26 Wochenlektionen) Einfluss auf die Höhe der Nachzahlung hat, wird dieses Geschäft noch Zeit in Anspruch nehmen.

Schliesslich wird noch eine kleine EDV-technische Anpassung realisiert: Bisher wurde die Besoldung der Lehrpersonen der Handarbeit/Hauswirtschaft aufgrund einer Jahreslektion ausgerichtet. Neu wird ebenfalls die Jahresgrundbesoldung die Grundlage des Besoldungsreglements BR 13.01 (inkl. BR 13.02 und BR 13.03) bilden. Damit wird die seit Juli 1991 geltende Rechtsgrundlage technisch umgesetzt. Für die betroffenen Lehrpersonen ändert sich – ausser allfälliger kleineren Rundungsdifferenzen – nichts.

B3. Subventionierung des Englisch-Unterrichts

Der § 37 wird dahingehend angepasst, dass künftig in Abteilungen der 1. Oberstufe neu 4 Jahresstunden

(bisher 2 Jahresstunden) und in Abteilungen der 2. Oberstufe neu 3 Jahresstunden (bisher 1 Jahresstunde) subventioniert werden. Das Formular «Staatsbeiträge an die Aufwendungen des Jahres ...» wird entsprechend angepasst.

C. Mitarbeiterbeurteilung für Lehrpersonen an Zürcher Volksschulen (LQS)

Aufgrund von Fragen und Unsicherheiten, die anlässlich der Informationsveranstaltungen aufgetaucht sind, wird ein Merkblatt «Rechtliche Aspekte» geschaffen.

Die Regierung sieht vor, dass am 1.7.2000 ein Stufenaufstieg für alle entsprechend qualifizierten Personen gewährt wird. Da grössere Schulpflegen pro Schuljahr nur ein Viertel der Lehrpersonen im Sinne des LQS qualifizieren können, wird fürs Schuljahr 1999/2000 folgende Übergangslösung vorgesehen:

- Lehrpersonen, die in den Stufen 18 bis 27 bzw. 26 (neu) eingereiht sind, benötigen zwingend eine Mitarbeiterbeurteilung im Sinne von LQS mit einer Gesamtwürdigung «übertrifft die Anforderungen», um am 1.7.2000 in den Genuss eines Stufenaufstiegs zu gelangen.
- Bei Lehrpersonen, die in den Stufen 1 bis 17 (neu) eingereiht sind, genügen die ordentlichen Schulbesuche der zugeteilten Mitglieder der Gemeindeschulpflegen gemäss §§ 88 ff. Volksschulverordnung. Sollte dabei der Eindruck entstehen, dass die Leistungen ungenügend (Stufen 1 bis 3) bzw. genügend (Stufen 4 bis 17) sind, muss zwingend eine Mitarbeiterbeurteilung durchgeführt werden. Eine Qualifikation nur aufgrund der ordentlichen Schulbesuche alleine genügt nicht, um per 1.7.2000 den Stufenaufstieg zu verweigern.
- Lehrpersonen, die in den Stufen 28 (Primar und Handarbeit/Hauswirtschaft) bzw. 27 (Oberstufe und Sonderklassen) eingereiht sind, werden per 1.7.2000 nicht befördert. Gründe: Im heutigen Zeitpunkt ist nicht geklärt, ob die beiden «Überstufen» gemäss § 2c Lehrerbesoldungsverordnung weiterhin bestehen bleiben. Zudem hätten aufgrund der aktuellen Einstufungen nur die Lehrpersonen der Oberstufe die Möglichkeit, in die «Überstufen» aufzusteigen.

Aus diesem Grund müssen die Schulpflegen im Schuljahr 1999/2000 mindestens jene Lehrpersonen einer ordentlichen Beurteilung nach LQS-Vorgaben unterstellen,

- die in den Stufen 18 bis 27 bzw. 26 eingereiht sind,
- für die eine Verweigerung des Stufenaufstiegs ernsthaft in Frage kommt.

Es liegt selbstverständlich in der Kompetenz der Schulpflege, weitere Lehrpersonen oder – falls die notwendigen Ressourcen vorhanden sind – sogar die ganze Lehrerschaft zu qualifizieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kantonsrat über die Budgetvorgaben der Regierung im Dezember 1999 entscheiden muss.

D. Besoldung der Handarbeits-/Hauswirtschaftslehrerinnen für den Englischunterricht

Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen, die neu Englisch unterrichten, werden wie bisher in der Besoldungskategorie I (BR 13.01) und auf der Grundlage von 26 Wochenlektionen besoldet. Die Lektionen können wie alle übrigen Unterrichtslektionen (inkl. Zeichnen, Turnen usw.) ins Pensum integriert werden.

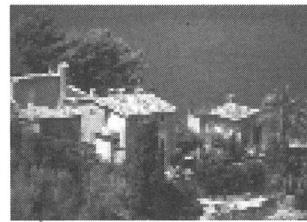
Eine Auswertung hat gezeigt, dass nach einem Kategorienwechsel (Leistungsklasse gemäss BVO) bei einer Einreihung in die Besoldungskategorie III (BR 12.01) zwar eine höhere Jahresgrundbesoldung von durchschnittlich rund Fr. 7285.– resultieren würde. Aufgrund des Pflichtpensums von 29 Wochenlektionen für Oberstufenlehrpersonen ohne Klasse gegenüber 26 Wochenlektionen der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen müsste die Lehrperson aber eine Besoldungseinbusse von durchschnittlich rund Fr. 125.– pro Jahreslektion in Kauf nehmen.

Die Rückforderung des Staatsbeitrags erfolgt auf die gleiche Weise wie die übrigen Lektionen, die zu 100% zulasten der Gemeinde besoldet werden.

Der Lernmedien-Shop macht

Betriebsferien

Das Lokal an der Stampfenbachstrasse bleibt vom
19. Juli bis 15. August
geschlossen.



Für das uns entgegengebrachte Vertrauen möchten wir den Kundinnen und Kunden danken. Wir freuen uns, Sie ab der letzten Schulferienwoche wieder begrüssen zu dürfen und wünschen Ihnen einen sonnenreichen Sommer.

Lernmedien-Shop
Stampfenbachstrasse 121, 8006 Zürich
Telefon: 01 368 26 46, Fax: 01 368 26 49

Der Lernmedien-Shop wird vom Pestalozzianum Zürich, dem Lehrmittelverlag des Kantons Zürich und der Stiftung Bildung und Entwicklung in Partnerschaft geführt.

| Lern | Medien | Shop |

108914

Grundlohn ab 16. August 1999 der gewählten Lehrpersonen, Verweserinnen und Verweser der Volksschule sowie der Handarbeits- und Haushaltungslehrpersonen an der Volks- und Fortbildungsschule

Kategorie I (Klasse 18 BVO, Lohnreglement 13.01)		Kategorie II (Klasse 19 BVO, Lohnreglement 10.01)		Kategorie III (Klasse 20 BVO, Lohnreglement 11.01 und 12.01)		Kategorie IV (Klasse 21 BVO, Lohnreglement 12.02)	
Stufe	Grundlohn inkl. 13. Mt.-Lohn	Stufe	Grundlohn inkl. 13. Mt.-Lohn	Stufe	Grundlohn inkl. 13. Mt.-Lohn	Stufe	Grundlohn inkl. 13. Mt.-Lohn
30	120 705	30	128 963	29	137 943	29	147 685
29	118 324	29	126 418	28	135 222	28	144 770
Zusatztufen (§ 2c Lehrerbesoldungsverordnung)							
28	115 943	28	123 872				
27	114 753	27	122 600	27	132 498	27	141 855
26	113 562	26	121 328	26	131 137	26	140 399
25	112 370	25	120 055	25	129 775	25	138 942
24	111 178	24	118 781	24	128 414	24	137 484
23	109 987	23	117 509	23	127 053	23	136 025
22	108 796	22	116 236	22	125 692	22	134 568
21	107 605	21	114 964	21	124 331	21	133 111
20	106 414	20	113 691	20	122 970	20	131 653
19	105 223	19	112 419	19	121 608	19	130 195
18	104 032	18	111 146	18	120 247	18	128 739
17	101 649	17	108 600	17	118 886	17	127 282
16	99 573	16	105 631	16	116 162	16	124 366
15	96 792	15	102 661	15	112 988	15	120 966
14	94 014	14	99 692	14	109 810	14	117 565
13	92 624	13	98 559	13	108 222	13	115 865
12	91 233	12	97 425	12	106 633	12	114 165
11	88 453	11	94 456	11	103 457	11	110 764
10	85 675	10	91 486	10	100 282	10	107 363
9	83 598	9	88 516	9	97 808	9	103 964
8	80 818	8	85 547	8	94 631	8	100 563
7	79 428	7	84 413	7	93 043	7	99 214
6	78 038	6	83 279	6	91 455	6	97 864
5	76 649	5	81 795	5	89 867	5	96 164
4	75 260	4	80 310	4	88 279	4	94 464
3	72 482	3	77 341	3	85 101	3	91 064
2	69 704	2	74 372	2	81 923	2	87 663
1	66 926	1	71 403	1	78 746	1	84 262

Lohnkategorien gemäss § 1 Lehrerbesoldungsverordnung

Kat. I Handarbeits- und Haushaltungslehrpersonen

Kat. II Lehrpersonen an Normalklassen und Sonderklassen E der Primarschule

Lehrpersonen an Sonderklassen A, B, C, D der Primarschule ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer/in

Kat. III Lehrpersonen an Normalklassen und Sonderklassen E der Oberstufe

Lehrpersonen an Sonderklassen A, B, C, D der Primarschule mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer/in

Lehrpersonen an Sonderklassen B, C, D der Oberstufe ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer/in

Kat. IV Lehrpersonen an Sonderklassen B, C, D der Oberstufe mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer/in

Anmerkung

Die Lohneinreihung ist auf der monatlichen Lohnabrechnung jeweils ausgedruckt: z.B. 10.01.15. Die ersten vier Ziffern bezeichnen das Lohnreglement und damit die Kategorie, die beiden letzten die Lohnstufe. Die gleichen Informationen sind auf der Verweserabordnung (Ziffer III) oder auf der Verfügung Verweserbesoldung (Ziffer II) vermerkt.

Besitzstandsbesoldung

Lohnreglement 13.02
ab 16.8.1999

Stufe	Lohn
18	104 211
13	93 376
12	93 376
8	81 053

Lohnreglement 13.03
ab 16.8.1999

Stufe	Lohn
14	95 981
13	95 981
9	83 657

Erläuterungen

Lehrpersonen der Handarbeit und Hauswirtschaft bleiben so lange in einem der beiden Lohnreglemente, bis sie aufgrund weiterer Stufenaufstiege eine Stufe erreichen, die im entsprechenden Lohnreglement nicht mehr vorhanden ist. In diesem Zeitpunkt werden sie stufengleich in das Lohnreglement 13.01 überführt.

Vikariatsansätze, gültig ab 16. August 1999

Grundbesoldung der Vikarinnen und Vikare mit Fähigkeitszeugnis (FZ) pro Unterrichtslektion mit folgenden Anmerkungen:

- Vikarinnen und Vikare ohne Fähigkeitszeugnis erhalten 80% der Grundbesoldung.
- Vikarinnen und Vikare, die Lehrpersonen an Mehrklassenabteilungen vertreten, erhalten die Zulagen anteilmässig.

Primarschule	mit FZ	inkl.	inkl.	ohne FZ	inkl.	inkl.
		2-Kl.-Zul.	Mehrkl.-Zul.		2-Kl.-Zul.	Mehrkl.-Zul.
Unterstufe (1., 2. und 3. Klassen)	Fr. 66.25	Fr. 69.00	Fr. 71.75	Fr. 53.00	Fr. 55.75	Fr. 58.50
Mittelstufe (4., 5. und 6. Klassen)	Fr. 68.60	Fr. 71.45	Fr. 74.30	Fr. 54.90	Fr. 57.75	Fr. 60.60
Sonderklassen E; Sonderklassen A, B, C, D	Fr. 68.60			Fr. 54.90		
ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer						
Sonderklassen A, B, C, D	Fr. 75.65					
mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer						
Oberstufe						
1. und 2. Klassen der Real- und Oberschule	Fr. 73.05	Fr. 75.80	Fr. 78.55	Fr. 58.45	Fr. 61.20	Fr. 63.95
3. Klassen der Real- und Oberschule	Fr. 75.65	Fr. 78.50	Fr. 81.35	Fr. 60.55	Fr. 63.40	Fr. 66.25
alle Sekundarklassen	Fr. 75.65	Fr. 78.50	Fr. 81.35	Fr. 60.55	Fr. 63.40	Fr. 66.25
Sonderklassen E; Sonderklassen B, C, D	Fr. 75.65			Fr. 60.55		
ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer						
Sonderklassen B, C, D	Fr. 80.95					
mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer .						
Handarbeit und Haushaltungskunde	Fr. 69.25	Fr. 72.35		Fr. 55.40	Fr. 58.50	

Die Besoldung wird für die tatsächlich erteilten Unterrichtslektionen gemäss Unterrichtsverpflichtung ausgerichtet.

In den Besoldungsansätzen sind 13. Monatsbesoldung, Spesen sowie Entschädigungen für Sonntage, Feiertage, weitere Ruhetage und Ferien inbegriffen. Als Berechnungsgrundlage gelten 223 Tage pro Schuljahr und die Sechstagewoche.

Zulagen (gültig ab 1. Januar 1999)

Zur Grundbesoldung werden folgende Zulagen ausgerichtet (§ 25 Lehrerbesoldungsverordnung):

Primar- und Oberstufenlehrpersonen

Zweiklassen-Zulage	Fr. 2969.–	jährlich*
für Lehrpersonen an Mehrklassenabteilungen mit zwei Klassen	Fr. 5938.–	jährlich*

für Lehrpersonen an Mehrklassenabteilungen mit mehr als zwei Klassen

* Die Zulage wird anteilmässig zum Pensum ausgerichtet.

Handarbeits- und Hauswirtschafts-Lehrpersonen

Für den Unterricht an Mehrklassenabteilungen	Fr. 114.20	je Jahresstunde
Für den Unterricht in zwei und mehr Gemeinden (pauschal)	Fr. 1485.–	jährlich
Lehrpersonen an Sonderklassen erhalten keine Zulagen.		

Anrechnung von Dienstjahren und für die Einreichung in die Besoldungsstufen für das Kalenderjahr 1999 (gültig ab 16. August 1999)

Rechtliche Grundlagen:

- §§ 2 und 5 Lehrerbesoldungsverordnung.
- Regierungsratsbeschluss Nr. 3415 vom 4. Dezember 1996 betreffend Inkraftsetzung der geänderten Lehrerbesoldungsverordnung.
- Regierungsratsbeschlüsse bezüglich Besoldungen (Stufenanstiege), Ausrichten der Teuerungszulage, Sparmassnahmen usw.

Es gilt:

- Zu 100% werden nach Praxis des Volksschulamtes Schuldienste angerechnet, die eine Unterrichtstätigkeit an einer ganzen Klasse darstellen. Unterrichtstätigkeiten im Teilstundenum an ganzen Klassen werden entsprechend aufgerechnet.
- Das Erteilen von Stütz- und Förderunterricht, Logopädie-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapie, Deutschunterricht für Fremdsprachige usw. wird als anderweitige Berufstätigkeit zu 50% angerechnet.
- Die Zeit, welche nicht im Schuldienst vollbracht worden ist, also z.B. die Tätigkeit als Mutter und Hausfrau, Studium usw., gilt als anderweitige Berufstätigkeit, welche ebenfalls zu 50% angerechnet wird.

Berechnung:

- Die Dienstjahre werden wie folgt berechnet:

Vom aktuellen Alter werden bei Lehrpersonen der Handarbeit/Hauswirtschaft 22 Jahre, bei denjenigen an der Primarschule 23 Jahre, bei denjenigen an der Oberstufe 24 Jahre für die Ausbildungszeit abgezogen, womit die maximal mögliche Zahl von Dienstjahren bestimmt ist. Die Zeit der geleisteten Schuldienste wird zu 100% angerechnet. Die verbleibende Differenz zur maximal möglichen Zahl von Dienstjahren wird in der Regel zu 50% ange rechnet.

- Aufgrund der vorliegenden Tabelle wird für Handarbeits-/Haushaltungslehrpersonen (Kategorie I), für Primarlehrpersonen an Normalklassen der Primarstufe (Kategorie II) und für Oberstufenlehrpersonen an Normalklassen der Oberstufe (Kategorie III) die entsprechende Besoldungsstufe zugewiesen.

Dienstjahre 1999	Besoldungsstufen ab 16.8.1999	Dienstjahre 1999	Besoldungsstufen ab 16.8.1999
0	1	11	8
1	2	12	8
2	2	13	8
3	3	14	9
4	3	15	11
5	4	16	12
6	4	17	12
7	5	18	12
8	6	19	12
9	7	20	12
10	7	21	14

Dienstjahre 1999	Besoldungsstufen ab 16.8.1999	Dienstjahre 1999	Besoldungsstufen ab 16.8.1999
22	16	27	16
23	16	28	16
24	16	29	16
25	16	30	17
26	16	31ff.	18

3. Lehrpersonen, die gemäss Ziffer 2 vorstehend eingereiht wurden, neu jedoch Anspruch auf die Besoldung einer andern Kategorie haben, werden gemäss folgender Tabelle in die neue Besoldungsstufe der entsprechenden Kategorie überführt:

Kategorienwechsel

Wechsel	Primar-Lehrpersonen			Oberstufen-Lehrpersonen
Fähigkeitszeug. Sonderklassenl. Stufenfremd	Kat. II -> Kat. III als SD-Kl.-Lehrer Primar an der Oberstufe	Kat. II -> Kat. IV als SD-Kl.-Lehrer Oberstufe	Kat. III -> Kat. IV als SD-Kl.-Lehrer Oberstufe	Kat. III -> Kat. II an der Primar
bisherige Besold.-Stufe	neue Besold.-Stufe	neue Besold.-Stufe	neue Besold.-Stufe	neue Besold.-Stufe
30	individ.	individ.	individ.	28
29	individ.	individ.	individ.	27
28	23	19	23	26
27	22	18	22	25
26	21	17	21	24
25	20	17	20	23
24	19	17	19	22
23	19	17	18	21
22	18	16	18	20
21	17	16	17	19
20	17	16	17	18
19	16	15	17	17
18	16	15	16	16
17	15	14	16	15
16	14	13	15	14
15	13	12	14	13
14	12	11	13	13
13	11	10	12	12
12	10	9	11	11
11	9	8	10	10
10	8	7	9	9
9	7	6	8	8
8	6	5	7	7
7	5	4	6	6
6	4	3	5	5
5	3	3	4	4
4	2	2	3	3
3	1	1	2	2
2	1	1	1	1
1	1	1	1	1

Überführungsordnung per 16.8.1999

Bisher	Kat. I BR 13.01 (EINTRITT VOR NACH 1.1.97)	Kat. I BR 13.01 (EINTRITT VOR NACH 1.1.97)	Kat. II BR 10.01	Kat. III BR 12.01	Kat. III BR 11.01	Kat. IV BR 12.02
30	30	28	30			
29	29	24	29	29	29	29
28	28	22	28	28	28	28
27	26	21	26	27	27	27
26	24	28*	24	25	25	25
25	24	18*	24	23	23	23
24	24	18*	24	23	23	23
23	22	18	22	23	23	23
22	20	17	20	21	21	21
21	20	17	20	19	19	19
20	20	17	20	19	19	19
19	18	17	18	19	19	19
18	17	16	17	17	17	17
17	17	16	17	16	16	16
16	17	13**	17	16	16	16
15	16	12*	16	16	16	16
14	15	12	15	15	15	15
13	14	12	14	14	14	14
12	12	12	12	12	12	12
11	12	11	12	12	12	12
10	12	11	12	12	12	12
9	11	9**	11	11	11	11
8	10	8*	10	10	10	10
7	9	8	9	9	9	9
6	8	8	8	8	8	8
5	6	6	6	6	6	6
4	4	4	4	4	4	4
3	3	3	3	3	3	3
2	2	2	2	2	2	2
1	1	1	1	1	1	1

*neu BR 13.02 (infolge Besitzstandswahrung)

**neu BR 13.03 (infolge Besitzstandswahrung)

Besoldungen der Lehrpersonen des Kindergartens

(Empfehlungen ab 16.8.1999)

1. Pensum

Das Normpensum einer Lehrperson des Kindergartens beträgt 23 Arbeitsstunden mit Kindern pro Woche, mindestens 18 Stunden davon sind Unterricht in Ganz- oder Halbklassen. Die übrigen maximal fünf Stunden dienen der Förderung von einzelnen Kindern in kleinen Gruppen oder als Auffangzeit. Die weiteren Aufgaben, wie Elternarbeit, Zusammenarbeit mit Behörden, Fortbildung usw., gelten als unterrichtsfreie Arbeitszeit und finden nicht innerhalb der 23 Stunden statt.

Eine Anstellung im Umfang des Normpensums ist anzustreben.

2. Besoldungsskala Kategorie K

Die nachstehende Skala gilt für ein Normpensum gemäss Ziffer 1 (wöchentlich 23 Arbeitsstunden mit Kindern). Weicht die Zahl der Wochenarbeitsstunden mit Kindern davon ab, wird die Besoldung pro Stunde um 4,35% erhöht oder reduziert.

Stufe	Jahresgrundbesoldung	Bemerkungen
-------	----------------------	-------------

30	Fr. 96 564	
29	Fr. 94 659	
28	Fr. 92 754	
27	Fr. 91 802	
26	Fr. 90 850	
25	Fr. 89 896	
24	Fr. 88 942	
23	Fr. 87 990	
22	Fr. 87 037	
21	Fr. 86 084	
20	Fr. 85 131	
19	Fr. 84 179	
18	Fr. 83 226	
17	Fr. 81 319	
16	Fr. 79 658	
15	Fr. 77 434	
14	Fr. 75 211	
13	Fr. 74 099	
12	Fr. 72 986	
11	Fr. 70 762	
10	Fr. 68 540	
9	Fr. 66 878	
8	Fr. 64 654	
7	Fr. 63 542	
6	Fr. 62 430	
5	Fr. 61 319	
4	Fr. 60 208	
3	Fr. 57 986	
2	Fr. 55 763	
1	Fr. 53 541	

3. Dienstjahresanrechnung und Besoldungseinstufigkeit bei Neueintritten

Grundsatz: Dienstjahre als Lehrpersonen des Kindergartens werden ab dem 22. Altersjahr voll angerechnet. Gleichwertig zählt die Tätigkeit als Hortnerin oder Hortner in einem öffentlichen Hort, falls ein Doppelpatent Kindergarten/Hort vorliegt. Anderweitige Berufstätigkeit sowie die Zeit als Hausfrau und/oder Mutter können zur Hälfte angerechnet werden. Lehrpersonen des Kindergartens, deren Ausbildungszeit kürzer war als die zürcherische (Abschluss vor dem 22. Altersjahr), werden entsprechend tiefer eingestuft. Ist dies nicht möglich, erfolgt im gleichen Verhältnis ein Stillstand beim Stufenaufstieg.

Aufgrund der berechneten Dienstjahre kann aus der folgenden Tabelle die Besoldungsstufe abgelesen werden (gültig bis 16.8.1999):

Dienstjahre	Besoldungsstufe neu
31ff..	18
30	17
29	16
28	16
27	16
26	16
25	16
24	16
23	16
22	16
21	14
20	12
19	12
18	12
17	12
16	12
15	11
14	9
13	8
12	8
11	8
10	7
9	7
8	6
7	5
6	4
5	4
4	3
3	3
2	2
1	2
0	1

4. Vikariatsbesoldungen

In den Besoldungsansätzen sind Spesen sowie die Entschädigung für Sonntage, Feiertage, weitere Ruhetage und Ferien inbegriffen. Als Berechnungsgrundlage gilt die Stufe 1, 223 Tage pro Schuljahr und die Sechstagewoche.

a) Vikarinnen und Vikare mit anerkanntem Diplom Fr. 62.65

b) Seminaristinnen und Seminaristen (vor dem Diplomabschluss) Fr. 50.10

Ein Einsatz gemäss lit. b) kommt nur in Betracht, wenn keine Lehrperson des Kindergartens gemäss lit. a) eingesetzt werden kann. Die Ansätze werden nur für die effektiv geleisteten Arbeitsstunden mit Kindern ausgerichtet.

Bei länger dauernden Vikariaten, spätestens nach 20 Schulwochen im gleichen Schuljahr und an der gleichen Stelle, kann die Gemeinde die Vikarin bzw. den Vikar rückwirkend ab Beginn des Vikariats wie eine festangestellte Lehrperson des Kindergartens besolden (d.h. unter Anrechnung der Dienstjahre). Steht vor der Anstellung fest, dass das Vikariat länger als 20 Schulwochen dauern wird, kann ab Beginn des Vikariats die Besoldung wie bei einer fest angestellten Lehrperson des Kindergartens ausgerichtet werden.

Bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder bei Abwesenheit wegen militärischer Kurse erhalten Vikarinnen und Vikare die volle Besoldung, solange das Vikariat dauert, längstens jedoch für vier Wochen. Bei Abwesenheit wegen militärischer Instruktionskurse erhalten Ledige ohne Unterstützungspflicht drei Viertel der Besoldung. Die Erwerbsersatzentschädigung fällt für diese Zeit der Gemeinde zu, soweit sie die Besoldungsleistung nicht übersteigt.

5. Leistungsbeurteilung

Das Volksschulamt stellt den Gemeinden geeignete Instrumente für die regelmässige Beurteilung der Lehrpersonen des Kindergartens zur Verfügung.

Die Gemeinde führt die Mitarbeiterbeurteilung mindestens alle vier Jahre durch. Diese kann bei Veränderung der Leistungen vorzeitig überprüft werden. Eine Mitarbeiterbeurteilung mit der Qualifikation «Ungenügend» (Gesamtwürdigung: «genügt den Anforderungen nicht») wird nach einem Jahr überprüft.

Bis zur Stufe 4 wird nach jedem Dienstjahr die Besoldung um eine Stufe erhöht. Voraussetzung bildet eine Mitarbeiterbeurteilung mit der Qualifikation «Genügend» (Gesamtwürdigung: «entspricht den Anforderungen teilweise»).

Ab Stufe 4 bis Stufe 18 wird nach jedem Dienstjahr die Besoldung in der Regel um eine Stufe erhöht. Voraussetzung bildet eine Mitarbeiterbeurteilung mit der Qualifikation «Gut» (Gesamtwürdigung: «entspricht den Anforderungen»).

Ab Stufe 18 bis Stufe 28 kann die Besoldung um eine Stufe erhöht werden. Voraussetzung bildet eine Mitarbeiterbeurteilung mit der Qualifikation «Sehr gut» (Gesamtwürdigung: «übertrifft die Anforderungen»).

Die Gemeinde kann einer Lehrperson des Kindergartens, die in den Stufen 28 oder 29 eingereiht ist und welche ausgewiesene besondere Leistungen (Gesamtwürdigung: «übertrifft die Anforderungen deutlich») erbringt, um jeweils eine Stufe in die Leistungsstufen (Stufen 29 bzw. 30) befördern. Eine Beförderung ist

frühestens drei Jahre nach der letzten Stufenerhöhung zulässig.

Der Stufenaufstieg und die Beförderung erfolgen auf den 1. Juli und sind nur im Rahmen der bewilligten Kredite und Quoten zulässig.

Die Gemeinde kann, wenn der gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung dies gebietet, ausnahmsweise und befristet für alle Lehrpersonen des Kindergartens den Stufenaufstieg und die Beförderungen aufschieben oder ganz aussetzen.

Das Volksschulamt

Anhang

1. Stufenaufstieg und Einmalzulage per 1. Juli 1999

Das Volksschulamt empfiehlt, Lehrpersonen des Kindergartens, welche bisher in folgenden Stufen eingereiht sind, per 1.7.1999 einen **Stufenaufstieg** zu gewähren:

- Stufen 1 bis 5
- Stufe 12 oder Stufe 18, sofern die Lehrperson des Kindergartens seit 1991 als Verweser/in oder gewählte Lehrperson im Schuldienst steht

Weiter wird empfohlen, den übrigen Lehrpersonen des Kindergartens, sofern sie in diesem Zeitpunkt noch eine aktive Anstellung haben, mit dem Juli-Zahltag eine **Einmalzulage** zu gewähren. Diese beträgt für ein Vollpensum Fr. 600.– und wird in Viertelschritten abgestuft. Als Basis gilt die Besoldungsperiode vom September 1998 bis April 1999, also 8 Monate à 30 Tage (max. 240 Tage). Die genauen Daten sehen wie folgt aus:

Anzahl Tage	Betrag	
221 bis 240 Tage	Fr. 600.–	
145 bis 220 Tage	Fr. 450.–	
96 bis 144 Tage	Fr. 300.–	
65 bis 95 Tage	Fr. 150.–	
bis 65 Tage	Fr. 0.–	

Ein allfälliger unbesoldeter Urlaub in der genannten Besoldungsperiode reduziert die Anzahl Tage.

Rechnungsbeispiel:

Die Lehrperson erteilt 16 Lektionen und hat aufgrund eines unbesoldeten Urlaubs eine Besoldungssistierung vom 20.10.1998 bis 23.11.1998 (34 Kalendertage).

Demnach wurde die Besoldung während 206 Kalendertagen (240 – 34) ausgerichtet.

Die Rechnung sieht wie folgt aus:

$$\text{Anzahl Kalendertage} \times \text{Anzahl Lektionen} : 23 \text{ Lektionen} = \text{Anzahl Tage}$$

$$206 \quad \times \quad 16 \quad : \quad 23 \quad = \quad 143$$

Aufgrund der 143 Tage erhält die Lehrperson eine Einmalzulage von Fr. 300.–.

2. Überführungstabelle per 16.8.1999 für die bisher amtierenden Lehrpersonen des Kindergartens

Bisher amtierende Lehrpersonen des Kindergartens werden unter Wahrung des Besitzstands in die neue Besoldungstabelle überführt.

Bisher	Neu
30	30
29	29
28	28
27	26
26	24
25	24
24	24
23	22
22	20
21	20
20	20
19	18
18	17
17	17
16	17
15	16
14	15
13	14
12	12
11	12
10	12
9	11
8	10
7	9
6	8
5	6
4	4
3	3
2	2
1	1

Zulagen-Auszahlung

Die Abteilung Volksschule der Bildungsdirektion sieht sich veranlasst, aus administrativen Gründen (Erhebung der Daten, Eingabe derselben usw.) die Zulagen für das Schuljahr 1999/2000 erstmals Ende Oktober 1999, rückwirkend per 16. August 1999, auszuzahlen (Rechtsgrundlage: §§ 26 und 30, Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März 1986).

Ab November 1999 werden die Zulagen monatlich ausgerichtet.

Wir bitten um Verständnis für diese Massnahme.

Die Bildungsdirektion

Einführung des obligatorischen Englischunterrichts an der Oberstufe

In Zusammenhang mit der Einführung des obligatorischen Englischunterrichts an der Oberstufe auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 treten immer wieder Fragen und Unklarheiten auf. In Ergänzung zu unserem Rundschreiben vom 12. Januar 1999 erlauben wir uns hiermit, Sie über folgende Punkte zu informieren:

1. Zeitliche Ansetzung des Haushaltkundeunterrichts

Die Reduktion der Lektionenzahl von 4 auf 3 Wochenstunden bedingt eine Interpretation von § 15 Stundenplanreglement. So kann Haushaltkunde im 7. Schuljahr weiterhin wöchentlich als Block zu 3 Lektionen erteilt werden. Um dem Wunsch vieler Lehrpersonen nach längeren Unterrichtssequenzen entsprechen zu können, wären auch vierzehntäglich wechselnde Unterrichtsblöcke von 4 und 2 Lektionen Haushaltkunde möglich.

2. Dispensationsmöglichkeiten

Zurzeit werden für den Englischunterricht Zusatzmaterialien zum bestehenden Lehrmittel, u.a. für lernschwächere Schülerinnen und Schüler erarbeitet.

Wie bereits im Rundschreiben vom 12. Januar 1999 an die Bezirks- und Gemeindeschulpflegen deutlich erwähnt, soll die Anwendung von § 60 nur in Einzelfällen nach sorgfältiger Abwägung erfolgen. Auf keinen Fall dürfen ganze Gruppen vom Lernen einer Fremdsprache befreit werden und als Alternative z.B. Unterricht in Handarbeit erhalten. Dispensierte Jugendliche sollen mit individuellen Arbeiten im Klassenzimmer beschäftigt werden. Dies entspricht bis zu einem gewissen Grad dem langjährigen Postulat der Oberstufenlehrkräfte nach individueller Ergänzungs- oder Förderzeit.

Allerdings ist es unabdingbar, die Ziele und Methoden des Fremdsprachenunterrichts den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Zielgruppen anzupassen. So sehen bereits heute die Lehrpläne eine Leistungsdifferenzierung bezüglich «Anzahl und Umfang der behandelten Themen, Art und Grad der Bewusstmachung, Stellenwert des Schriftlichen, Grad der sprachlichen Korrektheit» usw. vor.

3. Pensenzuteilung an Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen

Gemäss § 19 Volksschulgesetz in Verbindung mit § 4 Stundenplanreglement weisen die Schulpflegen den Lehrpersonen die Pensen zu. Bei einem allfälligen Lektionenabbau z.B. für die Übernahme von Schulleitungsfunktionen, Altersentlastung oder freiwilliger Reduktion des Vollpensums, können die Schulpflegen unter Anwendung dieser Rechtsgrundlage dafür sorgen, dass Fächer abgegeben werden, die von Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrkräften mit Zusatzqualifikationen übernommen werden können. Zudem

ist darauf hinzuweisen, dass bei entsprechender Eignung auch Koordinations- und Leitungsaufgaben Handarbeits- bzw. Hauswirtschaftslehrerinnen übertragen werden können. Die Staatsbeitragsberechtigung ist in § 37 lit. g Lehrerbesoldungsverordnung geregelt.

4. Englischunterricht. Zulassung der Hauswirtschaftslehrerinnen

Hauswirtschaftslehrerinnen und Studentinnen des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich, welche die «Englischausbildung Sonderkurs 1999/2001» besuchen, können durch die Schulpflegen bereits ab Schuljahr 1999/2000 zur Erteilung von Englischunterricht an der Oberstufe der Volksschule des Kantons Zürich eingesetzt werden.

5. Wahlfachordner

Das von der Erziehungsdirektion herausgegebene Handbuch für die Wahlfachorganisation bedarf einer umfassenden Überarbeitung. Die revidierte Ausgabe wird vor Ende Kalenderjahr 2000 vorliegen und den Schulpflegen zur Kenntnis gebracht.

Bildungsdirektion
Volksschulamt

Überarbeitung des Lehrplans für die Volksschule

Verantwortliche für die 1. Etappe

Mit der Überarbeitung der Lernziele und Lerninhalte des «Lehrplans der Volksschule des Kantons Zürich» im Rahmen der 1. Etappe werden die folgenden Fachgremien beauftragt:

1. Handarbeit Oberstufe

Eine seminarübergreifende Arbeitsgruppe:

ALS: Susanna Gruber, Peter Nell, Matthias Schraner
ROS: Urs Greuter, Robert Walter

2. Haushaltkunde

Das Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich (verantwortlich: Yvonne Kern-Hadorn, Direktorin)

3. Realien Oberstufe

Urban Fraefel, Didaktiklehrer SFA
Prof. Dr. Walter Furrer, Didaktiklehrer SFA
Arthur Jetzer, Didaktiklehrer ROS

4. Englisch

Prof. Dr. Otto Stern, Didaktiklehrer SFA
Alex Schellenberg, Reallehrer
Christoph Baumgartner, lic. phil., Mittelschullehrer
Dr. Daniel Stotz, ZHW

Bildungsdirektion

Volksschulamt

Koordinationsgruppe «Überarbeitung Lehrplan»

Wif!-Projekt «Neue Schulaufsicht an der Volksschule»

Mitglieder der Aufsichtsteams

Im Rahmen des wif!-Projekts «Neue Schulaufsicht an der Volksschule» werden bis Ende Schuljahr 2001/2002 maximal 55 freiwillige Schulen durch professionelle, interdisziplinär zusammengesetzte Teams beurteilt. Für diese Funktion haben sich 194 Personen beworben. An seiner Sitzung vom 18. Mai 1999 hat der Erziehungsrat die folgenden Personen als Mitglieder der Aufsichtsteams gewählt:

Bätscher Hans, Greifensee
Hunziker Markus, Pfäffikon ZH

Joss Friedrich, Wald

Käppeli Rolf, Uetikon

Kost-Greminger Franz, Zürich

Mettauer-Szaday Belinda, Zürich

Oderbolz-Kuhn Ingrid, Winterthur

Wiederkehr Brigitte, St. Gallen

Bildungsdirektion

Schulgesetzeskundekurs für ausserkantonale Lehrpersonen

Für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses müssen Lehrpersonen mit ausserkantonalem Patent, die im Kanton Zürich unterrichten, den Schulgesetzeskundekurs absolvieren. Der nächste Kurs findet an zwei Tagen, am 15. und 22. September 1999 statt. Interessentinnen und Interessenten, die bis Mitte Juli 1999 keine Einladung erhalten haben, können sich direkt beim Pestalozzianum, Weiterbildung, Frau M. Fritz, Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf, Telefon 01/801 13 21, anmelden. Für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen findet kein separater Kurs mehr statt.

Mathematikbücher für die Sekundarschulen A und B

Nach den Sommerferien wird ein vergleichender Überblick der Lerninhalte der Mathematikbücher für das 7. und 8. Schuljahr erscheinen.

Die Arbeitshilfe stellt den inhaltlichen Aufbau der Mathematiklehrmittel der Sekundarschulen A und B (Sekundar- und Realschule) für das 7. und 8. Schuljahr synoptisch dar. Sie ist als Planungshilfe im Zusammenhang mit Umstufungsfragen konzipiert.

Die gewählte Darstellung zeigt auch die ungefähre Abfolge der Inhalte durch einen Wochenraster in der Mitte.

Im Gegensatz zur Erstausgabe des Überblicks für das 7. Schuljahr aus dem Jahr 1996, der als mehrseitige

Broschüre erschien, werden die beiden neuen Überblicke als grosszügige farbige Poster herausgegeben.

Sobald die beiden Arbeitshilfen gedruckt vorliegen, werden sämtliche Oberstufenschulhäuser je ein Gratisexemplar direkt vom Lehrmittelverlag des Kantons Zürich erhalten. Weitere Exemplare können gegen Bezahlung (Preis im Moment noch nicht festgelegt) beim Lehrmittelverlag bezogen werden.

Lehrmittelsekretariat
Volksschulamt

Volksschule; Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK); Anerkennung des Vereins «Finnische Schulen Zürich und Winterthur» als Trägerschaft. Weiterführung.

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 1. Juni 1999)

A. Ausgangslage

Im Namen des Vereins «Finnische Schulen Zürich und Winterthur» stellt Frau Kaarina Kaunisaho Hodel mit Schreiben vom 21. Februar 1999 ein Gesuch um erneute Anerkennung als Trägerschaft der finnischen Kurse HSK. Die Anerkennung erfolgte mit Erziehungsratsbeschluss vom 19. November 1996 für eine Frist von zwei Jahren.

Zurzeit bestehen fünf Klassen mit gesamthaft 40 Schülerinnen und Schülern im Kanton Zürich, die von fünf Lehrerinnen unterrichtet werden. Es werden auch Aktivitäten im Spielgruppen- und Kindergartenalter angeboten.

B. Erwägungen

Grundlage für die Anerkennung ist das «Reglement über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)», erlassen vom Erziehungsrat am 11. Juni 1992. Im § 2 ist aufgeführt, dass der Erziehungsrat andere Träger als die Konsulate und Bot schaften der Herkunfts länder fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler auf Gesuch anerkennen kann. Der Erziehungsrat befristet die Anerkennung auf drei Jahre.

Der Erziehungsrat anerkennt grundsätzlich das Recht der fremd- oder zweisprachigen Kinder, ihre Muttersprache weiter zu pflegen, und hält die Kurse HSK für einen wichtigen Beitrag zu einer ganzheitlichen Erziehung dieser Kinder.

Der Erziehungsrat hat am 28. Januar 1997 Kriterien aufgestellt, die erfüllt sein müssen, damit er einen Kursträger anerkennt. Die Bildungsdirektion hat das Gesuch aufgrund der eingereichten Unterlagen geprüft. Das Gesuch erfüllt die Kriterien:

- Der Lehrplan der «Finnischen Schulen Zürich und Winterthur» wurde seit der provisorischen Aner-

kennung im Jahr 1996 überarbeitet aus dem Wunsch heraus, die Lernziele ausführlicher zu formulieren (ein Lehrplan ist bei den Akten). Grundlage hierfür bildete der Lehrplan der Grundschule Finnlands; dieser ist mit dem Lehrplan der Zürcher Volksschule abgestimmt. Der neue Lehrplan legt folgende Lerninhalte fest: Unterricht in finnischer Sprache und Kultur, Mensch und Umwelt, Geographie, Biologie und Musik.

- Der Verein kann seit gut zehn Jahren Erfahrungen in der Durchführung von Kursen HSK nachweisen. Seit der erstmaligen Anerkennung durch den Erziehungsrat 1996 besuchen mehr Schülerinnen und Schüler die finnischen Kurse.
- Die Lehrpersonen verfügen über eine geeignete Ausbildung und/oder über Lehrerfahrung. Sie nehmen regelmässig an Weiterbildungsveranstaltungen teil.
- Der Verein scheint gut in der finnischsprachigen Bevölkerung des Kantons Zürich verankert zu sein. Er ist politisch und konfessionell neutral.
- Der Verein ist nicht gewinnorientiert. Die Kosten werden einerseits vom Unterrichtsministerium Finnlands getragen, andererseits wird von den Eltern ein Schulgeld zur Deckung der restlichen Kosten erhoben.
- Mit Frau Kaarina Kaunisaho Hodel ist eine verantwortliche Koordinatorin für den Kanton Zürich bezeichnet. Die Koordinatorin und der Verein haben sich gegenüber der Bildungsdirektion sehr kooperativ gezeigt und den Kontakt und den Austausch mit der Volksschule gesucht.
- Der Verein ist weiterhin bereit, sich in den durch das Reglement geregelten Punkten der Aufsicht der Schulpflegen und der Bildungsdirektion zu unterziehen.

Aufgrund der obigen Erwägungen soll der Verein «Finnische Schulen Zürich und Winterthur» als Träger der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für finnischsprachige Kinder für die Schuljahre 1998/99 bis 2000/01 anerkannt werden. Mit der Anerkennung erhält die Trägerschaft die Rechte und Pflichten, die im «Reglement über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)» formuliert sind.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der Verein «Finnische Schulen Zürich und Winterthur» wird, gestützt auf das «Reglement über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)» vom 11. Juni 1992, als Trägerschaft der Kurse in finnischer Sprache und Kultur anerkannt. Die Anerkennung ist auf drei Jahre befristet (Schuljahre 1998/99 bis 2000/01).
- II. Mit der Anerkennung gelten für die Trägerschaft die Rechte und Pflichten, die im «Reglement über die Durchführung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)» formuliert sind.

Das Volksschulamt stellt vor:

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit

Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit wurde 1967 durch sämtliche Kantone und die Neue Helvetische Gesellschaft unter Mitwirkung des Bundes gegründet. Seit der Revision der Stiftungsurkunde im Jahre 1993 ist die ch Stiftung eine ausschliesslich von sämtlichen Kantonen getragene Institution. Seit 1976 führt die ch Stiftung eine Fachstelle für Jugendaustausch. Diese ist gesamtschweizerisch tätig.

Ziele der ch Stiftung:

- Kinder und Jugendliche lernen in der Schweiz bereits in der Primarschule Fremdsprachen. So kommen sie zumindest indirekt auch mit anderen Kulturräumen in Kontakt.
- Jugendaustausch setzt sich zum Ziel, den Schulunterricht zu ergänzen. Jugendliche erhalten Möglichkeiten unmittelbarer Kontakte zu Menschen aus anderen Sprachregionen. Jugendaustausch steigert die Motivation für das Lernen von Fremdsprachen.
- Kontakte zu und Aufenthalte in anderen Sprach- und Kulturräumen tragen zu mehr Offenheit und Toleranz bei. Sie fördern aber auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und der neuen Umgebung.

Wer kann sich an die ch Stiftung wenden?

- ch steht jeder interessierten Person zur Verfügung, z.B.:
 - Lehrkräften, die mit ihren Schülerinnen und Schülern einen Klassenaustausch durchführen wollen;
 - Schülerinnen und Schülern, die Briefpartnerinnen und -partner suchen.

ch hilft mit

- allgemeinen Informationen und Tipps
- Hinweisen zu Austauschprojekten und -erfahrungen
- Beratung und Projektbegleitung
- Vermittlung von Kontaktadressen
- Finanzierungshilfen für innerschweizerische Austauschprojekte
- eigenen Publikationen (Trait d'union)
- Bibliotheksdiest
- Statistik
- Evaluation

ch-Dienstleistungen sind in der Regel kostenlos.

Schüleraustausch: Was ist das?

Zwei oder mehrere Klassen aus einer beliebigen Schule, d.h. Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler, arbeiten während einer längeren Zeit mit einer Partnerschule in der Schweiz oder im Ausland zusammen. Sie können sich gegenseitig besuchen, müssen aber nicht. Es arbeiten sowohl Lehrpersonen zusammen als

auch Schülerinnen und Schüler. Dies geschieht individuell, gruppenweise oder im Klassenverband.

Die Begegnung kann ganze Klassen, halbe Klassen oder Schülergruppen betreffen.

ch stellt entsprechende Publikationen zur Verfügung.

Schülergruppen

Meistens handelt es sich dabei um den Austausch von Schülerinnen und Schülern, die sich freiwillig für einen Austausch anmelden. Eine beliebte Variante ist der Austausch im Rotationsverfahren («rollender Austausch»). Dabei nehmen in der Regel alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse teil; allerdings reisen sie gestaffelt in kleinen Gruppen von 2 bis 4 Personen zu ihrer Partnerschule. Sie nehmen dabei am regulären Unterricht teil und wohnen bei der Familie ihrer Austauschpartnerin oder ihres Austauschpartners.

Im Gegenzug nimmt die eigene Klasse ebenfalls gestaffelt kleine Schülergruppen aus der Partnerschule auf. Die jeweiligen Lehrpersonen bleiben in der eigenen Schule, womit der Unterricht wie gewohnt erteilt werden kann.

Austausch als Schulhausprojekt

Das Austauschprojekt betrifft verschiedene, wenn nicht gar sämtliche Klassen einer Schule. Dies kann im Rahmen einer Partnerschaft zwischen Schulen, Gemeinden, Vereinen o.ä. vor sich gehen. Oft werden derartige Projekte mit einer Projektwoche oder bestimmten Themen verbunden und haben einen Bezug zum Schulleitbild.

Daran sollten Sie denken, falls Sie sich als Lehrperson an ein Austauschprojekt machen:

- Es gibt keine Austauschrezepte.
- Der zeitliche, materielle und organisatorische Aufwand ist relativ gross.
- Die Suche nach einer Partnerschule in bestimmten Sprachregionen braucht Zeit und Geduld.
- Alle müssen sich für das Austauschprojekt engagieren.

Ein Austauschprojekt der nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz: Lehrerinnen- und Lehreraustausch resp. Schülerinnen- und Schüleraustausch mit Frankreich

Es nehmen jährlich zwischen 15 und 20 schweizerische Primar- und Sekundarklassen aus den folgenden Kantonen teil: AG, BL, BS, LU, SO und ZH.

Die Partnerschulen stammen aus den Regionen Elsass und Franche-Comté. Finanziell wird das Projekt auch von der französischen Botschaft in Bern unterstützt.

Beachten Sie den nachfolgenden Artikel in diesem Schulblatt.

Wie ist *ch* erreichbar?

ch Stiftung für eidg. Zusammenarbeit, Hauptbahnhofstrasse 2, 4501 Solothurn, Telefon 032/625 26 80, Fax 032/625 26 88, Internet: <http://www.echanges.ch>
e-mail-Adresse: austausch@echanges.ch

Die oben stehende Präsentation beschränkt sich auf den Bereich der Volksschule und die Projekte, welche den Zürcher Volksschullehrkräften und ihren Schülerinnen und Schülern offen stehen.

Kantonaler Austauschverantwortlicher:

Ruedi Gysi, Volksschulamt, 8090 Zürich

Telefon 01/259 22 96

Lehrer/-innen- und Schüler/-innen-Austausch mit Frankreich

Es nehmen jährlich zwischen 15 und 20 schweizerische Primar- und Sekundarklassen aus folgenden Kantonen teil: AG, BL, BS, LU, SO und ZH.

Die Partnerschulen stammen aus den Regionen Elsass und Franche-Comté. Finanziell wird das Projekt auch von der französischen Botschaft in Bern unterstützt.

Das Konzept

Lancierungsseminar (2 Tage)

- Erste Kontakte zwischen den Lehrpersonen
- «Partner-fair», Bildung der «Austauschpaare»
- Einführung in die «Pédagogie des échanges»
- Planung der einzelnen Austauschprojekte

Das Lancierungsseminar für das Projekt 1999/2000 findet am 1. und 2. Dezember 1999 in Bern statt.

Austausch von Lehrpersonen (2 x 1 Woche)

- Je 1 Woche Hospitation in der Partnerschule

Zwischenseminar (1 Tag)

- Evaluation des Lehrpersonenaustausches
- Ideenbörse im Hinblick auf den Austausch der Schülerinnen und Schüler

Austausch der Schülerinnen und Schüler (2 x 1 Woche)

- Form, Inhalt und genaue Dauer bestimmen die beteiligten Lehrpersonen.

Abschluss-Seminar (1 Tag im Juli 2000)

- Auswertung der Projekte
- Planung der Fortsetzung des Austausches bzw. der Partnerschaft

Wichtige Hinweise für die interessierten Lehrkräfte aus dem Kanton Zürich:

1. Aus dem Kanton Zürich können im Schuljahr 1999/2000 zwei Lehrpersonen mit ihren Klassen am oben beschriebenen Projekt teilnehmen: 1 Lehrperson, die ein 5. oder 6. Schuljahr unterrichten und 1 Lehrperson, die ein 7. Schuljahr unterrichtet.
2. Für die Zeit, in der die Lehrperson projektbedingt von der Klasse abwesend ist, wird ein Vikariat eingerichtet. Die kurzen Abwesenheiten sollten nach Möglichkeit mit einem Hausvikariat besetzt werden. Für die wöchige Abwesenheit kann die Unterstützung des Vikariatsbüros in Anspruch genommen werden.

3. Die Gemeinde muss bereit sein, die Vikariatskosten, die im üblichen Schlüssel zwischen Staat und Gemeinde aufgeteilt werden, zu übernehmen. Die Kosten für den Schülerinnen- und Schüleraustausch sind vollumfänglich von der Gemeinde zu übernehmen (analog einer auswärtigen Schulwoche).

Interessentinnen und Interessenten nehmen bitte möglichst rasch mit dem Austauschverantwortlichen für den Kanton Zürich Kontakt auf: Ruedi Gysi, Volkschulamt, 8090 Zürich (Telefon 01/259 22 96).

Anmeldeschluss: 10. September 1999

Lehrerschaft

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Schulort
a) Primarschule	
Albrecht Bernhard	Dielsdorf
Albrecht Marianne	Zürich-Schwamendingen
Allenspach Ernst	Mönchaltorf
Allegro-Maag Anna	Adliswil
Altherr Andrea	Wallisellen
Asch Esther	Wädenswil
Bachmann Hansruedi	Zell
Baumann-Wieduwilt	
Cornelia	Winterthur-Wülflingen
Berger Susanne	Winkel
Bergmann Annemarie	Zürich-Letzi
Braun Hansruedi	Uster
Brettscher-Maurer Marianne	Wetzikon
Bühler Alfred	Thalwil
Bühler-Müller Eva	Hettlingen
Burger-Fässler Barbara	Zürich-Glattal
Burkolter-Trachsler Verena	Bauma
Claus Pierre	Uster
Denzler-Relly Franziska	Niederglatt
d'Heureuse-Brassel Regula	Zürich-Glattal
Durrer Bruno	Schlieren
Eberle-von Flüe Doris	Illnau-Effretikon
Eberhard-Zuberbühler Olga	Hittnau
Egli Andrea	Bauma
Egli Stephan	Dietikon
Escher-König Ursula	Bubikon
Ettmüller Walter	Bülach
Fausch Joachim	Buchs
Fehr-Führer Yvonne	Glattfelden
Fischer Ernst	Feuerthalen
Frech Theres	Oetwil-Geroldswil
Friess Martin	Fällanden
Furrer-Pfefferlé Josefina	Schlieren
Gallmann Armin	Fehraltorf
Gerschwyler Hans-Jörg	Bülach
Gisler-Schindler Judith	Volken

Name, Vorname	Schulort
Hänni Marcel	Seegräben
Härri Theo	Illnau-Effretikon
Haupt-Bachmann Ursula	Zürich-Limmattal
Hauser Katrin	Buchs
Hess-Brand Irene	Dietikon
Hinderling-Fischer Dorothea	Dürnten
Huber Ursula	Uetikon am See
Iacobacci Katharina	Rafz
Itin Daniela	Flaach
Jacksch Josefina	Zürich-Uto
Joye-Kehl Rita	Volketswil
Keller-Nigg Astrid	Hittnau
Keller-Dünner Elsbeth	Zürich-Letzi
Keller Marie Louise	Regensdorf
Keller Rudolf	Dietikon
Kern Alfred	Niederhasli
Keusen Karl	Uster
Kleber Marianne	Wädenswil
Lauffer Felix	Winterthur-Veltheim
Leimbacher Werner	Winterthur-
	Oberwinterthur
Marti Eugen	Zollikon
Martig Theodor	Herrliberg
Michel-Baumann Brigitte	Greifensee
Miehling Marion	Winterthur-Töss
Mory Richard	Schlieren
Müller Hans	Oberengstringen
Muntwyler-Frei Katrin	Kyburg
Natsch-Eggli Susi	Zürich-Waidberg
Niederer-Wunderli Esther	Zürich-Zürichberg
Nüesch Daniel	Bachs
Obrist Heidi	Kloten
Ott Michael	Bonstetten
Parajka Dusan Jozef	Männedorf
Peter Max	Zürich-Limmattal
Pippig-Zanoni Clara	Zürich-Limmattal
Pujol-Grendelmayer Pia	Schlieren
Raisle Ivo	Schlieren
Reichmuth Josef	Opfikon
Rohner-Barbatti Corinne	Bonstetten
Ruh Katharina	Zürich-Limmattal
Rutishauser Barbara	Greifensee
Ryffel Peter	Wald
Schaufelberger Gertrud	Rüti
Schenkel Eberhard	Winterthur-
	Oberwinterthur
Schirmer Priska	Zürich-Glattal
Schmid Marianne	Dübendorf
Schmid Erich	Bassersdorf
Schweizer-Neiger Anita	Dielsdorf
Sonderegger Erwin	Zürich-Limmattal
Spahn Walter	Turbenthal
Sprecher Martin	Volketswil
Süss Hermann	Adliswil
Thalmann-Tönz Corinne	Winterthur-
	Oberwinterthur
Tibiletti Gilda	Zürich-Limmattal
von Wartburg-Fux Cécile	Buchs
Waldherr Margret	Hinwil
Waldmeier Werner	Oberrieden

Name, Vorname	Schulort
Walser-Meyer Ruth	Seegräben
Weiss Alfred	Rüti
Weissstanner-Walser	
Anna Barbara	Niederglatt
Wicki Susanne	Wasterkingen
Wittwer Fritz	Zürich-Glattal
Zollinger Gubler Silvia	Zell
Zubler Hans	Erlenbach
b) Realschule	
Arnold Karin	Winterthur-Wülflingen
Bosshard Jean-Claude	Bülach
Fatzer Fredy	Winterthur- Oberwinterthur
Fehr Frank	Uster
Harlacher Fritz	Bonstetten
Keller Hansrudolf	Weiningen
Keller Paul	Marthalen
Leuenberger Jürg	Opfikon
Leuenberger-Lang Katharina	Dürnten
Moser Ruedi	Winterthur-Töss
Meyer Hermann	Zürich-Schwamendingen
Neukom Oskar	Hombrechtikon
Raisle Bruno	Urdorf
Ramsauer Jakob	Maur
Salm Max	Dübendorf
Scherrer Hubert Michael	Wila
Siegrist Walter	Bäretswil
Spillmann Silvia	Zürich-Schwamendingen
Wehrli Mathias	Winterthur-Wülflingen
Wintsch Jürg	Fehraltorf
c) Sekundarschule	
Achermann-Kurmann	
Theres	Zürich-Limmattal
Almer Willy	Obfelden-Ottenbach
Blattmann-Huber Monique	Wila
Dorizzi Urs	Wetzikon-Seegräben
Dürr Christian	Urdorf
Fankhauser Peter Lukas	Winterthur-Seen
Friese Olaf	Winterthur- Oberwintertur
Herth-Sacher Cornelia	Dübendorf
Kindler Erwin-Peter	Bauma
Kürsteiner Matthias	Horgen
Magnani Enrico	Zürich-Schwamendingen
Marazzi Nino	Weiningen
Moor Hans	Zürich-Glattal
Müller Ernst	Winterthur-Mattenbach
Müller Harry	Illnau-Effretikon
Neeracher Susanne	Stäfa
Pieth Peter	Zürich-Zürichberg
Plüss Eva	Winterthur-Seen
Rösli Gerold	Elgg
Ruegg Hansrudolf	Andelfingen
Ryter Edwin	Adliswil
Steinmann Theo	Bäretswil
von Allmen Karl	Affoltern a.A.
Wegmann Ulrich	Wila
Weishaupt Hans	Kloten

Name, Vorname	Schulort
d) Handarbeitslehrerinnen	
Bärlocher Erika	Wila
Beerli Margrit	Wald
Bodmer Lilli	Mönchaltorf
Ciervo-Lind Susanne	Wetzikon-Seegräben
Duss Josy	Gossau
Gisiger-Frey Heidi	Adliswil
Hinnen-Gasser Gabriella	Höri
Hotzenköcherle Christine	Schleinikon
Isenring-Harder Margrit	Ellikon a.d.Thur
Reimann Nina	Thalwil
Reithinger Elisabeth	Adliswil
Ribi-Venner Esther	Neftenbach
Schleich-Karrer Ursula	Zürich-Waidberg
Schmid Christa	Buchs
Schwyn-Keller Rosa	Berg am Irchel
Steiner-Solenthaler Margrit	Zumikon
Voegeli Myrta	Uster
Wettstein Ruth	Bülach
Wyler-Peter Vérena	Winterthur-Seen
Ziegler Renée	Zürich-Glattal

e) Hauswirtschaftslehrerinnen

Altorfer-Lienhard Marlise	Gossau
Betschart Franziska	Zollikon
Bornard-Schudel Helene	Zürich-Waidberg
Delachaux-Frick Sandra	Birmensdorf-Aesch
Hiltebrand-Hotz Claudia	Wetzikon-Seegräben
Huber Margret	Egg
Johner-Künzle Monika	Oberrieden
Mägerle-Popp Marianne	Oetwil am See
Marbot Barbara	Zürich-Limmattal
Mathys Franziska	Bassersdorf
Meier Susanne	Wil
Röhl-Heller Gabriella	Wil
Schönbächler-Baruffo	
Elisabeth	Wädenswil
Storrer-Forster Astrid	Maur

Hinschied

Name, Vorname	Todestag	Schulort
laeger-Schumacher Erna	29.5.1999	Zürich-Waidberg

Personelles

Hohe Promenade Zürich

Wahl von Mirjam Schlesinger-Pruschy, Dipl. Math. ETH, DHL, geboren 9. September 1959, von und in Zürich, zur Hauptlehrerin für Mathematik, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1999/2000.

Riesbach Zürich

Wahl von Prof. Kurt Zanger, lic. phil. I, geboren 15. August 1951, in Zürich, Hauptlehrer für Deutsch und Kunstgeschichte, zum Rektor, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 2000.

Freudenberg Zürich

Wahl von Konrad Jenny, Dipl. Musiklehrer, geboren 2. Dezember 1957, von Basel und Münchenstein, in Baden, zum Hauptlehrer für Musik, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1999/2000.

Wahl von Susanne Vieli, Dipl. Zeichenlehrerin II, DHL, geboren 1. Januar 1968, von Vals GR, in Zürich, zur Hauptlehrerin für Bildnerisches Gestalten, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1999/2000.

Wiedikon Zürich

Wahl von Michael Tori Roth, M.A., DHL, geboren 17. Mai 1961, von den USA und Wuppenau TG, in Zürich, zum Hauptlehrer für Englisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1999/2000.

Wahl von Ilse-Maria Walpen, dipl. nat., DHL, geboren 7. Mai 1958, von Binn und Reckingen VS, in Thalwil, zur Hauptlehrerin für Geographie, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1999/2000.

Wahl von Dr. phil. I Christoph Daniel Wittmer, DHL, geboren 25. September 1964, von Meilen und Niederlinsbach SO, in Küsnacht, zum Hauptlehrer für Geschichte, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1999/2000.

Übertritt von Prof. Dr. Walter Summermatter, geboren 15. Oktober 1951, Hauptlehrer für Chemie an der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsenen wird auf Beginn des Herbstsemesters 1999/2000 an die Kantonsschule Wiedikon gewählt.

Rücktritt. Prof. Dr. Werner Indermühle, geboren 4. September 1942, in Zürich, Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Schuljahres 1998/99 in den Ruhestand versetzt.

Oerlikon Zürich

Wahl von Hans Moser, dipl. nat., DHL, geboren 24. August 1945, von Zürich, in Winterthur, zum Hauptlehrer für Biologie, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1999/2000.

Büelrain Winterthur

Rücktritt. Dr. oec. publ. Hans Werner, geboren 11. Oktober 1960, in Winterthur, Rektor und Hauptlehrer für Wirtschaft und Recht, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Schuljahres 1998/99 entlassen.

Zürcher Oberland

Wahl von Dr. sc. nat. ETH Thomas Kradolfer, DHL, geboren 17. Dezember 1966, von Bussnang TG, in Gossau, zum Hauptlehrer für Chemie, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1999/2000.

Zürcher Unterland

Wahl von Martina Bühler, lic. phil. I, DHL, geboren 22. August 1963, von Pfäffikon, in Wetzikon, zur Hauptlehrerin für Englisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1999/2000.

Rücktritt. Prof. Franz Schwegler, Dipl. Natw. ETH, geboren 7. Februar 1940, in Zürich, Hauptlehrer für Biologie, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Herbstsemesters 1999/2000 in den Ruhestand versetzt.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Mai 1999 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Theologische Fakultät

keine Promotionen

Zürich, den 31. Mai 1999
Der Dekan: Th. Krüger

2. Rechtswissenschaftliche Fakultät

Doktor/in der Rechtswissenschaft

Ruoss Fierz Magdalena, von Schübelbach SZ und Wädenswil ZH, in Zürich
«Massnahmen gegen illegales Bauen unter besonderer Berücksichtigung des zürcherischen Rechts»

Steiner Markus, von Zürich, in Meilen
«Das bankinterne Sondervermögen. Regelung im schweizerischen Anlagefondsgesetz und Verwendung in der Bankpraxis (inkl. Musterreglement)»

Zürich, den 31. Mai 1999
Der Dekan: D. Thürer

3. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Doktor der Wirtschaftswissenschaften

Glutz Mark, von Derendingen SO, in Zürich
«Kundennutzen durch Virtual Financial Servicing?»

Mondello Enzo, von und in Baden
«Bankenaufsichtsrechtliche Prüfung von Risikomanagement und Modellverfahren im Handelsgeschäft mit Finanzderivaten»

Zürich, den 31. Mai 1999
Der Dekan: P. Stucki

4. Medizinische Fakultät

a) Doktorin der Medizin

Gericke Monika, von Gunzwil LU, Küschnacht ZH und Zürich, in Zollikon
«Die nasale Provokation mit Methacholin»

b) Doktor/in der Zahnmedizin

keine
Zürich, den 31. Mai 1999
Der Dekan: A. Borbely

5. Veterinärmedizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Landerer Ralph, von Kaiserstuhl AG und Basel-Stadt, in Biel-Benken
«Der Klauenzustand von Schweizer Braunvieh während einer Alpung»

Zürich, den 31. Mai 1999
Der Dekan: M. Wanner

6. Philosophische Fakultät

Doktor/in der Philosophie

Bontadina Nadja, von Zürich und Ponto Valentino TI, in Küschnacht
«Alexander Herzen und die Schweiz. Das Verhältnis des russischen Publizisten und Aristokraten zur einzigen Republik im Europa seiner Zeit»

Gasser Franziska, von Diepoldsau SG, in Wetzikon
«Germania Patria. Die Geburtsheimat in den Werken römischer Autoren der späten Republik und der frühen Kaiserzeit»

Grein Gamra Ulrike, von und in Greifensee ZH
«Ein komplexer Ritter auf seiner dynamischen Queste. Wolframs Parzival und die Chaostheorie. Eine strukturelle Untersuchung»

Scharpf Roger, von Wisen SO, in Fislisbach
«Carl Spitteler (1845–1924) und die Anfänge der modernen Erzählkunst in der Schweiz»

van Wegberg-Hunold Brigitte, von Zürich, in Forch
«Supportiv-expressive Gruppentherapie bei Krebspatienten: Durchführbarkeit und Therapieevaluation»

Vannini Claudio, von Villa Luganese TI, in Zürich
Venturini Maurizio, von Chiggiogna TI, in Waldstatt
«Halluzinogene. Entwicklung der Forschung, 1938 bis in die Gegenwart. Schwerpunkt Schweiz»

Vinkhuyzen Robert Erik, aus den Niederlanden, in den USA
«Expert Systems in Practice. Two Case Studies»

Zangerl Anton, von und in Zürich
«Friedrich Gerstäcker (1816–1872). Romane und Erzählungen. Struktur und Gehalt»

Zürich, den 31. Mai 1999
Der Dekan: J. Wuest

7. Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät

a) Doktor der Philosophie II

Czank Andreas, von und in Zürich
«sarah, a Novel Gene Affecting Reproduction of *Drosophila melanogaster* Females: Phenotype Analysis and Cloning»

b) Doktor/in der Naturwissenschaften

Dibbert Birgit, aus Deutschland, in Davos Platz
«Molecular Aspects of Granulocyte Apoptosis in Inflammation»

Duan Hong, aus der Volksrepublik China, in den USA
«Characterization of the Functions of the Paired Box Genes pox meso and D-Pax2 during Development of *Drosophila melanogaster*»

Fritz Markus, aus Deutschland, in Zürich
«Vertical and Seasonal Distribution of Volatile Sulfur Compounds in a Meromictic Alpine Lake»

Maris Marien, von Holland, in Zürich
«Peripheral Smartness in Mobile Robots»

Rattat Dirk, aus Deutschland, in Zürich
«Synthese und Reaktivität der komplexchemischen d⁶ Tc(I)- und Re(I)-Dicarbonyl-nitrosyl-Baugruppen – auf dem Weg zu neuen Radiopharmaka»

Suter Andreas, von Seon AG, in Zürich
«Kernresonanzuntersuchungen an Y-Ba-Cu-O Hochtemperatur-Supraleitern»

Wagner Matthias, aus Deutschland, in Zürich
«Phosphorus Scavenging and Microbially Mediated Phosphorus Release from Iron Particles»

Zürich, den 31. Mai 1999
Der Dekan: V. Ziswiler

Universität

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Habilitation. Dr. Felix J. Dasser, geboren 3. Mai 1958, erhält auf sein Gesuch die venia legendi für das Gebiet «Privatrecht, Internationales Privat- und Zivilprozessrecht sowie Privatrechtsvergleichung».

Habilitation. Dr. Roland A. Müller, geboren 22. Mai 1963, erhält auf sein Gesuch die venia legendi für das Gebiet «Obligationenrecht, Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht».

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Habilitation. Dr. Rolf Oppiger, geboren 2. November 1965, erhält auf sein Gesuch die venia legendi für das Gebiet «Informatik».

Medizinische Fakultät

Habilitation. Dr. Peter E. Ballmer, geboren 27. Februar 1954, erhält auf sein Gesuch die venia legendi für das Gebiet «Innere Medizin».

Habilitation. Dr. Daniel Brandeis, geboren 15. Februar 1956, erhält auf sein Gesuch die venia legendi für das Gebiet «Klinische Neurophysiologie».

Habilitation. Dr. Bruno A. Hagenbuch, geboren 17. Januar 1956, erhält auf sein Gesuch die venia legendi für das Gebiet «Physiologie, speziell Molekulare Physiologie der Gallebildung».

Habilitation. Dr. Andreas Platz, geboren 9. Oktober 1958, erhält auf sein Gesuch die venia legendi für das Gebiet «Chirurgie, Speziell Unfallchirurgie».

Habilitation. Dr. René Prêtre, geboren 30. Januar 1957, erhält auf sein Gesuch die venia legendi für das Gebiet «Kardiovaskuläre Chirurgie».

Habilitation. Dr. Ursula Schreiter Gasser, geboren 13. Februar 1951, erhält auf ihr Gesuch die venia legendi für das Gebiet «Klinische Psychiatrie, Speziell Gerontopsychiatrie».

Titularprofessor. PD Dr. Marco Decurtins, geboren 18. Oktober 1952, in Zürich, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Philosophische Fakultät I

Titularprofessor. PD Dr. Thomas Fries, geboren 24. Januar 1944, in Zürich, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Seminar für Pädagogische Grundausbildung SPG

Anmeldung für den Studienbeginn im Frühjahr 2000

Die Ausbildung zur Primar- oder Oberstufenlehrkraft im Kanton Zürich gliedert sich in eine gemeinsame zweisemestrige Grundausbildung und in die stufenspezifischen Studiengänge (Lehrkräfte für die Primarschule vier Semester, für die Real- und Oberschule sowie für die Sekundarschule sechs Semester).

Aufnahmebedingungen

Voraussetzungen sind ein Maturitätsausweis, der an der Universität Zürich zur Immatrikulation berechtigt, sowie ein Ausweis über die gesundheitliche Eignung zum Beruf der Lehrerin oder des Lehrers.

Beginn dieses einjährigen Studienganges Dienstag, 25. April 2000

Anmeldung

Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat des SPG, Abteilung 1, Rämistrasse 59, 8001 Zürich (Telefon 01/268 46 46, Fax 01/268 46 49, E-mail spg.abteilung1@spg.zh.ch) bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis spätestens 1. Oktober 1999 an diese Adresse zu senden.

Die Bildungsdirektion

Sekundar- und Fachlehrer-ausbildung an der Universität Zürich (SFA)

Obligatorische Veranstaltungen im Rahmen der Berufseinführung im Frühling 2000

Gemäss RRB vom 5. Juni 1996 und ERB vom 16. April 1996 haben Berufseinsteiger/innen während der Berufseinführungsphase – in der Regel während den ersten beiden Berufsjahren – die obligatorischen Veranstaltungen der Berufseinführung zu besuchen. Die Stellvertretung wird durch sogenannte Lernvikariate (SFA-Studierende am Ende ihrer Ausbildung) sichergestellt.

Die nächste Möglichkeit zum Besuch dieser obligatorischen Veranstaltungen im Rahmen der Berufseinführung bietet sich den Sekundarlehrer/innen des Kantons Zürich vom 28. Februar 2000 bis 24. März 2000. Die schriftliche Anmeldung hat bis spätestens 15. Oktober 1999 an folgende Adresse zu erfolgen:

Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Berufseinführung/Lernvikariat, Voltastrasse 59, 8044 Zürich (Telefon 01/251 19 54). Interessierte erhalten Informationsunterlagen und Anmeldeformulare an oben genannter Adresse.

Lehrerbildung

Primarlehrerseminar

Wahl von Jürg Keller, Real- und Oberschullehrer, geboren 15. Oktober 1945, von Hallau, in Zürich, zum Seminarlehrer für Didaktik des Schreibens und der Unterrichtsmittel, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1999/2000.

Wahl von Christoph Schmid, lic. phil. I, geboren 20. Juli 1956, von Niederwil, in Buchs, zum Seminarlehrer für Pädagogik und Psychologie, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1999/2000.

Wahl von Margrit Theis, lic. phil. I, geboren 29. August 1945, von Schaffhausen, in Zürich, zur Seminarlehrerin für Pädagogik und Psychologie, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1999/2000.

Rücktritt. Prof. Dr. Annegret Baer-Wehrli, geboren 16. April 1939, in Zürich, Seminarlehrerin für Didaktik der französischen Sprache, wird entsprechend ihrem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Herbstsemesters 1999/2000 entlassen.

Sekundar- und Fachlehrerausbildung

Rücktritt. Prof. Dr. Hermann Siegenthaler, geboren 18. April 1936, in Forch, Seminarlehrer für Erziehungswissenschaften, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Herbstsemesters 1999/2000 entlassen.

Rücktritt. Prof. Dr. h.c. Peter Ziegler, geboren 10. September 1937, in Wädenswil, Seminarlehrer für Didaktik des sprachlich-historischen Unterrichts, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Sommersemesters 1999 in den Ruhestand versetzt.

FÜR IHREN TÄGLICHEN BEDARF IM SCHULHAUS.

DAS BIWA SORTIMENT MIT TAUSENDEN VON ARTIKELN

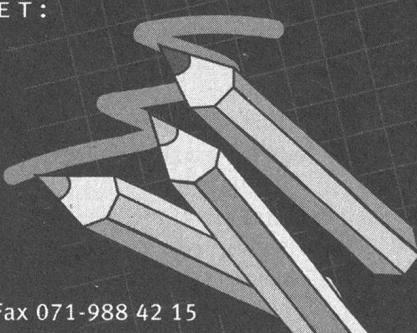
JETZT NEU IM INTERNET:

www.biwa.ch

Über 7'000 Artikel sind
direkt ab Lager lieferbar!



BIWA Schulbedarf AG, 9631 Ulisbach-Wattwil, Tel. 071-988 19 17, Fax 071-988 42 15



109114

**Weiterbildung**

Kurssekretariat: Tel. 01/801 13 20, Fax 01/801 13 19

**Kriegstraumatisierte Kinder
in der Schule –
Was kann die Schule tun?**
**Zielgruppe:** Alle

Viele Kinder und Jugendliche in den Schulklassen haben Verwandte in den Kriegsgebieten im ehemaligen Jugoslawien oder kommen direkt von dort. Diese Weiterbildung soll den Lehrkräften wichtige Informationen über Traumareaktionen vermitteln und Hilfestellungen geben, wie in der Schule mit dieser Situation umgegangen werden kann. Zusätzlich wird der Frage nach der Einschulung von neu eintreffenden Flüchtlingskindern nachgegangen.

Ziel:

- Sensibilität wecken für die besondere Situation der betroffenen Kinder und deren Eltern
- Aneignen von Wissen über traumatische Reaktionen
- Aufzeigen von konkreten Handlungsmöglichkeiten im Schulalltag
- Möglichkeiten von Einschulungsformen für Flüchtlingskinder kennen lernen

Inhalt:

- Die aktuelle Situation der hier lebenden Kinder und Jugendlichen und deren Eltern
- Faktoren, die das Erleben einer Extremsituation charakterisieren und zu traumatischen Stressreaktionen führen
- Traumareaktionen
- Möglichkeiten im Schulalltag
- Einschulungsformen für Flüchtlingskinder
- Austausch von Erfahrungen

239 115.01

Leitung: Lisa Biderbost, Schulpsychologin des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Zürich/Projektleiterin für Gruppen von kriegstraumatisierten Kindern
Mahir Mustafa, Projektleiter Kinderdorf Pestalozzi, Trogen, Lehrer/Mediator

Koordination: Therese Halfhide, Interkulturelle Pädagogik, Pestalozzianum Zürich

Ort: Stettbach
Dauer: 1 Mittwochnachmittag
Zeit: 1. Sept. 99, 14–18 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 30.–
- Anmeldung bis 10. August 1999

**Naturschutzzentrum
Neeracherried: Kennenlernen
des neuen Naturlernorts**
**Zielgruppe:** Unter-, Mittel- und Oberstufe**Ziel:**

- Kennenlernen des Naturschutzzentrums Neeracherried des Schweizer Vogelschutzes SVS in Neerach
- Einblick gewinnen in den Lebensraum Flachmoor und seine Vermittlung im Unterricht

Inhalt:

- Interaktive Ausstellung zum Naturschutzgebiet Neeracherried
- Aug in Auge: Beobachtung von rastenden (Zug-)Vögeln aus den Beobachtungshütten
- Lebensraum Weiher: Fangen und Untersuchen von Kleintieren im Naturlabor

439 119.01

Leitung: Stefan Heller, Umweltwissenschaftler/Leiter Naturschutzzentrum Neeracherried
Sonja Wipf, Biologin/Mitarbeiterin Naturschutzzentrum Neeracherried

Ort: Neerach

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

Zeit: 29. Sept. 99, 13.45–17 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 40.–
- Anmeldung bis 10. September 1999

**migros museum, Museum
für Gegenwartskunst:
Olivier Mosset und Cady Noland**
**Schau! Art!****Ausstellung vom 8. August
bis 24. Oktober 1999****Zielgruppe:** Alle

Schau! Art! heisst die Workshopreihe für Schulklassen, die im Museum für Gegenwartskunst die Gelegenheit bietet, sich mit zeitgenössischer Kunst auseinander zu setzen.

Spannungsvoll einander gegenüber gestellt:

Cady Nolands (geboren 1959, lebt in New York). Ihre Installationen haben Zwang und Macht zum Thema. Sie verwendet Materialien von der Strasse: Ketten, Pneus, Maschendraht, und macht daraus zum Beispiel eine Kinderschaukel.

Der Maler Olivier Mosset (geboren 1944, lebt in Tucson) zeigt dreidimensionale Arbeiten. Die Fahrten auf seiner Harley Davidson gehören ebenso zu seinem Verständnis von abstrakter Malerei wie Verweise auf die Geschichte der Kunst.

In der Einführung für Lehrer/innen wird im Gespräch Fragen nachgegangen wie: Was vermag Kultur? Was macht Gegenwartskunst aktuell? Was können wir anhand der ausgestellten Werke über deren Inhalte herauslesen?

949 111.01

Leitung: Jean-Noël Jezer, Kunsthistoriker
 Ort: Zürich
 Dauer: 1 Mittwochnachmittag
 Zeit: 1. Sept. 99, 13.30–15.30 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 20.–
- Anmeldung bis 20. Juli 1999

**Fotomuseum Winterthur:
 Weegee – Leben, Tod und
 Condition humaine in New York**



Ausstellung vom 28. August
 bis 7. November 1999

Kurs für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Weegee ist der Pressefotograf par excellence und zugleich auch der Chronist der Einsamkeit der Menschen am Rande der Gesellschaft. Auf seinen nächtlichen Streifzügen hat er in den 30er Jahren Obsessionen, Morde und Verbrechen dokumentiert. Seine Arbeiten gewinnen gerade auch im Zusammenhang mit der Medienberichterstattung zum Tode von Diana Aktualität.

Im Workshop versuchen wir – anhand seiner und aktueller Pressefotografien – zu definieren, was Dokument, Information, Voyeurismus und Sensationslust sind.

949 112.01

Leitung: Sabina Gmür, Kunsthistorikerin
 Ort: Winterthur
 Dauer: 1 Mittwochnachmittag
 Zeit: 8. Sept. 99, 14–16 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Dank einem Beitrag der Stadt Winterthur ist diese Einführung für Lehrer/innen kostenlos.
- Anmeldung bis 20. Juli 1999
- Angebote für Schulklassen: siehe nächste Seite

Modern Language Centres

Sprachschulen/Sprachreisen
 Schwamendingenstr. 5, 8050 Zürich
 Tel. 01/310.31.33 Fax 01/310.31.37



Englisch Intensiv in Zürich

Kurszyklus 1 19.7.–30.7.99

Elementar/Mittelstufe/Fortgeschrittene

Kurszyklus 2 2.8.–13.8.99

Elementar/Mittelstufe/Fortgeschrittene

Kurszyklus 3 9.8.–20.8.99

Elementar/Mittelstufe/Fortgeschrittene

Einstufungstest obligatorisch

Mind. 4 / Max. 7 Teilnehmer

Kurszeiten: Mo–Donnerstag 09.00–12.00

13.00–15.00

Freitag 09.00–12.00

Kurskosten pro Person/Zyklus Fr. 795.–

Anmeldeschluss: 14.7.1999

108214



Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich

Öffentliche Weiterbildungskurse

Wintersemester 1999/2000

Beginn: 25. Oktober 1999

108514

www.hgkz.ch/kurse

Programme sind erhältlich unter

Telefon 01 434 23 23



Wir gehen ins Museum – Angebote für Schulklassen



Fotomuseum Winterthur

Weegee – Leben, Tod und Condition humaine in New York

Workshop für Schulklassen ab dem 7. Schuljahr

Weegee ist der Pressefotograf par excellence und zugleich auch der Chronist der Einsamkeit der Menschen am Rande der Gesellschaft. Auf seinen nächtlichen Streifzügen hat er in den 30er Jahren Obsessionen, Morde und Verbrechen dokumentiert. Seine Arbeiten gewinnen gerade auch im Zusammenhang mit der Medienberichterstattung zum Tode von Diana Aktualität.

Im Workshop versuchen wir – anhand seiner und aktueller Pressefotografien – zu definieren, was Dokument, Information, Voyeurismus und Sensationslust sind.

Leitung: Sabina Gmür, Kunsthistorikerin

Ort: Fotomuseum Winterthur

Daten und Zeiten der Veranstaltung:

Montag, 6./20. Sept. 1999: 9.30–11.30 Uhr
oder 13.30–15.30 Uhr

Dienstag, 7./21. Sept. 1999: 9.30–11.30 Uhr

Mittwoch, 8./22. Sept. 1999: 9.30–11.30 Uhr

Donnerstag, 9./16. Sept. 1999: 9.30–11.30 Uhr

Anmeldung: bis spätestens 1. September 1999 unter Telefon 052/233 60 86.

Zur Beachtung:

- Dank einem Beitrag der Stadt Winterthur sind die Workshops für Winterthurer Stadtklassen kostenlos. Pro Klasse aus dem Kanton Zürich wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 280.– erhoben. Die Schulgemeinde ist im voraus um ihre Einwilligung zu ersuchen.

Pestalozzianum Zürich
Schulbibliothekarenkonferenz
der Stadt Zürich



Literatur aus erster Hand 1999/2000

Von November 1999 bis Januar 2000 lesen folgende Autorinnen und Autoren in Zürcher Schulklassen:

Jean-Félix Belinga Belinga, Stephan Brühlhart, Frida Bünzli, Heike Bürger Ellermann, Werner J. Egli, Monika Feth, Joachim Friedrich, Maja Gerber-Hess, Karin Gündisch, Monika Hartig, Lukas Hartmann, Max Huwyler, Markus Kirchhofer, Christa Kozik, Michail Krausnick, Kemal Kurt, Sabine Ludwig, Anne Maar, Doris Meissner-Johannknecht, Inge Meyer-Dietrich, Bettina Obrecht, Mirjam Pressler, Iris E. Riesen, Andreas Röckener, Franz Rueb, Regina Rusch, Günter Saalmann, Brigitte Schär, Manfred Schlüter, Regina Schwarz, Maria Seidemann, Nasrin Siege, Anita Siegfried, Robert Tobler, Klaus-Peter Wolf.

Ausführliche Angaben zu den Autor/innen sowie Anmeldebedingungen finden sich in der Broschüre «Literatur aus erster Hand 1999/2000», die beim Pestalozzianum kostenlos bestellt werden kann: Telefon 01/368 26 28. Anmeldeschluss: 23. Juli 1999.

Einführungskurse für Informatikbeauftragte einer Schuleinheit



Der Erziehungsrat hat 1997 die Schulgemeinden und die Lehrerschaft dazu eingeladen, die Integration des Computers auch in der Primarschule an die Hand zu nehmen. Die Abteilung Bildungsplanung der Bildungsdirektion und das Pestalozzianum sind damit beauftragt worden, die Schulen in den Jahren 1998 und 1999 bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Die Schulgemeinden bestimmen eine Informatikbeauftragte bzw. einen Informatikbeauftragten zur Erstellung eines Informatikkonzeptes für eine Schuleinheit: das sind einzelne oder mehrere Schulhäuser der Unter- und Mittelstufe. Die Informatikbeauftragten erheben den Bedarf an Weiterbildung und notwendigen Anschaffungen in ihrer Schuleinheit. Damit ihnen diese Aufgaben leichter fallen, können sie an einem Einführungskurs für Informatikbeauftragte am Pestalozzianum teilnehmen. Bei zu grosser Nachfrage muss die Anzahl Teilnehmende pro Gemeinde beschränkt werden.

Idealerweise wird das Informatikkonzept von Vertretern oder Vertreterinnen der Schulpflege und Lehrerschaft gemeinsam entwickelt.

Kurse für Informatikbeauftragte (IB-Kurse)

Für Lehrerinnen und Lehrer der Primarschule und Schulpflegemitglieder, die von der Schulgemeinde als Informatikbeauftragte bestimmt wurden. In der Regel max. 3 Personen pro Gemeinde.

Ziel:

Vorbereitung für die Entwicklung eines Informatikkonzeptes in einer Schuleinheit

**Weiterbildung****Kurssekretariat: Tel. 01/801 13 20, Fax 01/801 13 19****In diesen Kursen des Pestalozzianums sind noch Plätze frei**

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm oder im Schulblatt – Anmeldungen bitte sofort.

- | | |
|-------------------|---|
| 219 118.02 | Von Problemen und Ihren Lösungen
Wirksame Zugänge bei Lern- und Verhaltensstörungen im Schulalltag
Stettbach, 4 Montagabende
13./27. Sept., 25. Okt. und 8. Nov. 99,
18.15–21.15 Uhr |
| 219 120.01 | Entwicklungs- und Lernstörungen
Stettbach, 4 Dienstagabende
31. Aug., 7./14. und 21. Sept. 99,
18.30–20.30 Uhr |
| 239 106.01 | Portugiesische Schülerinnen und Schüler
Zürich, 1 Samstag
18. Sept. 99, 10–15 Uhr |
| 239 111.01 | Formen der Zusammenarbeit mit Migranteneltern
Zürich, 2 Mittwochabende
15. und 22. Sept. 99, 18–21 Uhr |
| 239 113.01 | «Ich habe was zu sagen und kenne eure Sprache noch nicht» Fortsetzungskurs
Zürich, 8 Montagabende
30. Aug., 25. Okt., 22. Nov. 99, 24. Jan., 13. März, 10. April, 15. Mai und 19. Juni 2000, 18–21 Uhr |
| 249 102.01 | Von der Stoffvermittlung zur Prozessbegleitung
Fachberatung und Intervision
Stettbach, 3 Mittwochnachmittage
1. Sept., 6. Okt. und 3. Nov. 99,
14–18 Uhr |
| 249 104.01 | Unterrichtsformen konkret – Frontal-, Werkstatt-, Projekt-, Wochenplan- und Klassenrat – Arbeit Hand in Hand
Stettbach und Rotschuo, 1 Dienstagabend, 4 Tage (Herbstferien) und 1 Wochenende
Vorbereitung: 21. Sept. 99, 18–21 Uhr
Kurs: 11.–14. Okt. 99, 9–16.30 Uhr
Nachbereitungswochenende in Rotschuo am Vierwaldstättersee:
18./19. März 2000, 9.30–17 Uhr
Zur Beachtung: Es werden persönliche Arbeitsunterlagen erstellt, z.B.: Jahresplan, LQS-Dossier, ... |

Inhalte:

Kennenlernen des kantonalen Integrationskonzeptes und der Unterstützungsangebote

- Anpassen des kantonalen Konzeptes an die Gegebenheiten der eigenen Schuleinheit
- Beschaffung von Hard- und Software
- Support
- Standort und Einsatz der Geräte
- Finanz- und Zeitplanung
- Weiterbildung der Lehrkräfte

IB9906

Leitung: Mitarbeitende des Pestalozzianums Zürich und der Abteilung Bildungs-

Kosten: planung der Bildungsdirektion Zürich keine (werden vom Kanton übernommen)

Ort: Dübendorf, Kurszentrum Stettbach

Zeit: Dienstag, 31.8.1999, 8.30–17.00 Uhr
Mittwoch, 15.9.1999, 14.00–17.30 Uhr

Anmeldung: bis 30. Juli 1999

IB9907

Zeit: Dienstag, 21.09.1999, 8.30–17.00 Uhr
Mittwoch, 6.10.1999, 14.00–17.30 Uhr

Anmeldung: bis 20. August 1999

IB9908

Zeit: Dienstag, 2.11.1999, 8.30–17.00 Uhr
Montag, 15.11.1999, 14.00–17.30 Uhr

Anmeldung: bis 30. September 1999

Zur Beachtung:

- Die lokalen Schulbehörden bestimmen die organisatorischen Massnahmen, damit der Schulunterricht während der Kurszeit nicht ausfällt. Vikariatskosten werden vom Kanton nicht übernommen, und in Anbetracht der kurzen Kursdauer vermittelt das Vikariatsbüro der Bildungsdirektion keine Stellvertretungen.
- Kursanmeldungen und Auskünfte:
Nach einer schriftlichen oder telefonischen Anfrage erhalten Sie ein Formular für die definitive Anmeldung: Pestalozzianum Zürich, Weiterbildung, Informatik, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf 1, Telefon 01/801 13 70, Fax 01/801 13 19, E-Mail: informatik@pestalozzianum.ch

249 116.02	Mind Mapping Stettbach, 2 Donnerstagabende 9. und 16. Sept. 99, 17.30–20.30 Uhr	519 121.02	Arbeiten mit dem Sprach- und Mathematikbuch «ich du wir» (U. Ruf & P. Gallin) Zürich, 4 Samstage 4. Sept., 2. Okt., 27. Nov. 1999 und 22. Jan. 2000, 9.30–15.30 Uhr
249 121.01	Beobachten, Beurteilen und Rückmelden Stettbach, 2 Montagabende, 1 Samstag 30. Aug. und 20. Sept. 99, 18–21 Uhr 4. Sept. 99, 8.30–12 und 13.30–16 Uhr	529 111.01	Einführung in den zweisprachigen Sachunterricht (bilingualer Unterricht) Aus der Praxis für die Praxis Zürich, 3 Montagabende 6. Sept., 1. und 29. Nov. 99, 18–20.30 Uhr
249 122.01	Eine neue Schreibkultur Stettbach, 3 Donnerstagabende 9./16./23. Sept. 99, 18–21 Uhr	629 103.01	Die Jugendzeichnung: Relikt, Hülle, Baustelle oder mehr als das? – Gibt es eine eigenständige Jugendzeichnung zwischen Kinderzeichnung und Kunst? Stettbach, 1 Dienstagabend 7. Sept. 99, 17.30–20.30 Uhr
319 102.02	Eigene Stärken entdecken und ausbauen – Aufbaukurs I Ressourcenmanagement für Lehrkräfte mit dem Zürcher Ressourcen-Modell (ZRM) Zürich, 1 Freitagabend, 1 Wochenende 10. Sept. 99, 18.15–20.30 Uhr 11. Sept. 99, 10–13 und 14–18 Uhr 12. Sept. 99, 10–13 und 14–16 Uhr	639 128.01	Lieder vo hüt für morn Lieder, Stimmausdruck, Improvisation zum Thema Umwelt Zürich, 2 Donnerstagabende 9. und 16. Sept. 99, 17.15–21.45 Uhr
419 105.01	Menschennetze Dorf – Stadt – Zelt in der Bibel Zürich, 3 Mittwochabende 1./8. und 15. Sept. 99, 17.30–19.30 Uhr	719 106.01	Dialogischer Mathematikunterricht Wetzikon, 5 Samstagvormittage 4./18. Sept., 30. Okt., 20. Nov. und 11. Dez. 99, 8.30–12 Uhr
439 102.01	Exkursion ins Bergwerk Horgen-Käpfnach Zürich und Horgen-Käpfnach 1 Dienstagabend, 1 Samstagvormittag A C H T U N G ! Neue Daten! Einführungsabend: 7. Sept. 99, 19–21.30 Uhr Exkursion: 11. Sept. 99, 9–12 Uhr	729 101.01	Einführung ins Lehrmittel «Geometrie 7» Stettbach, 1 Mittwochnachmittag 8. Sept. 99, 14–17 Uhr
439 115.01	Den Wald im Jahreszeitenwandel erleben, Sommer – Herbst Zürichberg-Wald, 2 Mittwochnachmittage 25. Aug. und 27. Okt 99, 14–17 Uhr	929 109.06	Internet und Schule: Kommunikation Stettbach, 1 Dienstagabend 14. Sept. 99, 18.30–21.30 Uhr Anmeldung bis Samstag, 10. Juli 1999
519 114.01	Ermutigung zum Schreiben – Grundkurs Eine Einübung in produktive Schreibverfahren Stettbach, 4 Mittwochabende 1./8./15./22. Sept. 99, 18.30–21.30 Uhr	929 110.05	Internet und Schule: Recherchieren Stettbach, 1 Donnerstagabend 9. Sept. 99, 18.30–21.30 Uhr

Besuchen Sie unsere HomePage im Internet. Sie können sich auch online anmelden
im Internet: <http://weiterbildung.kurse.pestalozzianum.ch>
oder über die HomePage des Pestalozzianums: <http://www.pestalozzianum.ch>



ZAL

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung der Lehrkräfte des Kantons Zürich (ZAL)
Kurssekretariat: Tel. 01/801 13 25, Fax 01/801 13 19

Pädagogische Vereinigung des LV ZH



Mitarbeiterbeurteilung – Risiko oder Chance

Mentale und persönliche Vorbereitung

Zielgruppe: Alle

Ziel:

Sie lernen sich, wie in der Wirtschaft, auf Qualifikationsgespräche optimal vorzubereiten und ihre Ziele und Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

Inhalt:

- Taktische und mentale Gesprächsvorbereitung
- Emotionale und subjektive Lenkung
- Sich selbst und Teilnehmer positiv beeinflussen
- Hindernisse, Gesprächsblockaden lösen
- Überzeugungskraft, nonverbale Elemente einsetzen
- Persönliche Ziele und Meinungen sicher vertreten

Es wird nicht auf die Grundsätzlichkeit und/oder schulpolitische Fragen eingegangen.

129 107.01

Leitung: Robert Lauber, Sport- und Mentaltrainer, Muttenz

Ort: Zürich

Dauer: 3 Abende (Montag, Dienstag und Donnerstag)

Zeit: 6./7. und 9. Sept. 99, 17–21 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 120.–
- Anmeldung bis 10. August 1999

Sekundarlehrerkonferenz
des Kantons Zürich



Oberschul- und Reallehrerkonferenz
des Kantons Zürich

Interkantonale Schultagung Biel/Bienne

Zielgruppe: Alle

Programm:

Vormittag

- | | |
|-----------|--|
| 07.06 Uhr | Abfahrt Zürich Hauptbahnhof |
| 08.33 Uhr | Ankunft in Biel |
| 08.35 Uhr | Begrüssung im Wartsaal Bahnhof
Biel/Bienne |
| 08.45 Uhr | Kaffee im Hotel Elite
Orientierung über das Bieler Schul-
system |

10.00 Uhr	Transfer zur gewählten Schule Schulbesuche
A	Sekundarschule (französisch)
B	Sekundarschule (deutsch)
C	Realschule (französisch)
D	Realschule (deutsch)
E	10. Schuljahr (immersiver Zug)
F	Gymnasium (bilinguale Klassen)
G	Primarschule (zweisprachiger Versuch Bözingen)
12.00 Uhr	Apéro im Hotel Elite
12.30 Uhr	Mittagessen
Nachmittag	
14.30 Uhr	Exkursionen
1	Stadtführung Biel/Bienne
2	Expo 01
3	Stadtplanung und Expo 01
4	Museum Neuhaus, Kunst und Geschichte
5	Museum Schwab, Vorgeschichte und Ausgrabungen
6	Robert Walser in Biel, Spaziergänge und Lesung
7	Besuch in der Uhrenfabrik Rolex
8	Besuch in der Uhrenfabrik und im Museum Omega
9	Canal 3, eine zweisprachige Radio- station
10	Swisstext, ein elektronischer Medien- betrieb
11	Forum für die Zweisprachigkeit
17.00 Uhr	Erfahrungsaustausch im Hotel Elite
18.27 Uhr	Abfahrt in Biel
19.54 Uhr	Ankunft in Zürich Hauptbahnhof

339 101.01

Leitung: Urs Loosli, Rita Willimann, Ernesto Egli, Hans Neuhaus, Werner Thöny

Ort: Biel/Bienne

Dauer: 1 Mittwoch

Zeit: 17. Nov. 99

Zur Beachtung:

- Dieses Programm verdanken wir der Initiative von Herrn Dr. Jean Racine, Forum für die Zweisprachigkeit in Biel/Bienne.
- Die Kosten inkl. Einschreibegebühr betragen Fr. 85.– für ORKZ- und SKZ-Mitglieder, Fr. 115.– für Nichtmitglieder. Inbegriffen sind Fahrt, Begrüssungskaffee, Mittagessen (ohne Getränke) und Exkursion.
- Jede/r Teilnehmende erhält ein Detailprogramm.
- Anmeldeformulare und Auskünfte:
Verlag SKZ, Christine Thöny-Comminot, Postfach,
8135 Langnau am Albis, Telefon 01/713 04 70
oder Fax 01/713 21 61
- Anmeldung bis 30. September 1999

Sekundarlehrerkonferenz
des Kantons Zürich



Oberschul- und Reallehrerkonferenz
des Kantons Zürich

Schulrelevante Übungen zur neuen Rechtschreibung

Zielgruppe: Oberstufe

Ziel:

- Sicherheit in der neuen Rechtschreibung gewinnen
- Übungen zur neuen Rechtschreibung erhalten, die im Unterricht 1:1 eingesetzt werden können

Inhalt:

- Die Prinzipien der neuen Rechtschreibung, die für den Unterricht relevant sind, kennen lernen
- Übungen zu den einzelnen Prinzipien / zur gesamten neuen Rechtschreibung lösen
- Das Schwergewicht des Kurses liegt auf dem Üben: Übung macht den Meister!

Leitung: Ulrich Knobel, Sekundar-/Seminarrichter, Forch

Ort: Zürich

Dauer: 2 Samstagvormittage

519 142.01

Zeit: 4. und 11. Sept. 99, 9–11.30 Uhr

Anmeldung: bis 10. August 1999

519 142.02

Zeit: 30. Okt. und 6. Nov. 99, 9–11.30 Uhr

Anmeldung: bis 10. September 1999

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 70.–



Millena Tausendfuss

Wer die Wahl hat, hat die Qual!
Was Millena Tausendfuss beim Schuhkauf alles erlebt und wie sich ihre schwerwiegenden Probleme lösen, erfahren Kinder der Erstlesejahrgänge in dieser spannend erzählten und liebevoll illustrierten Geschichte.

20 Seiten, Bestell-Nr. 121000.00
Schulpreis Fr. 12.50

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich

Tel. 01 462 98 15, Fax 01 462 99 61, E-Mail: lehrmittelverlag@lmv.zh.ch

Für Bestellungen bis zum Betrag von Fr. 40.– wird ein Versandkostenanteil von Fr. 5.– verrechnet. Preisstand Januar 1999.

KZS Einführung Sportlehrmittel



Einführung ins Lehrmittel «Sport- erziehung», Band 3, Vorschule

Zielgruppe: Kindergarten und allfällige künftige Moderatoren oder Moderatorinnen

Ziel:

- Kennenlernen des neuen Lehrmittels in Theorie und Praxis
 - allgemeiner Überblick
 - Schwerpunkt Broschüre 3 und 4

Inhalt:

- Die Bewegungsbaustelle als Beispiel für eine ganzheitliche Bewegungserziehung im Kindergarten
- Praxisbeispiele aus dem Lehrmittel und bewährte Organisationsformen für die Bewegungsstunde in der Turnhalle
- Das Thema Selbständigkeit im neuen Lehrmittel
- Möglichkeiten zur Integration der Bewegung im Freispiel / im Kindergarten

819 136.01

Leitung: Thomas Lüscher, Turn- und Sportlehrer, Möriken

Ort: Zürich-Oerlikon

Dauer: 1 Samstag

Zeit: 4. Sept. 99, 8.30–16.30 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 70.–
- Anmeldung bis 10. August 1999

KZS Einführung Sportlehrmittel



Der Rücken im Alltag

Zielgruppe: Alle

Ziel:

- Das Wissen über den Rücken und dessen Fehlhaltungen vertiefen
- Den eigenen Rücken besser kennen lernen und mögliche Ursachen von Verspannungen und Schmerzen erkennen

Inhalt:

- Mit gezielten Bewegungen lernen Sie Verspannungen zu lösen und die Muskulatur zu kräftigen. Einfache Übungen sollen helfen, das Erfahrene im Stehen, Sitzen und Gehen umzusetzen und in den Alltag zu integrieren.

819 137.01

Leitung: Monika Egloff, Sportlehrerin, Zürich

Ort: Zürich-Oerlikon

Dauer: 3 Mittwochnachmittage

Zeit: 8./15. und 22. Sept. 99, 14–16 Uhr

Zur Beachtung:

- Kurskostenanteil: Fr. 70.–
- Anmeldung bis 10. August 1999

In diesen Kursen der ZAL sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die erste Detaillausschreibung im Kursprogramm oder im Schulblatt – Anmeldungen bitte sofort.

Kurssekretariat: Tel. 01/801 13 25, Fax 01/801 13 19

Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich:

549 103.01 Schriftentwicklung in der 1. Klasse
Zürich-Oerlikon, 1 Mittwochabend
1. Sept. 99, 17.30–20.30 Uhr

719 101.01 Mathematik zum Be-Greifen
Zürich-Oerlikon, 2 Dienstagabende,
2 Donnerstagabende
7./9./14. und 16. Sept. 99,
17.30–20.30 Uhr

KZS Einführung Sportlehrmittel:
819 107.01 Einführung ins Lehrmittel «Sport-erziehung», Band 3, 1.–3. Schuljahr
Akzentkurs Broschüre 2: Bewegen, Darstellen, Tanzen
Zürich-Oerlikon, 2 Mittwochabende
15. und 22. Sept. 99, 17.30–20.30 Uhr

819 110.01 Einführung ins Lehrmittel «Sport-erziehung», Band 4, 4.–6. Schuljahr
Akzentkurs Broschüre 2: Bewegen, Darstellen, Tanzen
Zürich-Oerlikon, 2 Donnerstagabende
16. und 23. Sept. 99, 17.30–20.30 Uhr

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich:
939 105.01 Einführung in die Fotografie
Stettbach, 4 Mittwochabende und 1 Samstag
1./8./15. und 29. Sept. 99,
18.30–21.30 Uhr
18. Sept. 99, 9–12 und 13.30–17 Uhr

Pädagogische Vereinigung des LV ZH:
459 102.01 Die Zürcher Klöster und was aus ihnen geworden ist
Zwei Rundgänge durch Zürichs Altstadt
Zürich, 2 Donnerstagabende
2. und 9. Sept. 99, 17.30–19.30 Uhr

639 101.01 Literarisch-musikalische Wanderung durch die Gassen Zürichs
Zürich, 3 Mittwochabende
25. Aug., 1. und 8. Sept. 99, 18–21 Uhr

639 106.01 Musiktankstelle
Zürich-Schwamendingen, 1 Mittwochnachmittag/-abend
15. Sept. 99, 14–19 Uhr

639 112.01 Musiktheater gestalten mit Kindern
Zürich-Schwamendingen, 4 Dienstagabende
Achtung: Daten sind geändert.
24./31. Aug., 7. und 14. Sept. 99,
17.30–19.30 Uhr

- | | |
|---|--|
| <p>639 121.01 Singen mit dem Mikrofon
Hombrechtikon, 2 Mittwochnachmittage
1. und 8. Sept. 99, 14.15–17.15 Uhr</p> | <p>Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz:
529 112.01 Sinnliche Spiele im Fremdsprachenunterricht
Zürich, 2 Mittwochnachmittage
1. und 15. Sept. 99, 14–17 Uhr</p> |
| <p>529 112.02 Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich / Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich:
Sinnliche Spiele im Fremdsprachenunterricht
Urdorf, 3 Samstagvormittage
4./11. und 25. Sept. 99, 9.30–12.30 Uhr</p> | <p>Verband Kindergärtnerinnen Zürich:
639 110.01 Elementare Früherziehung Musik II – Fortsetzungskurs
Zürich-Wollishofen, 5 Dienstagabende
31. Aug., 7./14./21. und 28. Sept. 99,
17.30–19.30 Uhr</p> |
| <p>619 105.02 Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform:
Einführungskurs für nichttextile Handarbeit Oberstufe
Werkstoffbereich Metall, Wochenkurs zu 40 Stunden
Affoltern a.A., 5 Tage (Sommerferien)
16.–20. Aug. 99, 8–12 und 13–17 Uhr</p> | <p>619 106.01 Einführungskurs für nichttextile Handarbeit Oberstufe
Werkstoffbereich Kunststoff/Acrylglas, Wochenkurs zu 40 Stunden
Zürich-Hottingen, 5 Tage (Sommerferien)
9.–13. Aug. 99, 8–12 und 13–17 Uhr</p> |
| <p>619 123.01 Werken mit Horn
Zürich-Aussersihl, 5 Montagabende
30. Aug., 6./20./27. Sept. und 4. Okt. 99, 18–21 Uhr</p> | <p>619 128.01 «Von der Daumenschale zum Vogelbad»
Schalen – Vasen – Gefässe aus Ton
Zürich-Affoltern, 7 Montagabende
30. Aug., 6./20./27. Sept., 4./25. Okt. und 1. Nov. 99, 18–21 Uhr</p> |
| <p>619 129.01 Kreatives Gestalten mit Ton
Meilen, 5 Dienstagabende
31. Aug., 7./14./21. und 28. Sept. 99,
18–21 Uhr</p> | <p>619 141.01 Rollenboy – ein ideales Mehrzweckmöbel
Variationsmöglichkeiten für jeden Verwendungszweck
Urdorf, 5 Freitagabende
3./10./17./24. Sept. und 1. Okt. 99,
18–21 Uhr</p> |

Orientierungsvorträge mit Lichtbildern über den Vorkurs

- Freizeitarbeiten der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten
- Arbeiten aus dem Unterricht
- Ratschläge zur Prüfungsvorbereitung

Referent: Ueli Müller, Vorsteher der Abteilung Vorkurs und allgemeine gestalterische Ausbildung

Mittwoch, 8. September 1999

Beginn 16.15/19.30 Uhr

Mittwoch, 20. Oktober 1999

Beginn 16.15/19.30 Uhr

Mittwoch, 24. November 1999

Beginn 16.15/19.30 Uhr

Vortragssaal des Museums für Gestaltung Zürich, Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich, 1. Stock, keine Voranmeldung

Tram Nr. 4 oder 13 bis Haltestelle Museum für Gestaltung, 8 Minuten zu Fuss vom Hauptbahnhof/Ausgang Sihlquai

Anzeige

HPS

75 JAHRE HEILPÄDAGOGISCHES SEMINAR ZÜRICH

Kursausschreibungen

Abteilung Fortbildung

Kurs- und Anmeldeunterlagen erhalten Sie im Kurssekretariat:

HPS Zürich, Abt. Fortbildung
Kantonsschulstrasse 1
8001 Zürich

Tel. 01-267 50 85
Fax 01-267 50 86
e-mail: dlz@hphz.ch

25 Rythmus als tragende Kraft in der (Heil-)Pädagogik

Kursleitung: Suzanne Nketia
Daten: Samstag, 30. Okt. 1999 und
4 Mittwochnachmittage:
10., 17., 24. Nov. und 1. Dez. 1999
Ort: Liestal
Kursgebühr: Fr. 345.-

31 Verhaltensstörungen im frühen Kindesalter

Kursleitung: Dr. Heinrich Nufer
Daten: 5 Mittwochnachmittage:
8., 15., 22. Sept., 3. Nov. und
8. Dez. 1999
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 350.-

37 Hilfen fürs Beratungsgespräch

Kursleitung: Dr. Ruedi Arn
Daten: 5 Nachmittage: 27. Okt., 3.,
16. Nov., 1. und 8. Dez. 1999
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 350.-

47 HeilpädagogInnen als LebensunternehmerInnen

Kursleitung: Thomas Hagmann
Daten: 18.-20. Okt. 1999
Ort: Weggis
Kursgebühr: Fr. 500.- (inkl. Unterkunft im Einzelzimmer und Verpflegung)

51 Erzähl-Werk-Statt

Ein Workshop zum Fabulieren, Fantasieren, Recherchieren, Spielen, Zuhören und vielleicht vieles mehr ...

Kursleitung: Alice Thaler
Daten: 4 Samstagnachmittage: 18. Sept.,
2., 30. Okt. und 13. Nov. 1999
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 275.-

53 Entwicklung des eigenen Führungsverhaltens/Kaderkurs

Kursleitung: Markus Eberhard, Katharina Bieber
Daten: 5 Freitage: 27. Aug., 24. Sept.,
5., 26. Nov. und 10. Dez. 1999
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 575.-

105000

Anzeige

Legasthenie und Dyskalkulie in der Schule

Das erfolgreiche Davis®-Modell für
**Kindergarten-, Primarschullehrer,
Sonderklassenlehrer oder Fachlehrer.**

Ein Kurs (3.-6.8.99) gibt Ihnen Impulse, wie sie gezielter mit ihren Schülern ihre Lernziele erreichen, wie sie Legasthenie und Dyskalkulie frühzeitig erkennen und damit umgehen können.

- Einsatz mentaler Techniken zum Stressabbau, erhöhte Aufmerksamkeit, Umgang mit dem Energiehaushalt (für den «Zappelphilipp»)
- Motorische Übung zur Stärkung des körperlichen Gleichgewichts und der Aufmerksamkeit
- Die «Symbolbeherrschung» als lerndidaktische Strategie
- Einführung in einen alternativen Umgang mit dem Lesen
- Impulse zur Gruppenintegration, Gruppendynamik

Auskünfte (auch über Therapieprogramme für Schüler) erhalten Sie gerne von der

Davis®Dyslexia Association Schweiz
Freie Strasse 81, 4001 Basel
Tel. 061 272 24 00, Fax 272 42 41
dd@domain.ch

108814

Schnuppertage

ZHW

Zürcher
Hochschule
Winterthur

Hochschule
für Architektur,
Technik, Wirtschaft
und Sprache

Junge Frauen mit guten Ideen sind gefragt!

Technikschnuppertage für
Sekundarschülerinnen
27., 28., 29. September 1999

Während drei Tagen hast Du die Möglichkeit, Deinen Interessen und Neigungen entsprechend, in einer kleinen Gruppe ein Projekt aus fünf ausgewählten Bereichen der Technik zu verwirklichen. Du wirst auch Frauen kennenlernen, die in der Ausbildung zur Ingenieurin oder Architektin sind oder diese Berufe schon ausüben.

Du bist in einer Gruppenunterkunft gleich neben unserer Schule in Winterthur untergebracht, und wir werden dafür besorgt sein, dass es Dir gut geht und nicht langweilig wird.

Mach mit, Du bist eingeladen! Vielleicht bist gerade Du eine zukünftige Ingenieurin, Architektin, Informatikerin oder Chemikerin!

Auskunft und Anmeldung:
Zürcher Hochschule Winterthur, Postfach 805
8401 Winterthur
Telefon Schulsekretariat: 052 267 72 05
Fax: 052 267 74 22, E-Mail: info@zhwin.ch
Anmeldeschluss: 10. Juli 1999

Ein Projekt der ZHW (Zürcher Hochschule Winterthur) und des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann mit Unterstützung der Sulzer Management AG.

108714

Kunstmuseum Winterthur

Museumspädagogischer Dienst

Angebot für Schulklassen aus der näheren und weiteren Region Winterthurs

Gerhard Richter, Zeichnungen und Aquarelle

4. September bis 21. November 1999

Wie in seinen Bildern geht Richter in seinen frühen Zeichnungen von fotografischen Vorlagen aus. Allerdings entwickelte er in seinen Zeichnungen Verkürzungen, die eine deutliche Distanz zur Vorlage sichtbar werden lassen. Auf seine ersten abstrakten Bilder folgten auch die ersten abstrakten Zeichnungen und zwar nicht als Studien für seine Malerei, sondern als eigenständige Werke.

In dieser Ausstellung haben die Schülerinnen und Schüler eine weitere Gelegenheit, einen Künstler kennenzulernen, der seine Malerei in Richtung Abstraktion weiterentwickelt. Daneben bietet die Ausstellung den Schülern Vergleichsmöglichkeiten zwischen Malerei und Zeichnung. In der Bildbeobachtung werden wir uns Fragen stellen wie: Was unterscheidet seine Arbeit von der Fotografie? Warum beginnt ein Künstler abstrakt zu zeichnen und zu malen? Was ist der Unterschied zwischen zeichnen und kritzeln? usf. Danach haben die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit das Gesehene gestalterisch umzusetzen.

Dauer: anderthalb bis dreiviertel Stunden. Die Ausstellung ist für alle Schulstufen geeignet.

Lehrereinführung: Dienstag, 7. September 1999 von 18.00 bis ca. 20.00 Uhr.

Anmeldungen für Lehrereinführung und/oder eine Führung mit der Klasse mittels Anmeldekarte an das Kunstmuseum Winterthur, Museumspädagogik, Postfach 378, 8402 Winterthur oder telefonisch unter 01/252 05 57 (S. Birchmeier)

Dieses Angebot richtet sich an Lehrkräfte und Klassen aus der näheren und weiteren Region Winterthurs und kann unentgeltlich angeboten werden.

105100

43. Filmpodium für Schülerinnen und Schüler der Volks- und Mittelschule (ab 8. Schuljahr)

Programmangebot im «Studio 4» in Zürich

Ausführlichere Inhaltsangaben zu den einzelnen Filmen finden sich auf der Homepage des Pestalozzianums (www.pestalozzianum.ch/film/film.html) und in «infos und akzente» 2/99 (erhältlich im Lernmedien-Shop, Stampfenbachstrasse 121, Telefon 01/368 26 46).

IV The Doctor (Ein gewöhnlicher Patient)

(Regie: Randa Haines, USA 1991)

Ohne falsches Pathos erzählt der Film die Wandlung eines erfolgreichen, menschenverachtenden Chirurgen durch die eigene Erkrankung und Konfrontation mit Todesangst.

Vorführdaten: Dienstag, 31. Aug., und Donnerstag, 2. Sept.
Dauer: 125 Min.
Filmbeginn: 9.15 Uhr

V Anna Göldin – Letzte Hexe

(Regie: Gertrud Pinkus, CH/D 1991)

Eindrückliche Verfilmung von Evelyne Haslers gleichnamigem Roman, der die Geschichte der letzten als Hexe ermordeten Frau erzählt, die am Ende des 18. Jahrhunderts in Glarus hingerichtet wurde.

Vorführdaten: Dienstag, 7., und Donnerstag, 9. Sept.
Dauer: 115 Min.
Filmbeginn: 9.30 Uhr

VI Whose Life Is It Anyway?

(Ist das nicht mein Leben?)

(Regie: John Badham, USA 1980)

Als Folge eines Autounfalls bleibt ein Bildhauer querschnittsgelähmt und nur mit Hilfe technischer Apparaturen am Leben. Er erzwingt seinen Tod durch einen richterlichen Spruch, der den Ärzten gebietet, alles zu unterlassen, was das Leben verlängern könnte.

Vorführdaten: Dienstag, 14., und Donnerstag, 16. Sept.
Dauer: 118 Min.
Filmbeginn: 9.30 Uhr

Inhaltsangaben aus: Lexikon des internationalen Films. Hamburg: Rowohlt, 1995–97.

Anmeldung

Postkarte mit folgenden Angaben einsenden:

1. Name, Privatadresse und Telefon der Lehrperson
2. Telefon und Adresse der Schule
3. Klasse, Zweig, Anzahl Schüler/innen, Anzahl Begleitpersonen

4. Nennung von zwei Filmen (1. und 2. Präferenz) aus dem vorstehenden Programmangebot

5. Datum/Wochentag (Präferenz)

Alle Anmeldungen an:

Pestalozzianum
F+E, Medienbildung
Filmpodium für Schülerinnen und Schüler
Beckenhofstrasse 35
8035 Zürich

Auskünfte erteilt Frau K. Ernst, Telefon 01/368 45 45.

Der Gesamtbetrag (Fr. 4.– pro Person) ist vor Vorstellungsbeginn an der Garderobe zu entrichten. Alle Vorstellungen finden im Kino Studio 4, Nüscherstrasse 11, 8001 Zürich, statt. Vorstellungsbeginn ist in der Regel um 9.30 Uhr (bei zweistündigen Filmen 9.15 Uhr). Die angemeldeten Lehrerinnen und Lehrer erhalten zwei Wochen vor der Vorstellung eine persönliche Einladung und die zum ausgewählten Film gehörende Dokumentation.

Anmeldeschluss: 10. Aug. 1999

Homepage-Wettbewerb: «Schulklassen schaffen Wissenswelten»



Unter dem Motto «Wissen schaffen und austauschen» schreiben das Pestalozzianum Zürich und Radio DRS einen Wettbewerb zur Gestaltung einer Homepage aus. Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 9. Klasse der Volksschule sollen ermutigt werden, das Internet vermehrt für das Lernen zu nutzen: Im Rahmen des Wettbewerbs sollen sie «Wissenswelten» erarbeiten, die dann wieder andern Schüler/innen über das Netz zugänglich gemacht werden. Dazu ist ein begrenztes Gebiet zu bearbeiten und auf interessante Weise vorzustellen. Bei der Auswahl der Themen soll die Kreativität der teilnehmenden Klassen voll zum Zug kommen: Themen wie Dinosaurier und Schmetterlinge sind ebenso möglich wie geografische, geschichtliche, musische Themen usw. Die Arbeiten sind bis spätestens 31. Januar 2000 dem Pestalozzianum einzureichen.

Gesucht werden keine Internetprofis, sondern Schüler/innen und Lehrkräfte, die gute Ideen haben und diese auf interessante Weise umsetzen. Als Hilfestellung werden zum ausführlichen Ausschreibungstext Vorlagen abgegeben, welche die Arbeit erleichtern. Die Preisträger/innen des Wettbewerbs werden im Juni 2000 anlässlich des 125-Jahr-Jubiläums des Pestalozzianums bekanntgegeben.

Wer sich für diesen Wettbewerb interessiert, kann die ausführlichen Ausschreibungsunterlagen ab 15. Juli 1999 beziehen bei:

Pestalozzianum, Homepage Wettbewerb

Postfach

8035 Zürich

E-Mail: wettbewerb@pestalozzianum.ch

Aktuelles zum Wettbewerb findet sich ab Ende Juli auf: www.pestalozzianum.ch/wettbewerb.htm

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

Schweizerische Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Gezielt Informationen beschaffen

Wenn Sie sich zu einem schulischen Problem oder zu einem aktuellen Bildungsthema gezielt informieren und dokumentieren wollen, so stehen eine Vielzahl von Quellen zur Verfügung. Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung in Aarau ist dann die richtige Adresse, wenn es um Informationen aus der Schulentwicklung und Bildungsforschung geht.

Die Fragen an uns sind vielfältig: Bei welchen internationalen Vergleichsstudien hat die Schweiz mitgemacht? Gibt es in der Schweiz Forschungsprojekte zum Thema «Fremdsprachenlernen»? Wie steht es um die Gleichstellung von Knaben und Mädchen in der Schule? Gibt es eine Übersicht zu den Ergebnissen des Nationalen Forschungsprogramms 33 zur Wirksamkeit unserer Bildungssysteme? Zu solchen und anderen Fragen sind bei uns Informationen abrufbar, sofern es um Fragen aus dem Bildungsbereich geht.

Mehr als 4000 Projekte

Unsere Datenbank umfasste Anfang 1999 mehr als 4000 Meldungen zu schweizerischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten und wächst jährlich um über 300 weitere Projekte. Jeder Datensatz enthält wichtige Projektinformationen wie den Titel, die ausführende Institution, eine Zusammenfassung des Projekts, Angaben zu Publikationen. Jedes Projekt wird mit inhaltserschliessenden Stichworten versehen, so dass die Suche ohne präzise Angaben zum Titel oder zur Institution allein aufgrund des Themas möglich ist.

Öffentliche Datenbank

Am schnellsten können Informationen abgerufen werden, wenn der Weg übers Internet gewählt wird. Unsere Datenbank ist öffentlich und zugänglich über die Adresse: <http://agora.unige.ch/skbf>. Dort findet sich der Einstieg in die zwei Datenbanken, nämlich in «Aktuelles in Kürze», mit Kurzmeldungen zu kleineren Projekten, und unter «Vollmeldungen» zu umfangreicheren Projekten.

Wie bisher können auch telefonische Fragen gestellt werden: 062/835 23 90. Nach erfolgreicher Suche erhält der oder die Interessierte gratis eine Zusammenstellung der gefundenen Projektmeldungen.

Wenn wir die Informationssuche verkürzen und effizienter gestalten können, erfüllt unsere Datenbank ihren doppelten Zweck, nämlich einerseits Daten zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu sammeln und zu ordnen, und andererseits die Daten für gezielte Informationen zur Verfügung zu stellen.

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Unsere Ausstellungen:

- Beduinen im Negev – Vom Zelt ins Haus (bis 11. Juli 1999)
- Ilan Wolff: Leben in der Wüste – Impressionen mit der Camera obscura (bis 11. Juli 1999)

Öffnungszeiten:

Di–Fr 10–13 und 14–17 Uhr

Sa 14–17 Uhr

So 11–17 Uhr

Eintritt frei

Vom 12. Juli bis 19. Oktober 1999 bleibt das Museum wegen Umbauarbeiten geschlossen. Wir eröffnen das Museum wieder mit den Ausstellungen:

Geschichten um den Augenblick – Fotos und Texte von Kindern

Gebetstücher der Hazara aus Afghanistan

Exotische Währungen

Knabenschiessen 1999

Zur Erinnerung: Das diesjährige Knabenschiessen findet vom Samstag, 11. September, bis Montag, 13. September, statt. Die Organisatoren, die Schützengesellschaft der Stadt Zürich, vertreten durch Daniel Schwab, Chef Einschreibung, bitten alle Lehrerinnen und Lehrer sowie alle anderen interessierten Stellen, dieses Wochenende in ihren Agenden einzutragen. Wir bitten Sie höflich, den teilnahmeberechtigten Mädchen und Jungen die Gelegenheit zu geben, an diesem traditionellen Wettschiessen mitzumachen.

Anmeldungen sind auch über Internet unter www.knabenschies-ch möglich. Weitere Informationen sind erhältlich unter Telefon 079/66 55 777 oder E-Mail: djschwab@deltacons.ch

Mitteilung des Hochbauamtes Zürich

Im Amtshaus IV der Stadt Zürich steht ein Holzmodell der Stadt Zürich. Dieses wird im Rahmen des Unterrichts in «Mensch und Umwelt» häufig von Schulklassen besichtigt. Das Hochbauamt teilt mit, dass dies in den nächsten Monaten nicht möglich sein wird, da am Amtshaus Renovierungsarbeiten vorgenommen werden und das Modell während dieser Zeit eingelagert wird.

Die Bildungsdirektion

Schoggitalerverkauf für Heimat- und Naturschutz

Talerverkauf 98 erzielte Rekordergebnis

Der Reingewinn des Schoggitalerverkaufs 1998 beträgt laut Jahresbericht 1,7 Millionen Franken. Dies bedeutet eine Steigerung von annähernd 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit konnte mit fast gleichem Aufwand ein bedeutend besseres Resultat erzielt werden. Die Erhöhung des Verkaufspreises von drei auf fünf Franken ist zwar verschiedentlich kritisiert worden, und es wurden auch weniger Taler verkauft. Hingegen stiess der Entscheid, den Schoggitaler mit Zucker und Kakao aus Havelaar-Produktion sowie mit Schweizer Biovollmilch herzustellen, auf sehr breite Zustimmung.

Der Reingewinn 1998 floss an das Projekt «Lebensraum Strasse» von drei Schweizer Gemeinden (Mollis, Miécourt, Pollegio) sowie an die beiden Trägerorganisationen des Talers, den Schweizer Heimatschutz und Pro Natura. Ein Teil kam auch der Schweiz. Stiftung für Landschaftsschutz zu. Wiederum haben sich 1998 unzählige Freiwillige am Talerverkauf beteiligt. Neben den Tausenden von Lehrerinnen und Lehrern haben sich vor allem 40 000 Schülerinnen und Schüler für die gute Sache ins Zeug gelegt. Sie erhalten eine «Umsatzbeteiligung» von über 300 000 Franken, die in ihre Klassenkassen fliessen.

Talerobjekt 99 ist das Aletschgebiet

Der Erlös des Schoggitalers 99 (Verkauf September) wird der alpinen Landschaft Aletsch und dem Pro Natura-Zentrum Aletsch (in der «Villa Cassel») zu kommen. In den vergangenen 25 Jahren wurde in diesem Zentrum Bedeutendes im Bereich der Umweltbildung geleistet. Die Erhaltung des Aletschgebiets mit seinem einzigartigen Arvenwald und der Unterhalt des Pro Natura-Zentrums sind jedoch auf breite Unterstützung von aussen angewiesen.



ilz Interkantonale Lehrmittelzentrale

Die ilz und der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich an der MAGISTRA 99

Die Lehrmittel- und Fachausstellung MAGISTRA bildet traditionell Bestandteil der Schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungskurse. 1999 finden die Sommerkurse und die MAGISTRA in Thun statt.

Die MAGISTRA vermittelt einen repräsentativen Querschnitt durch die aktuellen Angebote an Lehr- und Lernmitteln, Unterrichtshilfen, Multimediaprodukten, pädagogischen und didaktischen Hilfsmitteln, Einrichtungen sowie Materialien und Geräten für Werken und Gestalten.

Die Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz stellt als Entwicklungs- und Koordinationsstelle für 13 staatliche Verlage die neuesten Lehr- und Lernmittel aus dem Sortiment ilz sowie weitere kantonale Produkte vor.

Die MAGISTRA 99 findet vom **Dienstag, 13. Juli 17.00 Uhr, bis Donnerstag, 22. Juli 1999 19.00 Uhr, in der Progymatte-Turnanlage Thun** (beim Kurszentrum) statt.

Sie finden die ilz in der Halle im Untergeschoss zusammen mit der Sonderausstellung des «Technorama Winterthur».

Tägliche Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag

11.30–13.30 und 16.00–19.00 h

Mittwoch 11.30–20.00 h durchgehend

Freitag 11.30–13.30 h

Die ilz und der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich freuen sich auf Ihren Besuch.

 Lehrmittelverlag
des Kantons Zürich

105200

Bildungsdirektion Volksschulamt

Aktuelle Stellvertretungen

ab Tonband (rund um die Uhr): **Tel. 01/259 42 90**
 Vikariatsbüro (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 70**

Aktuelle Verwesereien

ab Tonband (rund um die Uhr): **Tel. 01/259 42 89**
 Verweserbüro (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 66/81**

Hinweis:

Die beiden Tonbänder verfügen neu über eine mehrstufige Ansage. Mit dem Drücken der im Ansagetext erwähnten Nummer können die offenen Stellen der gewünschten Stufe ange wählt werden.

Bildungsdirektion Volksschulamt

Kindergarten

Für offene Kindergartenlehrstellen

führt die Fachstelle Kindergarten von Marlies Stopper ein Stellen-Tonband.

Tel. 0900 575 009 (Fr. 2.13/Min.)

Kantonale Kinderstation Brüsshalde, Männedorf

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1999/2000

Schulische(n) Heilpädagogin(en) für Teilstunden

zur Entlastung eines Unter-/Mittelstufenlehrers. Einsatz jeweils Donnerstagnachmittag für zwei Stunden (Übernahme einer Lektion Turnen wünschenswert).

Der Unterricht in unserer kinder- und jugendpsychiatrischen Beobachtungs- und Therapiestation erfolgt nach Normallehrplan (Typ So D) in Klassen mit 6 bis 8 Schülern.

Wer Interesse und die Bereitschaft hat, in einem interdisziplinären Team (Lehrer, Sozialpädagogen, Ärzte, Psychologen) mitzuarbeiten, melde sich bitte bei Herrn P. Bieler, Kantonale Kinderstation Brüsshalde, Bergstrasse 120, 8708 Männedorf, Telefon 01/920 03 58, der Ihnen gerne alle weiteren Auskünfte erteilt.

Kantonsschule Küsnacht

Auf Beginn des Schuljahres 2000/2001 (21. August 2000) oder nach Vereinbarung ist an der Kantonsschule Küsnacht

eine Lehrstelle für Physik

(evtl. in Kombination mit einem anderen Fach oder mit reduziertem Pensum)

zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen, im Besitze des Diploms für das höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Ausweises sein und über ausreichende Lehrerfahrung an der Mittelschule verfügen.

Das Sekretariat der Kantonsschule Küsnacht gibt auf Anfrage gerne Informationen über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen ab.

Bewerbungen sind bis zum 31. August 1999 dem Rektorat der Kantonsschule Küsnacht, Dorfstrasse 30, 8700 Küsnacht (Telefon 01/913 17 17), einzureichen.

Die Bildungsdirektion

Kreisschulpflege Waidberg der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000, d.h. auf 23. August 1999, sind im Schulkreis Waidberg die folgenden Stellen zu besetzen:

1 Lehrstelle ISF (Pensum 50%)

1 Lehrstelle an der Primarschule (Unterstufe)

1 Lehrstelle an der Primarschule (Mittelstufe)

Für die ISF-Lehrstelle ist eine heilpädagogische Ausbildung (Heilpädagogisches Seminar, HPS) erwünscht.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an Frau Vroni Hendry, Präsidentin der Kreisschulpflege Waidberg, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich, zu richten.

Die Kreisschulpflege

Berufswahlschule der Stadt Zürich Integrationsklassen

An einer unserer Integrationsklassen wird auf das Schuljahr 1999/2000 (23. August 1999) eine Teilstelle frei:

16 Wochenstunden Unterricht und 2 Betreuungsstunden

Für diese Stelle sind erforderlich:

- abgeschlossene Ausbildung Oberstufen- oder Primarlehrer/in
- mehrjährige praktische Berufstätigkeit
- Begabung und Freude an der Arbeit mit fremdsprachigen Jugendlichen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kreativität, Flexibilität, Initiative und Teamfähigkeit

Handschriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an:

Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich,
Berufswahlschule, Schulleiter Balz Wettstein, Postfach
1317, 8040 Zürich, Telefon 01/404 22 55

Schulinternat Heimgarten

Wir suchen für unsere Internatsschule auf Beginn des Schuljahres 1999/2000

einen Lehrer / eine Lehrerin für unsere Kleinklasse auf der Mittel-/Oberstufe

(6 bis 8 Schüler).

In unserer Schule werden lernbehinderte und verhaltensauffällige Mädchen und Buben individuell gefördert.

Sie sind eine initiativ, belastbare Persönlichkeit mit Schulerfahrung und möglichst mit heilpädagogischer Ausbildung (diese kann auch nachgeholt werden).

Wir haben viel Arbeit in ein zukunftsorientiertes Schulkonzept investiert und suchen eine Persönlichkeit, die teamorientiert an der gemeinsamen Aufgabe mitwirkt, tragfähig ist und mit ihrer Initiative und Kreativität die Schulhauskultur mitgestalten will.

Auskunft erteilen Ihnen gerne der Schulleiter, Herr Daniel Bächinger (Telefon 01/872 30 60), oder der Heimleiter, Herr Eduard Hertig. Wenn Sie diese Aufgabe interessiert, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an Schulinternat Heimgarten, Heimleitung, 8180 Bülach.

Sozialdepartement der Stadt Zürich Amt für Soziale Einrichtungen

Schulzweckverband Bezirk Affoltern

Ab Schuljahr 1999/2000 (August 1999) suchen wir für eine neue Einschulungsklasse A1

eine/einen Lehrerin/Lehrer

für ein reduziertes Pensum. Der Standort dieser Klasse ist noch offen.

Auskünfte erteilen Ihnen Frau Verena Meier, Telefon 01/700 13 87, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/761 39 53.

Bewerbungen senden Sie bitte raschmöglichst an das Schulsekretariat, Postfach 677, 8910 Affoltern a.A.

Die Verbandsschulpflege

Schulzweckverband Bezirk Affoltern

Ab Schuljahr 1999/2000 (August 1999) oder nach Absprache suchen wir zur Ergänzung unseres Logopädie-Teams

eine/einen Logopädin/Logopäden

für ein Pensum von 100%. Eine Aufteilung in kleinere Pensen ist möglich.

Aufgabenbereich: Logopädische Betreuung von Kindern aus den Kleinklassen oder der Heilpädagogischen Schule in Affoltern a.A.

Auskünfte erteilen Ihnen Frau L. Wydler Rüegg, Telefon 01/761 64 74, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/761 39 53. Bewerbungen senden Sie bitte raschmöglichst an das Schulsekretariat, Postfach 677, 8910 Affoltern a.A.

Die Verbandsschulpflege

Primarschule Bonstetten

Auf das Schuljahr 1999/2000 ist an unserer Primarschule eine

100%-Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

zu besetzen.

Die an unserer Schule praktizierte Integrative Schulungsform bedingt eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Lehrkräften und Heilpädagogen, weshalb wir eine engagierte, teamfähige und erfahrene Lehrkraft suchen.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege in unserer mit der S-Bahn optimal erschlossenen Gemeinde erwarten Sie.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten, Herrn Jürg Flückiger, Sunnehaldestrasse 9, 8906 Bonstetten (Telefon 01/700 25 29), richten wollen.

112106

Oberstufenschulgemeinde Hausen a.A., Kappel a.A., Rifferswil

Infolge Urlaubs der heutigen Stelleninhaberin suchen wir für die Zeit vom 23. August bis 19. November 1999 eine

Hauswirtschaftslehrkraft

Das Pensum umfasst 24 Lektionen. Zwei Personen können sich dieses aber auch teilen.

Auskunft erteilt Ihnen gerne die zuständige Schulpflegerin, Doris Schneebeli, Mettmenstetterstrasse 149, 8911 Rifferswil, Telefon 01/764 11 97, oder die Stelleninhaberin, Astrid Fink, Telefon 01/761 41 58.

Schule Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 suchen wir zur Ergänzung unseres Teams eine(n)

Primarlehrer/in für unsere Mittelstufe

Sind Sie belastbar, gewohnt, selbstständig zu arbeiten, haben aber auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team? Dann erwarten wir gerne Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen umgehend an das Schulsekretariat, Postfach, 8805 Richterswil (Telefon 01/786 10 24).

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem harmonischen Team und gut eingerichteten Schulräumlichkeiten.

112406

Die Schulpflege

Schule Thalwil

In unserer attraktiven Seegemeinde an günstiger Verkehrslage sind auf Schuljahr 1999/2000 eine Lehrstelle neu zu besetzen. Wir suchen deshalb, wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung,

eine Lehrkraft Sonderklasse B Oberstufe

Es erwartet Sie eine fortschrittliche Schulgemeinde, die am Schulversuch «Teilautonome Volksschule» teilnimmt, mit einem aufgeschlossenen Lehrerteam.

Ihre Bewerbung mit Foto und den vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an das Schulsekretariat, Ausschuss Sonderschule, Rudishaldenstrasse 5, 8800 Thalwil. Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Beatrice Kern, Telefon 01/720 96 57.

Die Schulpflege

Schule Thalwil

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1999/2000

eine Logopädin / einen Logopäden

mit einem Wochenpensum von ca. 20 Lektionen in zwei verschiedenen Ambulatorien

und

eine Psychomotoriktherapeutin

mit einem Wochenpensum von 8 Lektionen.

Es erwarten Sie eine fortschrittliche Schulgemeinde und ein aufgeschlossenes Lehrerteam.

Ihre handschriftliche Bewerbung mit Foto und den vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an das Schulsekretariat, Ausschuss Sonderschule, Rudishaldenstrasse 5, 8800 Thalwil.

Telefonische Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau Beatrice Kern, 01/720 96 57, Frau Madeleine Bopp (Logopädin), 01/713 35 11, und Frau Suzanne Bächler (Psychomotoriktherapeutin), 01/723 22 62 oder P 01/725 70 15.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oetwil am See

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 ist an unserer Oberstufe

1 Sekundarlehrstelle phil. II

(Entlastungsvikariat ca. 12 Lektionen pro Woche) zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Oetwil am See, Schulsekretariat, Postfach 178, 8618 Oetwil am See, zu senden.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau S. Egli, Schulpräsidentin (Telefon 01/929 27 12, am besten erreichbar zwischen 7 und 8 Uhr morgens), gerne zur Verfügung.

111406

Schulgemeinde Stäfa

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 suchen wir

zwei Logopädinnen oder zwei Logopäden

für ein Teilstipendium von je ca. 6 Wochenstunden.
Ein Arbeitsplatz befindet sich in Stäfa, der andere in Uerikon.

Es besteht die Möglichkeit, dass eine flexible Persönlichkeit beide Teilzeitstellen übernimmt (total ca. 12 Wochenstunden).

Bei Fragen erteilt Ihnen Frau Ruth Isler, Telefon 01/926 21 24, gerne Auskunft. Ihre schriftliche Bewerbung schicken Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Stäfa, Kirchbühlstrasse 28, 8712 Stäfa.

Schulpflege Stäfa

Schulgemeinde Uetikon am See

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1999/2000

1 Hauswirtschaftslehrerin

für 3 bis 6 Lektionen/Woche für den Haushaltkundeunterricht an einer 2. bzw. 3. Oberstufenklasse.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an die Schulleitung/Schulsekretariat, Telefon 01/920 20 80, oder an Frau E. Bucher, Hauswirtschaftslehrerin, Telefon 01/920 16 70.

Ein kollegiales, engagiertes und aufgestelltes Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung an das Schulsekretariat, Bergstrasse 89, Postfach, 8707 Uetikon am See.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Dürnten

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1999/2000

Fachperson für integrierten Mundartunterricht im Kindergarten

für ein bis drei Vormittage pro Woche.

Wir erwarten eine flexible, teamfähige Person, welche Erfahrung mit fremdsprachigen Kindern mitbringt und/oder nach Möglichkeit eine geeignete Zusatzausbildung absolviert hat.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Frau Christina Herzog, Präsidentin der Kindergartenkommission, Leebernstrasse 5, 8635 Oberdürnten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Herzog, Telefon 055/240 63 93, gerne zur Verfügung.

Primarschulpflege Dürnten

Gemeindeschulpflege Fischenthal

Per 23. August 1999 sind in unserer Schulgemeinde

1 Lehrstelle an der Primarschule

1 Lehrstelle Handarbeit

durch Wahl zu besetzen.

Die Stelleninhaberinnen gelten als angemeldet. Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Foto, Referenzangaben, Arbeitszeugnissen und das Wahlbarkeitszeugnis des Kantons Zürich für die betreffende Schulstufe bis zum 15. Juli 1999 an das Schulsekretariat der Schulgemeinde Fischenthal, 8497 Fischenthal, zu richten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unsere Schulsekretärin gerne zur Verfügung (Telefon 055/245 22 81).

Die Schulpflege

Oberstufe Wald

Auf Anfang des Schuljahres 1999/2000 suchen wir eine/n Turnlehrer/in für ein Teilstipendium

ca. 6 bis 8 Wochenlektionen

Wir wünschen uns eine engagierte, teamfähige und flexible Lehrkraft, die gerne mit Jugendlichen arbeitet.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an unser Schulsekretariat, Postfach 250, 8636 Wald. Die Präsidentin der Schulpflege, Frau Bernadette Reichlin, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte unter Telefon 055/246 20 68.

Oberstufenschulpflege Wald

111706

Oberstufe Wald

Auf Anfang des Schuljahres 1999/2000 suchen wir

eine Lehrkraft mit HPS- oder gleichwertiger Ausbildung für ein Teilstipendium von 4 bis 8 Wochenstunden

zur Erteilung von Stütz- und Förderunterricht. Im Rahmen eines ISF-Programmes sollen unsere Sonder D-SchülerInnen vor allem in den Hauptfächern Rechnen, Deutsch und Französisch gefördert und unterstützt werden.

Eine kollegiale Lehrerschaft und eine aufgeschlossene Schulbehörde freuen sich auf eine engagierte Persönlichkeit, die Flexibilität und Teamarbeit schätzt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an unser Schulsekretariat, Postfach 250, 8636 Wald. Die Präsidentin der Schulpflege, Frau Bernadette Reichlin, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte unter Telefon 055/246 20 68.

112306

Oberstufenschulpflege Wald

Oberstufenschule Wald

sucht

Vikar/Vikarin Sek. phil. II

vom 27. September bis 1. Oktober und/oder vom 25. Oktober bis 12. November 1999.

Auskunft: Andreas Reiser, Telefon 055/246 51 62 111606

Oberstufenschule Gossau

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 suchen wir eine engagierte

Legasthenie-Fachlehrkraft

mit HPS-Ausbildung

zur Übernahme eines Wochenpensums von voraussichtlich 10 Stunden/Woche. In naher Zukunft ist ein erweiterter Einsatz im IF-Modell möglich.

Schätzen Sie eine aufgeschlossene Schulbehörde und ein kollegiales Lehrer/innen-Team? Dann finden Sie bei uns Ihren neuen Arbeitsplatz.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Oberstufenschulpflege, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau, richten wollen. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen auch gerne unsere Präsidentin der Sonderbetreuungskommission, Frau M. Thalmann, Telefon 01/932 30 72.

Die Oberstufenschulpflege**Schulgemeinde Egg**

Auf Anfang des Schuljahres 1999/2000 suchen wir

eine Logopädin / einen Logopäden

mit einem Vollpensum für zwei verschiedene Ambulatoren. Möglich ist auch die Aufteilung auf zwei 50%-Pensen für je ein Ambulatorium.

Die neu geschaffene Stelle würden wir gerne durch eine oder zwei engagierte Fachlehrkräfte besetzen, die selbstständig, aber in Zusammenarbeit mit Klassenlehrkräften, SchulpsychologInnen und Schulpflege tätig sind.

Ihre Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an das Schulsekretariat, Schulhaus Rebrain, Postfach 119, 8132 Egg bei Zürich, wo Sie auch telefonisch Auskunft über die Stelle erhalten (01/984 00 09).

Primarschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 suchen wir

**1 Unterstufen-Lehrkraft für die Führung einer 1. Klasse
(Entlastungsvikariat von 19 Wochenstunden)**

Es handelt sich dabei um eine 1. Klasse, die auf 14 Schüler/innen reduziert ist und im frisch sanierten Schulhaus Mätteli errichtet wird. Es ist vorgesehen, diese Lehrstelle nach einem Schuljahr als Vollpensum weiterzuführen.

1 Mittelstufen-Lehrkraft für eine Doppelstelle

(Teilpensum von 12 Wochenstunden)

Im Schulhaus Meiliwiese – in der Nähe des Bahnhofs mit S-Bahn-Anschluss – wartet eine junge, engagierte Lehrkraft auf eine/einen Kollegin/Kollegen, die/der mit ihr die Stelle teilt.

Sind Sie an einer der obigen beruflichen Herausforderungen interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Stellenbewerbung. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen raschmöglichst an das Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 14, 8340 Hinwil. Für Fragen und weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon 01/938 11 55).

Die Primarschulpflege

111806

Gemeindeschulpflege Volketswil

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 suchen wir zur Ergänzung unseres Teams

**1 OberstufenlehrerIn,
wenn möglich ReallehrerIn**

für ein Vollpensum an einer unserer 1. Realklassen. Unser Oberstufenschulhaus beteiligt sich am Versuch «Teilautonome Volksschule». Wir sind ein engagiertes, kollegiales Lehrerteam mit einer aufgeschlossenen Schulpflege und freuen uns auf eine teamfähige und einsatzfreudige Lehrkraft.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Herr Beat Eckstein, Mitglied der Schulleitung, zur Verfügung (Telefon 01/945 01 00). Ihre Bewerbung schicken Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindeschulpflege Volketswil, Zentralstrasse 5, 8604 Volketswil.

Gemeindeschulpflege Volketswil

Gemeindeschulpflege Volketswil

Sind Sie Lehrerin oder Lehrer und würden sich gerne in Volketswil engagieren?

Wir suchen ab sofort – oder möglichst bald –

1 Lehrperson für eine Kleinklasse Sonder E Oberstufe

Bis zu den Sommerferien 1999 handelt es sich um intensiven Deutschunterricht in einem Teilstundenplan von 15 bis 20 Lektionen pro Woche. Ab Schuljahr 1999/2000 (23. August 1999) umfasst diese Stelle ein Vollpensum. Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit in einem aufgeschlossenen Team.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindeschulpflege Volketswil, Zentralstrasse 5, 8604 Volketswil. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Schulleitung Schulhaus Lindenbüel, Telefon 01/997 17 00.

Gemeindeschulpflege Volketswil

Schulgemeinde Fehrlitorf

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 werden an unserer Schule

eine 50%-Lehrstelle (phil. I) an der Sekundarschule A

(der attraktive Stundenplan ermöglicht eine Viertagewoche)

und eine Lehrstelle an der Mittelstufe (6. Klasse)

zur Neubesetzung frei.

Wenn Sie daran interessiert sind, ab dem neuen Schuljahr in einer schönen Schulanlage in ländlicher Umgebung zu arbeiten, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen so bald als möglich an den Präsidenten der Schulpflege Fehrlitorf, Herrn Philip Hänggi, Neugrundstrasse 31, 8320 Fehrlitorf.

Für telefonische Auskunft: G 01/823 33 16 oder P 01/954 15 68.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Dägerlen

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 suchen wir

1 engagierte(n) Logopädin(en)

für ein Teilstundenplan von ca. 16 Lektionen pro Woche. Wir bieten zeitgemäße Anstellungsbedingungen und einen eigenen Therapieraum.

Sind Sie daran interessiert? Dann senden Sie Ihre vollständige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Primarschulgemeinde Dägerlen, Susanne Biber, Ressort Sonderpädagogik, Hofackerstrasse 15, 8471 Oberwil. Sie steht Ihnen auch gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung, Telefon 052/316 20 74.

Schulpflege Wiesendangen

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 sind an unserer Oberstufe

eine 50%-Stelle an der Sekundarschule phil. II und eine 100%-Stelle an der Realschule

zu besetzen.

Zudem suchen wir für ein Pensum von

5 bis 10 Wochenstunden 1 Legasthenie-/ Dyskalkulie-Therapeutin oder -Therapeu- ten (Heilpädagogin oder Heilpädagogen)

Engagierte Lehrkräfte, welche gerne in einem kollegialen Lehrerteam, mit einer aufgeschlossenen Schulpflege unterrichten möchten, senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8542 Wiesendangen.

Zu den Stellen an der Oberstufe erhalten Sie Auskünfte von C. Weth, Telefon G 052/261 51 76, P 052/337 36 17. Für Fragen zur therapeutischen Stelle wenden Sie sich bitte an M. Truniger, Telefon G 052/212 03 65, P 052/337 30 01.

Schulpflege Wiesendangen

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon

Auf den 16. August 2000 sind an der Kantonsschule Zürcher Oberland

1½ Lehrstellen für Mathematik

2 Lehrstellen für Physik

1½–2 Lehrstellen für Biologie

neu zu besetzen.

Gemäss der Mittel- und Berufsschullehrerverordnung vom 7. April 1999 handelt es sich um unbefristete Anstellungen mit besonderen Aufgaben (mbA).

Die Kantonsschule Zürcher Oberland führt eine Unterstufe (7. und 8. Schuljahr) sowie alle zürcherischen Maturitätsprofile und eine Handelsmittelschule (HMS+).

Vorausgesetzt werden:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- das zürcherische oder ein gleichwertiges Diplom für das Höhere Lehramt
- Unterrichtserfahrung auf der Mittelstufe

Das Sekretariat der Kantonsschule Zürcher Oberland (Telefon 01/933 08 16, Frau Glatz) erteilt gerne Auskunft über die Anstellungsbedingungen und die Ausweise, die zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden müssen. Bewerbungen sind bis am 31. August 1999 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, einzureichen.

Die Schulleitung

Primarschulpflege Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 ist an unserer Schule eine

ISF-Lehrstelle

mit einem Pensem von 15 bis 17 Wochenstunden zu besetzen. Ihr künftiges Arbeitsgebiet beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Unterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwächen
- Begleitung und Unterstützung der Bezugsklassenlehrkräfte
- Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen

Wir erwarten eine sonderpädagogische Zusatzausbildung oder Berufserfahrung und die Bereitschaft, im Team zusammenzuarbeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Stellenbewerbung. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen an das Schulsekretariat Embrach, Ebnetsstrasse 11, 8424 Embrach, z.Hd. von Herrn Gabriel Lengen; er gibt Ihnen auch gerne Auskunft unter Telefon 01/865 54 79 (abends). Für Fragen können Sie sich auch an das Primarschulsekretariat, Telefon 01/865 07 21, wenden.

Primarschulpflege Embrach

Schulpflege Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 suchen wir

Psychomotorik-TherapeutIn

Teilpensem von ca. 12 Wochenstunden

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Stellenbewerbung. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen an das Schulsekretariat Kloten, Kirchgasse 7, Postfach 921, 8302 Kloten. Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Schulsekretärin, Frau S. Andres, Telefon 01/815 12 79, gerne zur Verfügung.

Oberstufe Andelfingen

An unsere Oberstufenschule suchen wir auf das kommende Schuljahr folgende Lehrkraft:

Sekundarlehrerin phil. I

Entlastungsvikariat für 12 bis 18 Wochenstunden an unseren 2 ersten Sekundarklassen, befristet für die Dauer der Bewährungszeit.

Wir freuen uns auf eine Person, die gerne mit einem kollegialen Lehrerteam und einer aufgeschlossenen Schulpflege zusammenarbeitet.

Für Fragen und Ihre mündliche Bewerbung wenden Sie sich bitte an Ihren zukünftigen Kollegen Sepp Schneider (Telefon Schulhaus 052/317 16 57, oder Telefon privat ab 18.30 Uhr, 052/317 29 76) oder an den Vertreter der Schulpflege (Erwin Knecht, Telefon 052/316 17 21).

112506

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 suchen wir

eine Handarbeitslehrkraft

Sommer- bis Herbstferien 1999:
22 Wochenstunden Vikariat

Herbstferien 1999 bis Sportferien 2000:
26 Wochenstunden Vikariat

nach den Sportferien 2000:
16 Wochenstunden Verweser-Stelle

eine Lehrkraft für eine Kleinklasse E

Pensem 14 bis 20 Wochenstunden, für eine Pädagogin oder einen Pädagogen mit Freude am Unterricht für fremdsprachige Kinder

eine schulische Heilpädagogin oder einen schulischen Heilpädagogen

für Integrative Schulungsform (ISF) an der Unterstufe;
Pensem 8 Wochenstunden.

Wir sind eine Schule, die mit viel Elan am TaV-Versuch (Teilautonome Volksschulen) teilnimmt. Möchten Sie dabei sein und mit Ihren innovativen Ideen einen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Schule leisten? Wenn ja, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Zeugnisse und Foto, die Sie an die Primarschulpflege Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, senden wollen. Unser Sekretariat erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte unter Telefon 01/863 13 40.

Primarschulpflege Bülach

Schulgemeinden Nürensdorf und Rorbas-Freienstein-Teufen

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 sind in unseren Schulgemeinden folgende

Pensen Psychomotorik

neu zu besetzen:

in Nürensdorf: 15 Lektionen pro Woche

in Rorbas-Freienstein-Teufen: 6 bis 8 Wochenlektionen

Auskünfte erteilen:

- für Nürensdorf: die zuständige Ressortleiterin der Schulpflege, Frau Ursula Brunner, Nürensdorf, Telefon Privat 01/836 92 24;
- für Rorbas-Freienstein-Teufen: Frau S. Widmer, Leiterin Sonderpädagogische Kommission, Telefon 01/865 56 83.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind der Schulpflege Nürensdorf, Postfach, 8309 Nürensdorf, einzureichen.

Primarschule Dällikon

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 (23. August 1999) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Kleinklasse A (Teilpensum 18 Lektionen/Woche)

neu zu besetzen.

Für diese Lehrstelle benötigen Sie ein Primarlehrerpatent. Eine heilpädagogische Zusatzausbildung oder Berufserfahrung an einer Kleinklasse ist wünschenswert, jedoch nicht Bedingung.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine offene, kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre schriftliche Bewerbung. Diese richten Sie bitte an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Eugen Kälin, Hagenwiesenstrasse 26, 8108 Dällikon (Telefon 01/844 10 05).

Die Schulpflege

Primarschule Dänikon-Hüttikon

Wir suchen ab August 1999

LehrerIn oder KatechetIn

für den Unterricht in Biblischer Geschichte.

Pensum: 5 Lektionen an der Unterstufe, 1 bis 2 Lektionen an der Mittelstufe

Weitere Auskunft erhalten Sie beim Schulsekretariat unter Telefon 01/844 35 14.

Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon

Primarschule Dänikon-Hüttikon

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 am 23. August ist

1 Lehrstelle an der Kleinklasse D

neu zu besetzen.

Sie haben eine HPS-Ausbildung oder einige Jahre Lehrerfahrung, schätzen die Zusammenarbeit mit einem kollegialen Lehrerteam und einer aufgeschlossenen Schulbehörde, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon, Frau Anne Zogg, Schulhaus Rotfluh, 8114 Dänikon.

Telefonische Auskunft gibt Ihnen gerne die Ressortleiterin Sonderschulung, Frau Zogg, unter Telefon 01/844 06 38.

Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon

Schul-Zweckverband Bezirk Dielsdorf

Ab sofort oder nach Vereinbarung suchen wir

Logopädinnen oder Logopäden

für die Ambulatorien in verschiedenen Gemeinden mit Pensen von 4 bis 6 Stunden, insgesamt 15 Lektionen.

Wir bieten:

- selbstständiges Arbeiten
- angenehme Zusammenarbeit im Team
- gut eingerichtete Arbeitsräume
- konstante Weiterbildung

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Frau E. Meier, Ressortleiterin Logopädie, Telefon 01/844 58 15.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte baldmöglichst an: Schul-Zweckverband Bezirk Dielsdorf, Kronenstrasse 10, Postfach 170, 8157 Dielsdorf.

112206

Primarschule Neerach

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 (23. August 1999) ist an der Primarschule Neerach eine Stelle neu zu besetzen. Wir suchen

1 Mittelstufenlehrerin/-lehrer (Vollpensum 4. Klasse)

Falls Sie an dieser Stelle interessiert sind, schicken Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Neerach, z.Hd.v. Frau V. Kämmler, Präsidentin, Postfach, 8173 Neerach, Telefon Sekretariat 01/858 31 59, oder Frau V. Kämmler, Privat 01/858 29 17.

Primarschulpflege Neerach

Primarschule Buchs

In unser aufgestelltes Lehrer/innen-Team suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1999/2000

zwei ISF-Förderlehrer/innen (Pensum 100% und 50%)

die in erster Linie unsere Kinder mit Schulschwierigkeiten im integrativen Modell schulen, mit Regelklassenlehrer/innen und Schulpsychologen zusammenarbeiten und unser Lehrer/innen-Kollegium und die Schulpflege in ISF-Fragen beraten können.

Wir bieten:

- aufgeschlossenes Mitarbeiterteam
- Fünftagewoche
- angenehmen und modernen Arbeitsplatz

Selbstverständlich sind auch Lehrkräfte willkommen, die die HPS-Ausbildung erst zu einem späteren Zeitpunkt absolvieren möchten.

Ein kollegiales Lehrer/innen-Team und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen an die Primarschule Buchs, Sekretariat, Postfach 439, 8107 Buchs, richten. Allfällige Fragen beantwortet Ihnen gerne die Ressortvorsteherin Sonderschule, Frau D. Gillard, unter Telefon 01/844 57 40.

112606

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Rümlang

Kinder sind unsere Herausforderung und unsere Freude. Infolge Mutterschaftsurlaubs in der Nähe der Jahrtausendwende suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 eine

motivierte und fröhliche Primar- lehrkraft

die ein Vollpensum einer ersten Klasse bis Ende Jahr als Vikar/in und im neuen Jahr 2000 voraussichtlich definitiv übernehmen möchte. Wir können Ihnen im Gegenzug fröhliche Kinder, ein engagiertes Lehrerteam, eine gute Zusammenarbeit mit der Schulpflege und einen angenehmen, schnell erreichbaren Arbeitsort bieten.

Wenn Sie interessiert sind, so schicken Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Primarschulpflege, Lindenweg 6, 8153 Rümlang. Noch nicht überzeugt? Für weitere Auskünfte steht Ihnen tagsüber Herr T. Kellenberger, Ressort Personnel, Telefon 01/635 51 62, gerne zur Verfügung.

Die Primarschulpflege und viele erwartungsvolle Erstklässler

Oberstufenschule Niederhasli-Niederglatt- Hofstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 sind im Schulhaus Seehalde, Niederhasli,

eine Lehrstelle als Reallehrer/ Reallehrerin (100%) sowie

eine Lehrstelle als Sekundarlehrer/ Sekundarlehrerin phil. II (50%)

neu zu besetzen.

Ab Schuljahr 1999/2000 sind wir eine TaV-Schule. Wir sind ein engagiertes, kollegiales Lehrerteam mit einer aufgeschlossenen Schulpflege und freuen uns auf die Mitarbeit von initiativen Persönlichkeiten.

Interessierte Lehrkräfte senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Oberstufenschule Niederhasli, Schulhaus Seehalde, 8155 Niederhasli. Für weitere Auskünfte steht Herr Frank Strauss gerne zur Verfügung, Telefon 01/850 33 53.

Primarschule Oberglatt

Ab sofort oder nach Vereinbarung suchen wir

eine Logopädin oder einen Logopäden

für Logopädie-, Legasthenie- und Dyskalkulie-therapien

für ein Teilpensum von ca. 6 Wochenstunden.

Es erwarten Sie ein kollegiales Team und eine aufgeschlossene Schulpflege in einer mittelgrossen, eher ländlichen und mit der S-Bahn gut erschlossenen Gemeinde. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an Frau C. Meier, Hofackerstrasse 4, 8154 Oberglatt (Telefon 01/850 21 62).

Die Primarschulpflege

Stiftung Schloss Regensberg

In unserem IV-anerkannten Sonderschulheim betreuen wir Kinder mit Lernschwierigkeiten und dissozialem Verhalten.

Wir suchen auf den 23. August 1999 eine

Hauswirtschaftslehrerin

(Pensum 4 x 3 Lektionen pro Woche).

Der Unterricht findet vormittags in Gruppen mit je 4 Schüler/innen statt.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung: Telefon 01/853 12 02, Felix Müller, Schulleiter.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an Stiftung Schloss Regensberg, 8158 Regensberg.

111906

Primarschule Birmensdorf ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 (evtl. später) suchen wir zur Ergänzung unseres Teams

**eine Legasthenie-Therapeutin
oder Logopädin**

Arbeitspensum 50 bis 60%.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Birmensdorf, Schulsekretariat, Kirchgasse 1, 8903 Birmensdorf, zu senden.

Für Auskünfte stehen Ihnen Frau M. Rajgl, Logopädin, Telefon 01/737 27 58 (abends), oder Frau B. Schofield, Primarschulpflege, Telefon 01/737 18 68, zur Verfügung.

Die Primarschulpflege**Schule Dietikon**

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

**1 Lehrstelle an einer 3. Sekundarklasse
(sprachlich-historische Richtung)****1 Teipensum für Rhythmik**

(5 bis 6 Lektionen)

Ferner suchen wir

Lehrpersonen mit Primarlehrer-ausbildung

für den Unterricht in Deutsch für Fremdsprachige und/oder Biblischer Geschichte (Teipensen).

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Dietikon, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon.

Schulpflege Dietikon**Schulgemeinde Uitikon Waldegg**

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 werden an unserer Schule in Uitikon Lehrstellen frei; wir suchen deshalb:

1 Mittelstufenlehrkraft

(4. Klasse, Vollpensum)

1 Mittelstufenlehrkraft

(6. Klasse)

1 Logopädin oder einen Logopäden

(50%-Pensum)

1 ISF-Lehrkraft Primarschule, Teipensum

(ca. 22 Stunden)

Es freuen sich eine fortschrittliche Schulpflege und ein kollegiales Team auf Ihre Bewerbung an folgende Adresse: Schulpflege Uitikon, Postfach, 8142 Uitikon Waldegg.

Die Schule Uitikon zeichnet sich durch eine moderne Infrastruktur in angenehmer Umgebung aus. Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Schulsekretär, Herr Edy Ammann, vormittags unter Telefon 01/491 68 58, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege**Primarschule Unterengstringen**

Per 23. August 1999 bis Ende des Schuljahres 2000/2001 suchen wir eine einsatzfreudige, teamfähige

**Lehrkraft für ein Teipensum
(18 Std./Woche, 10 SchülerInnen)
an der Unterstufe (2. Klasse)**

Nähtere Auskünfte erteilt das Schulsekretariat am Montag und Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr, Telefon 01/752 20 40.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Primarschulpflege Unterengstringen, Sekretariat, Buelstrasse 15, 8103 Unterengstringen.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 suchen wir

eine Lehrperson für eine gemischte 2./3. Klasse (Vollpensum)

Sie sind teamfähig, engagiert, flexibel und aufgeschlossen.

Wir bieten eine interessante Arbeitsstelle in einer ländlichen Gemeinde im Zürcher Limmattal.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege legen grossen Wert auf gute Zusammenarbeit und freuen sich, Sie kennen zu lernen.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Frau Osterwalder, Telefon 01/752 25 64, gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen an die Primarschulpflege Weiningen, Postfach 80, 8104 Weiningen (Telefon 01/751 16 55).

Primarschulpflege Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 suchen wir

eine Lehrperson «Deutsch für Fremdsprachige»

für ein Pensum von 7 Lektionen/Woche in den drei Kindergärten im Ortsteil Fahrweid.

Sie sind teamfähig, engagiert, flexibel und aufgeschlossen.

Wir bieten eine interessante Arbeitsstelle in einer ländlichen Gemeinde im Zürcher Limmattal.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege legen grossen Wert auf gute Zusammenarbeit und freuen sich, Sie kennen zu lernen.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Frau S. Waser, Telefon 01/750 55 88, gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen an die Primarschulpflege Weiningen, Postfach 80, 8104 Weiningen (Telefon 01/751 16 55).

Verband ambulanter Sprachheilunterricht oberes Surbtal und Studenland

Infolge Pensionierung einer Logopädin suchen wir nach Lengnau und Oberehrendingen AG auf Beginn des Schuljahres 1999/2000

Logopädin/Logopäden

für 6 bis 10 Wochenpensen.

Bewerbungen mit kleinerem Pensum werden ebenfalls dankbar entgegengenommen. Ihre Bewerbung und Fragen richten Sie bitte an Erika Müller-Killer, Bodenstrasse 25, 5426 Lengnau, Telefon 056/241 12 18.

Primarschule Aufdorf

An unsrere auf christlichen Grundwerten basierende Privatschule suchen wir aufs neue Schuljahr 1999/2000

1 Kindergärtnerin und 1 Primarlehrerin/Primarlehrer

Erfahrungen mit Montessori-Pädagogik von Vorteil.

Unterlagen an: Kindergarten & Primarschule Aufdorf, Roland Oetiker, Boldernstrasse 2, 8708 Männedorf, Telefon 01/920 26 28.

Limita. Verein zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen

Wir suchen engagierte

Lehrerin/Kindergärtnerin

die Interesse an Präventionsarbeit hat.

Die Arbeit umfasst monatlich:

- rund sechs Stunden unbezahlte Vereinsarbeit
- Erwachsenenbildung zum Thema Prävention im schulischen und psychosozialen Bereich auf Honorarbasis, zeitlicher Rahmen nach Situation und Absprache

Anforderungen:

- Teilzeitanstellung in Kindergarten oder Schule
- Fachwissen zur Thematik der sexuellen Ausbeutung
- Feministische Grundhaltung
- Erfahrung in der Erwachsenenbildung u.o. Gruppen

Interessierte Frauen schicken ihre kurze Bewerbung mit Ausbildungshintergrund und bisherigen beruflichen Tätigkeiten bis Ende August an:

Limita, Aemtlerstrasse 74, 8003 Zürich (Telefon 01/450 85 20). 112006

STELLENGESUCHE

Erfahrene Religionslehrerin, Oberstufe

kann noch ca. 2 x 2 Lektionen übernehmen.

Auskunft: R. Engeler, Telefon 052/625 70 53

30-jährige Lehrerin (phil. I-Abschluss) mit Unterrichtserfahrung in Deutsch, Sport, Geschichte und Sozialkunde, sucht nach Übersiedlung aus Deutschland

neues Betätigungsfeld

Telefon 01/700 46 28 111506

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion/Lehrstelleninserate: Fax 01/262 07 42
 Bildungsdirektion, 8090 Zürich Tel. 01/259 23 14
Inserate: Fax 01/251 31 98
 Druckerei Müller, Werder & Co. AG Tel. 01/260 94 04
Abonnemente/Mutationen: Fax 01/251 31 98
 Druckerei Müller, Werder & Co. AG Tel. 01/260 94 03

Bildungsdirektion www.bildungsdirektion.ch
Finanzabteilung

Besoldungen, Walchetur, 8090 Zürich
 Primarschule Tel. 01/259 23 64
 Oberstufe Tel. 01/259 42 92
 Handarbeit/Hauswirtschaft Tel. 01/259 42 91
 Mittelschulen Tel. 01/259 23 63

Formulare zur Unfallversicherung Tel. 01/259 42 94

Beamtenversicherungskasse
 Stampfenbachstr. 63, 8090 Zürich Tel. 01/259 42 00

Kantonales Schularztamt
 Rämistrasse 58, 8001 Zürich Tel. 01/265 64 76

Bildungsdirektion
Bildungsplanung

Walchestrasse 21, 8090 Zürich Fax 01/259 51 30
 E-Mail: Bildungsplanung@bid.zh.ch

Bildungsstatistik Tel. 01/259 53 78
 Evaluationsbegleitung Tel. 01/259 53 50
 Informatik Tel. 01/259 53 50
 Neue Schulaufsicht Tel. 01/259 53 76
 Schulbegleitung WiFi-TAV Tel. 01/259 53 53
 Schulprojekt 21 Tel. 01/259 53 42

Bildungsdirektion Fax, Allgemeines 01/259 51 31
Volksschulamt Fax, Personelles 01/259 51 41

Walchestrasse 21, 8090 Zürich
 Rechtsdienst Tel. 01/259 22 55
 Lehrpersonalbeauftragter Tel. 01/259 22 65
 Personelles Tel. 01/259 22 69
 Stellentonband Verwesereien Tel. 01/259 42 89
 Vikariatsbüro Tel. 01/259 22 70
 Stellentonband Stellvertretungen Tel. 01/259 42 90
 Stellentonband Kindergarten Tel. 0900 575 009
 Vikariatsbesoldungen Tel. 01/259 22 72
 Unterrichtsfragen/Lehrmittelsekr. Tel. 01/259 22 62
 Lehrmittelbestellungen Tel. 01/462 98 15
 Interkulturelle Pädagogik Tel. 01/259 53 61
 Sonderschulung Tel. 01/259 22 91
 Schulbauten Tel. 01/259 22 58
 Handarbeitskoordinatorin Tel. 01/850 39 14
 Hauswirtschaftskoordinatorin Tel. 01/788 10 33
 Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht (SFA) Tel. 01/251 18 39

Projekte
 Oberstufenreform Tel. 01/259 22 97
 Teilautonome VS, WiFi-TAV Tel. 01/259 53 88
 Schulbegleitung WiFi-TAV Tel. 01/259 53 53

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich
 Räffelstr. 32, Postfach, 8045 Zürich Fax 01/462 99 61
 Zentrale/Bestellungen Tel. 01/462 98 15
 E-Mail: lehrmittelverlag@lmv.zh.ch

Lernmedien-Shop
 Stampfenbachstr. 121 Tel. 01/368 26 46

Beratungstelefon für logopädische Fragen

Sprachheilschule Stäfa
 Jeden Dienstag, 10.30–11.30 Uhr Tel. 01/928 19 15
 Fax 01/928 19 09
 E-Mail: logopaedie@sprachi.ch

Kantonale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder

Postfach, 8026 Zürich Tel. 01/295 10 50
 Fax 01/295 10 55

Schule der Stadt Zürich für Sehbehinderte

Altstetterstrasse 171, 8048 Zürich Tel. 01/432 48 50
 Fax 01/433 04 23

Bildungsdirektion

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich Tel. 01/259 43 81

Abteilung Mittelschulen
 Walchetur, 8090 Zürich Tel. 01/259 23 37

Abteilung Berufsschulen und
 Berufsmittelschulen
 Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich Tel. 01/259 43 93

Abteilung Lehraufsicht Tel. 01/447 27 00
 Abteilung Bildungsentwicklung Tel. 01/447 27 50

Abteilung EDV-Koordination
 Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich Tel. 01/447 27 27

Abteilung Rechnungswesen
 Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich Tel. 01/259 43 70

Bildungsdirektion
Hochschulamt Fax 01/259 51 61

8090 Zürich Tel. 01/259 23 31
 Fachhochschule Zürich Tel. 01/259 42 97

EDV Tel. 01/259 23 39
 Kostenrechnung Tel. 01/259 23 47

Lehrerbildung, Vorschulstufe Tel. 01/259 42 97
 Volksschule Tel. 01/259 23 36

Personelles Tel. 01/259 23 33
 Planung und Bauten

Höheres Lehramt
 Mittelschulen Fax 01/634 49 54

Winterthurerstr. 30, 8033 Zürich Tel. 01/634 28 83

Höheres Lehramt
 Berufsschulen Fax 01/447 27 57

8090 Zürich Tel. 01/447 27 80

Weiterbildung für Lehr-
 personen an Berufsschulen Fax 01/447 27 57
 8090 Zürich Tel. 01/447 27 90

Bildungsdirektion
Amt für Jugend und Berufsberatung Tel. 01/259 23 71

Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich Fax 01/259 51 34

Amtsleitung Tel. 01/259 23 83
 Jugend- und Familienhilfe

Kleinkindberatung Tel. 01/259 23 98

Elternbildung Tel. 01/259 23 81

Kinder- und Jugendheime Tel. 01/259 23 78

Sonderschulheime Tel. 01/259 23 76

Stipendien Tel. 01/259 23 26

Zentralstelle für Studien- und Berufsberatung Tel. 01/259 23 89

– Zweigstelle Hirschengraben 28 Tel. 01/261 50 20

Fax 01/262 08 33

– Zweigstelle Hottingen Tel. 01/261 50 20